

Vorlage an den Landrat

Beteiligungsbericht 2020
2020/480

vom 22. September 2020

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Per 1. Januar 2020 werden gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen 30 Institutionen als Beteiligungen geführt. Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Anstalten oder Gesellschaften gemäss Obligationenrecht, welche eine ausgelagerte Kantonsaufgabe übernehmen. Nicht als Beteiligungen geführt werden Vereine und Genossenschaften, welche Finanzhilfen oder Abgeltungen erhalten. Diese werden mittels der Instrumente des Staatsbeitragsgesetzes überwacht.

Der Beteiligungsbericht richtet sich nach § 15 der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen, wonach der Kanton einmal pro Jahr einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen verfasst. Der Beteiligungsbericht soll Transparenz hinsichtlich der Beteiligungen sicherstellen, über finanzielle Eckdaten berichten und Risiken aufzeigen. Der vorliegende Beteiligungsbericht gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil zeigt eine Auslegeordnung zur aktuell gelebten Organisation des Beteiligungscontrollings auf Basis der gesetzlichen Grundlage, welche nun zweieinhalb Jahre in Kraft ist (vgl. Kapitel 4). Im Weiteren berichtet er zusammenfassend über wichtige beteiligungsübergreifende Sachverhalte und hat insbesondere die strategisch wichtigen Beteiligungen und ihre Risiken im Fokus (vgl. Kapitel 5 und 6). Der zweite Teil widmet sich der Einzelberichterstattung aller Beteiligungen (vgl. Kapitel 7).

Gegenüber dem Vorjahr hat das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2020 einen Abgang erfahren. Es handelt sich um die MCH Group, deren Aktien per 31.12.2019 ins Finanzvermögen transferiert wurden. Mit dem erfolgten Transfer der kantonalen Aktienbeteiligung an der MCH Group AG ins Finanzvermögen ist es der Regierung möglich, die Aktien zu gegebener Zeit zu veräussern. Ansonsten gab es keine Veränderungen im Beteiligungsportfolio.

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung 2019 auf ca. 155 Millionen Franken. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons in Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit ca. 448 Millionen Franken pro Jahr. Rund 68 Prozent der Beteiligungserträge stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (60 Millionen Franken) und der Schweizerischen Nationalbank (45,2 Millionen Franken). Auf der anderen Seite gehen rund 91 Prozent des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW: 235 Millionen Franken) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland, Universitäts-Kinderspital beider Basel: 171,3 Millionen Franken).

Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft gegenüber einer Beteiligung Darlehensgeber: Gegenüber der Universität Basel gibt es einen Kreditvertrag für ein zinsloses, unbefristetes Darlehen über 30 Millionen Schweizer Franken. Darüber hinaus hat die Universität weitere Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft in Form eines weiteren Darlehens mit der Laufzeit 2013-2047 in der Höhe von 139,6 Millionen Franken und Amortisation ab Nutzungsbeginn. Die Darlehen gegenüber dem Kantonsspital Basel-Landschaft wurden im 2019 in Aktienkapital gewandelt. Die Darlehen gegenüber der MCH Group werden in diesem Bericht nicht thematisiert, da die MCH Group keine Beteiligung mehr gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen und somit nicht mehr Teil des Beteiligungsportfolios ist.

Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden gemäss Finanzhaushaltsgesetz zum Anschaffungswert bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz wird bei einer Position des Verwaltungsvermögens deren bilanzierter Wert erfolgswirksam berichtigt, wenn eine dauernde Wertminderung absehbar ist. Zuschreibungen sind höchstens bis zu den Anschaffungskosten möglich.

Die Beteiligungsrisiken wurden für den Beteiligungsbericht gemäss Richtlinie über das Risikomanagement im Kanton Basel-Landschaft aktualisiert. Es wurden Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Entsprechende grafi-

sche Darstellungen finden sich in Kapitel 5.4. Für den vorliegenden Bericht wurden die Einzelrisiken, welche sich aus den Beteiligungen ergeben, nach wie vor auch mit einem Ampelstatus versehen. Der Ampelstatus ergibt sich mittels Zuordnung der Risikobewertung zu den Ampelfarben aufgrund definierter Schwellenwerte. Die angewandte Methodik wird in Kapitel 5.4 genauer erläutert. Die Ampelfarbe «orange» bedeutet «erhöhte Aufmerksamkeit» während «rot» für sofortigen Handlungsbedarf steht. Die orange Ampel ergibt sich oft aus der Tatsache, dass das Schadenausmass im Falle eines Eintretens sehr hoch wäre. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit als äusserst gering eingestuft wird, wird diesen Risiken erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die orange Ampel ist deswegen keineswegs mit einem in Kürze erwarteten negativen Ereignis gleichzusetzen.

Folgende finanzielle Beteiligungsrisiken wurden anhand dieser erstmalig angewandten Systematik (vgl. Kapitel 5.4) auf orange gesetzt:

- Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK), Poolingverordnung Darlehen an Arbeitgebende für Ausfinanzierung:

Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der BLKB an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) aus der Reform 2014. Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit ca. 32 Millionen Franken, Stand 31.12.2019).

- Schweizerische Nationalbank (SNB), Ausfall Auszahlung Anteil Jahresgewinn:

Die jährliche Ausschüttung an den Kanton kann ausfallen oder die Auszahlung kann tiefer als geplant sein. Die Erträge auf den Aktiven der SNB sind sehr volatil. Es bestehen derzeit jedoch sehr hohe Gewinnausschüttungsreserven von 84 Mrd. Franken, welche im 2020 (basierend auf der Jahresrechnung 2019) eine Erhöhung der Auszahlung auf 90 Mio. Franken für den Kanton Basel-Landschaft erlaubten. Der Kanton Basel-Landschaft wählt einen vorsichtigen Planungsansatz, obwohl die Ausschüttungen in der Vergangenheit oft höher als geplant waren. Die orange Ampel ergibt sich trotz sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der für den Kantonshaushalt hohen potenziellen finanziellen Auswirkungen bei einem (Teil-)Ausfall der Auszahlung.

- Universität Basel (Uni BS), Bau Biozentrum, Grundbeiträge, universitäre Vorsorgeeinrichtung:

Der Neubau Biozentrum hat sich zeitlich verzögert und finanzielle Mehrkosten verursacht. Aktuell ist noch unsicher, ob eine Bauübergabe Ende 2020 stattfinden kann. In Anbetracht der Coronakrise können die gesamten Mehrkosten noch nicht abschliessend erfasst und kommuniziert werden.

In Art. 17 der Verordnung zum HFKG (V-HFKG, GS 414.201) vom 23. November 2016 führte der Bundesrat die Synchronisierung von Beitragsjahr und Auszahlungsjahr ein. Die Kantone erhielten dadurch im Jahr 2016 Grundbeiträge nach UFG für 2015 und im Jahr 2017 nach HFKG für 2017. Gegen das daraus resultierende Vorenthalten der Beiträge für das Jahr 2016 haben die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie Zürich am 8. Januar 2018 Beschwerde beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eingereicht. Das Bundesverwaltungsgericht befand in seinem Urteil vom 27. Mai 2019, die Beschwerde nicht gutzuheissen. Die Beschwerdeführer ziehen das Urteil weiter an das Bundesgericht. Die Beurteilung bleibt gegenüber dem letzten Jahr bestehen, da das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aktuell noch nicht vorliegt.

Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millio-

nen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserve hat er sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Vorsorgeverpflichtung der Universität bei der PKBS ist mit einem technischen Zins von 2,5 % bewertet, was im aktuellen Rendite-Umfeld gemäss Expertenmeinung als zu hoch einzustufen ist. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen.

- Kantonsspital Baselland (KSBL); Werthaltigkeit der Beteiligung:

Mit der erfolgten Wandlung der Darlehen in Eigenkapital im Jahr 2019 sowie aufgrund der im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie «Fokus» vorgenommenen Wertberichtigungen in der KSBL-Jahresrechnung 2019 befindet sich das KSBL wieder auf einer finanziell soliden Basis. Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL–Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor diese danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern die Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton im Dotationskapital nachgefahren wird, wird periodisch neu beurteilt und am Jahresende festgelegt. In der kurzen Frist hängt die Anpassung stark davon ab, ob und in welchem Umfang die COVID-19 bedingten finanziellen Effekte (bestehend aus Ertragsausfällen, Vorhalteleistungen, erbrachten Zusatzkosten) durch das KSBL zu tragen sind oder nicht. Weitere Pandemie-Wellen, für deren Bekämpfung das KSBL seine Strukturen anpassen und die Strategieumsetzung erneut verschieben muss, könnten nachhaltigere Effekte nach sich ziehen.

Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht auf den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken:

- Basellandschaftliche Kantonbank (BLKB), Beanspruchung Staatsgarantie und Ausschüttungsausfall:

Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonbank, falls diese zahlungsunfähig wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als gering eingestuft. Die Aktivseite der Bank besteht zu über 70% aus Hypotheken. Aufgrund der aktuellen Struktur (hoher Anteil Privatkredite) und der durchschnittlichen Belehnung des Hypothekarportfolios (55%) ist ein grosser Sicherheitspuffer vorhanden. Sinkende Erträge bei einer Zinswende könnten zu einer Kürzung der Ausschüttung an den Kanton führen. Aus Kantonssicht ist auch die überdurchschnittlich hohe Eigenkapitaldecke der Bank ein wesentliches Instrument zur Risikominderung. Kapitel 5.4 gibt einen gesamthaften Überblick über die Beteiligungsrisiken, die für den Kanton aus den strategisch wichtigen Beteiligungen entstehen. In der Einzelberichterstattung in Kapitel 7 werden bei jeder Beteiligung die Risiken aus Kantonssicht dargestellt.

Die mit diesem Bericht geschilderte Risikosituation erfordert momentan keine zusätzlichen Massnahmen. Die beschriebenen Risikobereiche sind bereits entsprechend adressiert und, wo nötig, mit Massnahmen versehen. Sie werden von den Direktionen weiterhin beobachtet und laufend beurteilt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	5
2.	Ausgangslage	7
3.	Ziele und Inhalte des Beteiligungsberichts 2020	7
4.	Organisation Beteiligungsmanagement und -controlling Kanton Basel-Landschaft	8
4.1.	Allgemeine Grundlagen	8
4.1.1.	Public Corporate Governance	8
4.1.2.	Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG)	8
4.2.	Beteiligungsmanagement und -controlling aus Sicht des Kantons	9
4.2.1.	Ziele des Beteiligungsmanagements und -controllings	9
4.2.2.	Checks and Balances bei der Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen	9
4.2.2.1.	Aufsicht und Oberaufsicht	9
4.2.2.2.	Beteiligungsmanagement und -controlling der zuständigen Direktion	10
4.2.2.3.	Koordinationsstelle Beteiligungen	11
4.2.3.	Instrumente und Jahreszyklus der Beteiligungssteuerung und des Beteiligungscontrollings	11
4.3.	Abgrenzungen zum Beteiligungscontrolling	13
4.3.1.	Definition Beteiligung gemäss Gesetz über die Beteiligungen (PCGG)	13
4.3.2.	Staatsbeitragsgesetz	13
4.4.	Weiterentwicklung Beteiligungscontrolling	14
5.	Beteiligungsübergreifende Kurzberichterstattung	14
5.1.	Geldflüsse Beteiligungen	14
5.2.	Darlehen des Kantons an Beteiligungen	16
5.3.	Buchwerte der Beteiligungen in der Staatsrechnung versus Wert der Beteiligung	16
5.4.	Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht	17
6.	Weitere Beteiligungsübergreifende Informationen	24
6.1.	Bestehende Berichterstattung zu den Beteiligungen	24
6.2.	Beteiligungsportfolio und Leistungsaufträge: Stand per 31. Dezember 2019	24
6.3.	Beteiligungsportfolio: Zu- und Abgänge sowie Mutationen im 2019	25
6.4.	Personelle Änderungen	25
6.5.	Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen	27
7.	Einzelberichterstattung zu den Beteiligungen	28
7.1.	Beteiligungen, die der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet sind	28
7.1.1.	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	28
7.1.2.	Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	30
7.1.3.	Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)	32
7.1.4.	Schweizer Salinen AG	34
7.1.5.	Schweizerische Nationalbank AG (SNB)	36
7.1.6.	Selfin Invest AG	37
7.1.7.	Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)	38
7.1.8.	ARA Rhein AG	40
7.2.	Beteiligungen, die der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zugeordnet sind	42
7.2.1.	Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)	42
7.2.2.	Kantonsspital Baselland (KSBL)	43
7.2.3.	Psychiatrie Baselland (PBL)	45

7.2.4.	Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI)	47
7.2.5.	Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	48
7.2.6.	Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP AG)	50
7.2.7.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	51
7.3.	Beteiligungen, die der Bau- und Umweltschutzdirektion zugeordnet sind	53
7.3.1.	Auto Bus AG (AAGL)	53
7.3.2.	Baselland Transport AG (BLT AG)	54
7.3.3.	Hardwasser AG	56
7.3.4.	Kraftwerk Augst AG	58
7.3.5.	Kraftwerk Birsfelden AG	59
7.3.6.	Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)	60
7.3.7.	ProReno AG	61
7.3.8.	Wasserversorgung Waldenburgertal AG	62
7.4.	Beteiligungen, die der Sicherheitsdirektion zugordnet sind	64
7.4.1.	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	64
7.4.2.	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	66
7.4.3.	Motorfahrzeug Prüfstation beider Basel (MFPBB)	67
7.5.	Beteiligungen, die der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zugeordnet sind	69
7.5.1.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	69
7.5.2.	Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)	71
7.5.3.	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	72
7.5.4.	Universität Basel	74
8.	Antrag	77
9.	Anhang	77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Skalenwerte für die Risikoeinstufung	17
Tabelle 2: Finanzielle und wirtschaftliche Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht	20
Tabelle 3: Politische und gesellschaftliche Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht	23
Tabelle 4: Rechtsgrundlage Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft.....	24
Tabelle 5: Personelle Änderungen.....	25
Tabelle 6: Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen in Beteiligungen.....	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zuweisung der Verantwortlichkeiten	10
Abbildung 2: Strategisch wichtige und übrige Beteiligungen	12
Abbildung 3: Zusammensetzung Kantonsbeitrag von/im Zusammenhang mit Beteiligungen ...	15
Abbildung 4: Zusammensetzung Kantonsaufwand für/im Zusammenhang mit Beteiligungen.....	15
Abbildung 5: Ampelstatus in Abhängigkeit der Bewertung.....	18
Abbildung 6: Beteiligungsrisiken strategisch wichtige Beteiligungen - Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung.....	19
Abbildung 7: Beteiligungsrisiken strategisch wichtige Beteiligungen - Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Reputation.....	20

2. Ausgangslage

Per 1. Januar 2020 definiert der Kanton Basel-Landschaft 30 Institutionen als Beteiligungen gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG).

Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Anstalten oder Gesellschaften gemäss Obligationenrecht, welche eine ausgelagerte Kantonsaufgabe übernehmen. Sie verteilen sich über folgende Sektoren: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Sicherheit. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihres Zwecks, der Grösse und Ausgestaltung sowie ihres Marktumfeldes sehr stark.

Der Kanton ist bei diesen Institutionen Eigentümer eines Minder- oder Mehrheitsanteils am Kapital und/oder agiert als Träger. Je nach Sektor und Sachverhalt fungiert er alleine oder mit anderen Kantonen sowie übrigen Dritten zusammen als Eigentümer.

Einmal jährlich verfasst der Kanton einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen.

3. Ziele und Inhalte des Beteiligungsberichts 2020

Neben dem Vollzug der gesetzlichen Vorgaben werden mit dem Beteiligungsbericht folgende Hauptziele verfolgt:

- Sicherstellung von Transparenz;
- Information zu finanziellen Eckwerten aus Kantons- und Beteiligungssicht;
- Aufzeigen von Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht.

Für die Erstellung des Beteiligungsberichts übernimmt die Koordinationsstelle Beteiligungen in der FKD die Verantwortung für den Prozess. Für die Inhalte der Berichterstattungselemente zu den einzelnen Beteiligungen sind die zuständigen Direktionen verantwortlich.

Der Bericht gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste Teil liefert beteiligungsübergreifende Informationen. Der zweite Teil widmet sich den Einzelberichterstattungen der Beteiligungen. Die finanzielle Berichterstattung bezieht sich jeweils auf das Jahr 2019. In anderen Bereichen werden aber auch die wichtigsten Elemente der laufenden Periode sowie der nahen Zukunft aufgenommen.

Erster Teil

Als Einstieg des diesjährigen Berichts wird in Kapitel 4 eine Auslegeordnung zur Organisation des Beteiligungscontrollings aus Sicht des Kantons präsentiert. Sie soll den gelebten Umgang mit den Beteiligungen gemäss den Vorgaben des noch immer jungen Gesetzes über die Beteiligungen beschreiben. Ausserdem wird die Abgrenzung zum neuen Staatsbeitragsgesetz, worunter die wichtigsten Leistungsvereinbarungen und entsprechende Abgeltungen fallen, aufgezeigt.

Im Weiteren enthält der allgemeine erste Teil zusammenfassende Informationen zu den Geldflüssen von und an die Beteiligungen, Angaben zu Darlehen gegenüber den Beteiligungen sowie eine Übersicht zu den Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht. Es werden überdies beteiligungsübergreifend Informationen zu den Themen Mandatsvergütungen, rechtliche Grundlagen sowie personelle Veränderungen in strategischen und operativen Führungsorganen zur Verfügung gestellt.

Zweiter Teil

Die Einzelberichterstattung ab Kapitel 7 umfasst pro Beteiligung die Beurteilung des Geschäftsjahrs 2019, zeigt mögliche künftige Entwicklungen auf, gibt Auskunft über finanzielle und politische Risiken aus Kantonssicht und über die Umsetzung der Eigentümerstrategie. Ausserdem listet sie die verschiedenen Geschäfte der jeweiligen Beteiligung im Landrat auf.

4. Organisation Beteiligungsmanagement und -controlling Kanton Basel-Landschaft

4.1. Allgemeine Grundlagen

4.1.1. Public Corporate Governance

Unter «Corporate Governance» versteht man die Grundsätze der Unternehmensführung respektive den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Gute «Corporate Governance» bedingt Transparenz, ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle und gleichzeitig die Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz. In privatrechtlichen Aktiengesellschaften zeigt sich «Corporate Governance» insbesondere bei der Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Generalversammlung, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, bei der Offenlegung bestimmter Informationen sowie bei den Aktionärsrechten. Das Ziel guter «Corporate Governance» ist letztlich der nachhaltige Unternehmenserfolg.

Bei der «Corporate Governance» der öffentlichen Hand liegt der Fokus darauf, dass Staatsaufgaben bedarfsgerecht, wirksam und wirtschaftlich erfüllt sowie die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats eingehalten werden. Der Staat kann oder will diese Aufgabenerfüllung nicht vollständig selber leisten und lagert sie somit teilweise an externe Leistungserbringer in Gestalt von Beteiligungen aus. In solchen Fällen besteht ein erhöhtes Bedürfnis nach Steuerung, Beaufsichtigung und Kontrolle der Beteiligungen. Man spricht hierbei von «Public Corporate Governance».

Der Kanton Basel-Landschaft hat das Thema «Public Corporate Governance» im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen im Jahr 2009 in der «Verordnung über das Controlling der Beteiligungen» geregelt. Nachdem diese Verordnung vier Jahre in Kraft war, liess der Regierungsrat Ende 2013 eine Auslegeordnung zum Thema «Public Corporate Governance» in Auftrag gegeben und initialisierte die Überarbeitung der Verordnung unter Berücksichtigung der neusten Erkenntnisse aus Theorie und Praxis. Als Basis für die Beurteilung des damaligen aktuellen Standes des Themas wurden die in der Schweiz vorhandenen Lehrmeinungen untersucht und bei 11 Kantonen eine Befragung durchgeführt. Die aus der Analyse gewonnenen Erkenntnisse führten dazu, dass die Verordnung vollständig überarbeitet und in Form einer Richtlinie ausgestaltet wurde. Die «Richtlinie zu den Beteiligungen (Public Corporate Governance)» war von 2015–2017 in Kraft.

Zur Schaffung eines einheitlichen Standards für alle Beteiligungen erachtete es der Regierungsrat als notwendig, bestimmte Grundsätze und Regelungen zur beteiligungsspezifischen Public Corporate Governance in einem Gesetz über die Beteiligungen zu regeln. Damit sollte die Lücke zwischen der Kantonsverfassung und der bereits gelebten Richtlinie geschlossen werden.

4.1.2. Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG)

Das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) ([SGS 314](#)) und die dazugehörige Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance) (PCGV) ([SGS 314.11](#)) traten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Das Gesetz über die Beteiligungen umfasst folgende Bereiche:

- Zweck und Geltungsbereich;
- Grundsätze der Beteiligungsteuerung;
- Inhalte der Eigentümerstrategie;
- Regelungen in Bezug auf das strategische Führungsorgan der Beteiligung;
- Aufsicht durch den Regierungsrat und Oberaufsicht durch den Landrat.

4.2. Beteiligungsmanagement und -controlling aus Sicht des Kantons

4.2.1. Ziele des Beteiligungsmanagements und -controllings

Mit der Umsetzung des Gesetzes und der dazugehörigen Verordnung verfolgt der Kanton das Ziel, eine einheitliche, systematische und angemessene Steuerung und Kontrolle seiner Beteiligungen sicherzustellen. Damit will er seine Eigentümerinteressen wahren und seine Risiken im Zusammenhang mit den Beteiligungen minimieren.

Die Hauptziele des Beteiligungscontrollings liegen in der notwendigen Führungsunterstützung zur Steuerung der Beteiligungen. Es soll darüber hinaus sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

4.2.2. Checks and Balances bei der Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen

Im Folgenden werden die Aufgabenteilung und die Kontrolle der Aufgabenträgerinnen und -träger im Kanton betreffend Beteiligungsmanagement und -controlling beleuchtet. Diese Organisation soll die Erfüllung der Ziele ermöglichen und den Machtmissbrauch in Bezug auf die Steuerung der Beteiligungen verhindern.

4.2.2.1. Aufsicht und Oberaufsicht

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Beteiligungen und der dazugehörigen Verordnung wurden die Verantwortlichkeiten von Regierungsrat und Landrat gegenüber der vorherigen Richtlinie klarer definiert.

Der Landrat übt über alle Behörden und Organe die Oberaufsicht aus, welche kantonale Aufgaben wahrnehmen. Die Oberaufsicht umfasst den Regierungsrat und damit die kantonale Verwaltung, andere Träger öffentlicher Aufgaben und die Justiz. Die Oberaufsicht stellt eine parlamentarische Kontrolle dar.

Der Regierungsrat seinerseits steht der kantonalen Verwaltung vor und beaufsichtigt die Träger öffentlicher Aufgaben. Dazu zählen auch die Beteiligungen. Seine Aufsichtsfunktion über diese Institutionen nimmt der Regierungsrat mit unterschiedlichen Instrumenten und Prozessen wahr. Die konkrete Umsetzung der Aufsicht erfolgt mittels Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen in einem expliziten Beteiligungscontrolling. Dieses wird aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen laufend weiterentwickelt.

Das zentrale Instrument für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen ist die Eigentümerstrategie. Mit dieser definiert der Regierungsrat die Erwartungshaltung des Kantons gegenüber dem strategischen Führungsorgan der Beteiligung.

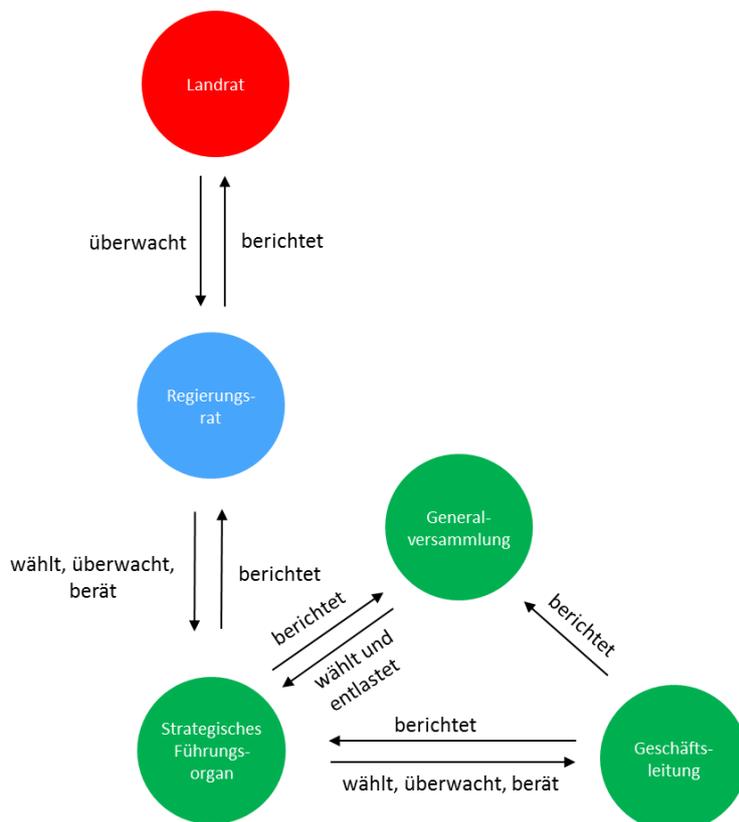
Mit den jährlich stattfindenden Eigentümergesprächen wird die Einhaltung der Eigentümerstrategie überprüft, und es findet ein Informationsaustausch zwischen der Beteiligung und dem Kanton statt. Dabei werden auch die für den Kanton aus den Beteiligungen resultierenden Risiken analysiert.

Das Beteiligungsmanagement und -controlling ist grundsätzlich auch als Teil des Risikomanagements des Kantons zu verstehen. Im Risikomanagement-Prozess des Kantons werden Risiken identifiziert, bewertet, bewältigt und überwacht. Die Risiken werden in Risikokategorien erfasst und inventarisiert. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Rollenträger sind klar definiert. Der Regierungsrat trägt dabei die oberste Verantwortung für die Risiken der kantonalen Verwaltung und deren Bewältigung.

Je nach Rechtsform und Ausprägung der Beteiligung nimmt der Kanton zudem Einfluss auf die Beteiligungen via die Wahl des strategischen Führungsorgans. Dies erfolgt direkt über einen Regierungsrats- und/oder Landratsbeschluss sowie via Mandatierung für die zugehörige General- oder Mitgliederversammlung.

Die Ebene der Berichterstattung decken die Faktenblätter und der jährliche Beteiligungsbericht ab. Die Intensität der Steuerung und Kontrolle erfolgt in Abhängigkeit der strategischen Bedeutung einer Beteiligung.

Abbildung 1: Zuweisung der Verantwortlichkeiten



4.2.2.2. Beteiligungsmanagement und -controlling der zuständigen Direktion

Der Regierungsrat bezeichnet für jede Beteiligung eine zuständige Direktion. Dieser obliegt die Federführung gegenüber den ihr zugeteilten Beteiligungen. Die Direktion nimmt diesbezüglich insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- Erarbeitung der Eigentümerstrategie und deren Überprüfung;
- Erarbeitung des Anforderungsprofils zur Wahl der Kantonsvertreter;
- Erarbeitung des Beschlusses zur Vertretung in den Eigentümerversammlungen;
- Erarbeitung externer und interner Dokumente (Faktenblätter, Controlling-Raster zur Beurteilung der Umsetzung der Eigentümerstrategie);
- Durchführung der Eigentümergespräche zusammen mit der Koordinationsstelle Beteiligungen;
- Umsetzung der Vorgaben des Regierungsrates gegenüber der Beteiligung;
- Weiterleitung relevanter Informationen an den Regierungsrat, die Finanzkontrolle und die Koordinationsstelle Beteiligungen.

Für die entsprechende Führungsunterstützung ist in der jeweiligen Direktion eine Beteiligungscontrollerin oder ein Beteiligungscontroller eingesetzt. Der Arbeitsumfang in Bezug auf das Beteiligungscontrolling ist abhängig von der Anzahl und Komplexität der Beteiligungen, welche der entsprechenden Direktion zugeordnet sind.

Die zuständige Person arbeitet eng mit den Dienststellen und Ämtern zusammen, welche fachlich (als «Leistungsbesteller») in Kontakt zu den Beteiligungen stehen. Sie nimmt an der periodisch stattfindenden, direktionsübergreifenden Fachgruppensitzung teil, welche von der Koordinationsstelle Beteiligungen geleitet wird. Die Beteiligungscontrollerin oder der Beteiligungscontroller der Direktion ist verantwortlich für die termingerechte und qualitativ gute Ausführung der Aufgaben des Beteiligungscontrollings innerhalb der Direktion.

4.2.2.3. Koordinationsstelle Beteiligungen

Der Finanz- und Kirchendirektion obliegt neben dem Beteiligungscontrolling für die ihr zugewiesenen Beteiligungen die Führung der Koordinationsstelle Beteiligungen. Diese Koordinationsstelle ist für die Sicherstellung der gesetzeskonformen Umsetzung des kantonalen Beteiligungscontrollings zuständig und somit die fachliche Ansprechstelle für alle Belange des Beteiligungscontrollings. Sie nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- Dokumentation des Beteiligungscontrollings (z.B. IKS);
- Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings;
- Koordination zwischen dem Regierungsrat und den Direktionen;
- Vorbereitung der Berichterstattung an den Regierungsrat und den Landrat unter Einbezug der zuständigen Direktion.

Die Koordinationsstelle Beteiligungen berät und unterstützt den Regierungsrat und die Direktionen zu beteiligungsübergreifenden Sachverhalten. Die Direktionen werden von der Koordinationsstelle anlässlich der quartalsweise stattfindenden Fachgruppensitzungen über die zum betreffenden Zeitpunkt anstehende Aufgaben informiert und über die Zeitpläne zur Erarbeitung des Beteiligungsberichts, der Berichterstattung zur Jahresrechnung und zum Aufgaben- und Finanzplan in Kenntnis gesetzt.

Überdies beurteilt die Koordinationsstelle Beteiligungen jeweils vor den Sitzungen des Regierungsrates die Beteiligungsgeschäfte der anderen Direktionen und gibt zuhanden des Vorstehers der Finanz- und Kirchendirektion entsprechende Empfehlungen ab.

Die Koordinationsstelle Beteiligungen ist zudem verantwortlich für die Durchführung der Kontrollen im Rahmen des IKS-Prozesses «Beteiligungscontrolling». Die Risiken aus dem Gesetz über die Beteiligungen wurden identifiziert und werden anhand von Schlüsselkontrollen jährlich überprüft.

Die Koordinationsstelle Beteiligungen ist koordinierend verantwortlich für direktionsübergreifende Lieferobjekte zu den Beteiligungen wie z.B. den Beteiligungsspiegel innerhalb des Jahresberichts oder des AFPs, den Beteiligungsbericht oder Sammelvorlagen zu Eigentümerstrategien. Inhaltlich verbleibt die Verantwortung jedoch in der für die Beteiligung zuständigen Direktion.

4.2.3. Instrumente und Jahreszyklus der Beteiligungssteuerung und des Beteiligungscontrollings

Zur Steuerung der Beteiligungen stehen den Direktionen und der Koordinationsstelle Beteiligungen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Mit der gemeinsamen Erarbeitung einer Eigentümerstrategie wird die strategische Ausrichtung der Beteiligung während einer Legislaturperiode vereinbart. Jährlich findet anlässlich eines Eigentümergespräches die Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie statt.

Einmal jährlich wird zudem zuhänden des Regierungsrates und zur Kenntnisnahme des Landrates im Rahmen eines Beteiligungsberichts das Jahresgeschäft der Beteiligungen gewürdigt und beurteilt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Berichts ist die Berichterstattung des Kantons über die Risiken im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen.

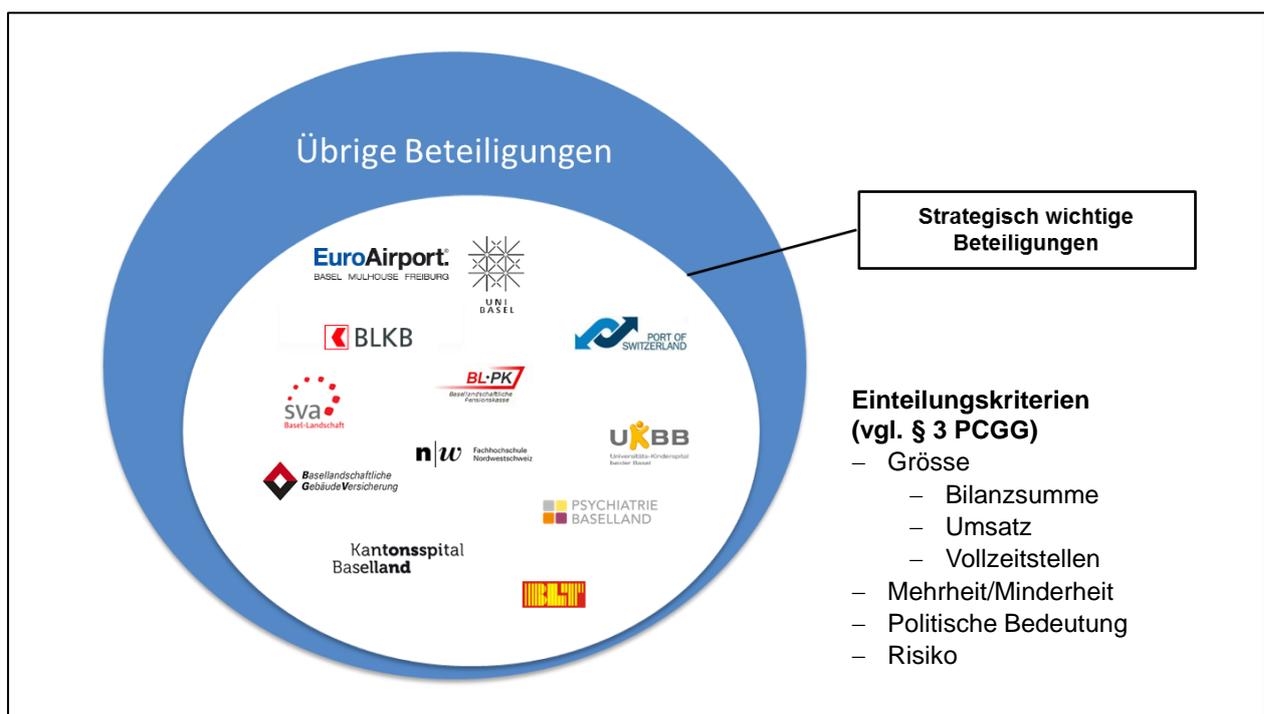
Die Intensität der Beteiligungssteuerung richtet sich nach der Grösse und Bedeutung der Beteiligung, der Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kanton und dem Risiko. Basierend darauf werden sie in strategisch wichtige Beteiligungen und andere Beteiligungen eingeordnet. Strategisch wichtige Beteiligungen müssen mehrere vorgegebene Faktoren in zwei aufeinanderfolgenden Jahren erfüllen, um in diese Kategorie eingeteilt zu werden. Sie müssen u.a. eine bestimmte Grösse der Bilanzsumme aufweisen, eine bestimmte Anzahl an Vollzeitstellen beschäftigen, eine Mehrheitsbeteiligung des Kantons und eine hohe politische Bedeutung gemäss Beschluss des Regierungsrates vorweisen können. Die Definition einer Institution als strategisch wichtige Beteiligung hat Einfluss auf die Intensität der Berichterstattung.

Um seine Pflichten in Bezug auf die Steuerung der Beteiligungen adäquat erfüllen zu können, definiert der Regierungsrat mittels Regierungsratsbeschluss auch weitere Beteiligungen, welche nicht alle gesetzlich notwendigen Bedingungen erfüllen, als strategisch wichtige Beteiligungen. Mit dieser Massnahme stellt er eine umfassendere Beteiligungssteuerung und -kontrolle sicher.

Folgende Beteiligungen erfüllen die Kriterien einer strategischen Beteiligung gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen: Basellandschaftliche Kantonbank (BLKB), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Universität Basel (Uni BS), Kantonsspital Baselland (KSBL), Universitäts-Kinderhospital beider Basel (UKBB), Psychiatrie Baselland (PBL).

Aktuell erfüllen folgende Beteiligungen nicht alle Bedingungen einer strategisch wichtigen Beteiligung gemäss Gesetz, werden aber vom Regierungsrat als solche eingestuft: Baselland Transport AG (BLT), Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK), EuroAirport (EAP), Schweizerische Rheinhäfen (SRH), Sozialversicherungsanstalt Basellandschaft (SVA).

Abbildung 2: Strategisch wichtige und übrige Beteiligungen



Jahreszyklus des Beteiligungscontrollings

Das erste Quartal steht vor allem im Zeichen der Vorbereitungen der Eigentümergespräche, der Berichterstattung im Jahresbericht des Kantons sowie der Aufbereitung der Unterlagen zur Auftragserteilung für den Beteiligungsbericht. Im zweiten Quartal fokussieren sich die Arbeiten jeweils auf die Durchführung und Nachbereitung der Eigentümergespräche, die Vorlagen der Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen und die Erarbeitung des Beteiligungsberichts.

Der Beteiligungsbericht wird im dritten Quartal finalisiert und dem Regierungsrat zur Genehmigung respektive dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ebenso erfolgt in diesem Zeitraum die Berichterstattung zu den Beteiligungen im Rahmen des jeweils zu aktualisierenden AFPs. Den Jahresabschluss im vierten Quartal bilden erste Terminabsprachen zu den Eigentümergesprächen und die Terminplanung (Beteiligungsspiegel Jahresrechnung & AFP, Beteiligungsbericht, Sitzungstermine der Verwaltungsräte der Beteiligungen usw.).

Während des ganzen Jahres erfolgt die Beantwortung von Fragen zu Beteiligungsthemen, die Durchführung der IKS-Kontrollen und die Beantwortung von politischen Vorstössen.

Periodisch werden die Eigentümerstrategien (vgl. [LRV 2020-287](#)) und die Einteilung der Beteiligungen in strategisch wichtige und weitere Beteiligungen überprüft. Ebenso erfolgt in Abhängigkeit des Wahlzyklus' die Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Verwaltungsräten der Beteiligungen.

4.3. Abgrenzungen zum Beteiligungscontrolling

4.3.1. Definition Beteiligung gemäss Gesetz über die Beteiligungen (PCGG)

Als Beteiligung im Sinne des PCGG gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder gemäss Spezialgesetz, **bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann.**

Eine finanzielle Beteiligung ist somit **nicht** ausschlaggebend. Es kommt alleine auf die Einflussmöglichkeiten zur Besetzung des strategischen Führungsorgans an. Ebenso können Vereine, Stiftungen und Genossenschaften **keine Beteiligungen** sein, da diese keine Gesellschaftsformen gemäss Obligationenrecht sind. Ausgenommen davon sind spezialgesetzliche Regelungen.

4.3.2. Staatsbeitragsgesetz

Während das Gesetz über die Beteiligungen übergeordnete Themen der Governance für die Beteiligungen des Kantons regelt, legt das Staatsbeitragsgesetz die konkreten Rahmenbedingungen für Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfänger fest. Beteiligungen sind in einigen Fällen auch Staatsbeitragsempfängerinnen. Jedoch sind nicht alle Institutionen, welche vom Kanton Finanzhilfen und Abgeltungen gemäss Staatsbeitragsgesetz ([SGS 360](#)) erhalten, Beteiligungen im Sinne des PCGG. Eine «Finanzhilfe» ist ein Beitrag zur Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter. Eine «Abgeltung» wiederum ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen.

Das Staatsbeitragsgesetz regelt detailliert, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Finanzhilfen und Abgeltungen erfolgen. Die Rechte und Pflichten von Empfängerinnen und Empfängern von Staatsbeiträgen werden erläutert. Die Berichterstattungspflichten von Empfängerinnen und Empfängern von Staatsbeiträgen sind im Staatsbeitragsgesetz und in der entsprechenden Verordnung definiert und werden in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen konkretisiert. Es wird mit entsprechenden verwaltungsinternen Prozessen überprüft und sichergestellt, dass die Empfängerinnen und Empfänger den gesetzlichen Vorgaben nachkommen.

4.4. Weiterentwicklung Beteiligungscontrolling

Die Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings fokussiert aktuell auf folgende Themenbereiche:

- *Überprüfung der Eigentümerstrategien der Beteiligungen*
 Im Frühjahr 2020 wurde die Landratsvorlage zu den überprüften Eigentümerstrategien erstmalig gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen vom Regierungsrat beschlossen und an den Landrat überwiesen. Die Vorlage weiterer Eigentümerstrategien für Beteiligungen erfolgt im 2. Halbjahr 2020 sowie im 2021 in separaten Vorlagen (z.B. Universität Basel, Kantonsspital Baselland).
- *Umsetzung IKS*
 Im Jahr 2019 wurden die definierten Schlüsselkontrollen des internen Kontrollsystems erstmalig durchgeführt und dokumentiert. Dabei ist die Koordinationsstelle Beteiligungen für die Umsetzung verantwortlich. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen wird an der stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Schlüsselkontrollen gearbeitet.
- *Risikomanagement Weiterentwicklung*
 Im 2019 wurden die Beteiligungsrisiken erstmalig gemäss Richtlinie für das Risikomanagement erfasst und für den Beteiligungsbericht 2020 entsprechend aktualisiert.
- *Sicherstellung der Informationsflüsse/Ablöseprozess strategische Führungsorgane*
 Der Ablöseprozess von Regierungsratsmitgliedern, welche in strategischen Führungsorganen Einsitz nehmen, wird sorgfältig geplant, so dass ein geordneter, systematischer Ausstieg des jeweiligen Mitglieds des Regierungsrats aus dem strategischen Führungsorgan stattfindet. Es sind Übergangsphasen und Ausnahmen vorgesehen, welche Rücksicht auf die Interessenlage sowie Anliegen der einzelnen Beteiligungen nehmen. Es gilt, den Informationsfluss zwischen Kanton und Beteiligung weiterhin sicherzustellen und die geeigneten Mittel und Instrumente für diesen Austausch individuell pro Beteiligung aufzusetzen.

Die Koordinationsstelle Beteiligungen wird auch in der kommenden Periode um die Weiterentwicklung bestrebt sein und die Erfahrungen aller Direktionen und Beteiligten bei der Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen bestmöglich einfließen lassen.

5. Beteiligungsübergreifende Kurzberichterstattung

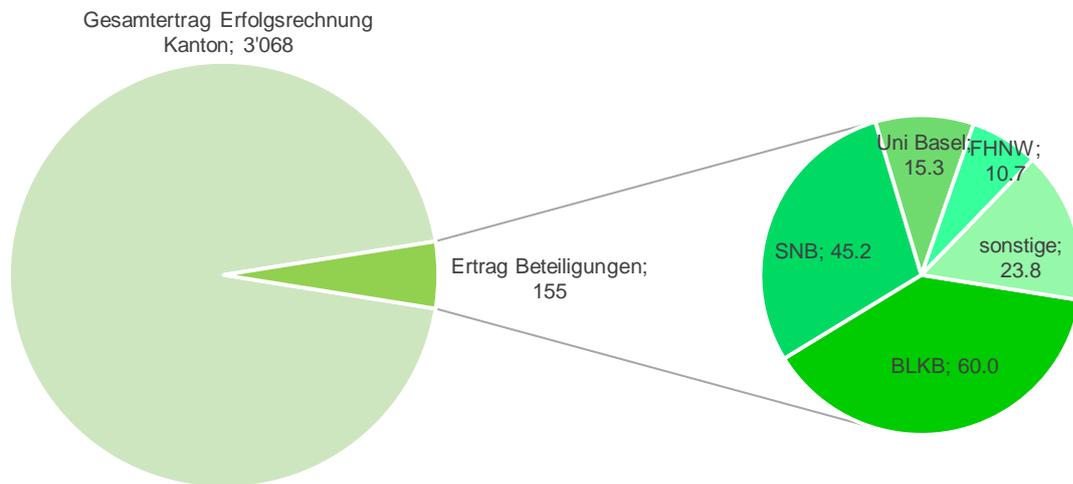
5.1. Geldflüsse Beteiligungen

Die in den folgenden Grafiken aufgeführten Geldflüsse zeigen den Ertrag und Aufwand, welcher dem Kanton Basel-Landschaft im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu- oder abfließt (Sicht Staatsrechnung). Dies spiegelt nicht die konsolidierte Sicht der Erträge und Aufwände der Beteiligungen selbst.

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel 2019 auf ca. 155 Millionen Franken. Auf der anderen Seite stehen dem Kanton im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen Aufwendungen in der Höhe von ca. 448 Millionen Franken pro Jahr gegenüber.

Abbildung 3: Zusammensetzung Kantonsbeitrag von/im Zusammenhang mit Beteiligungen¹

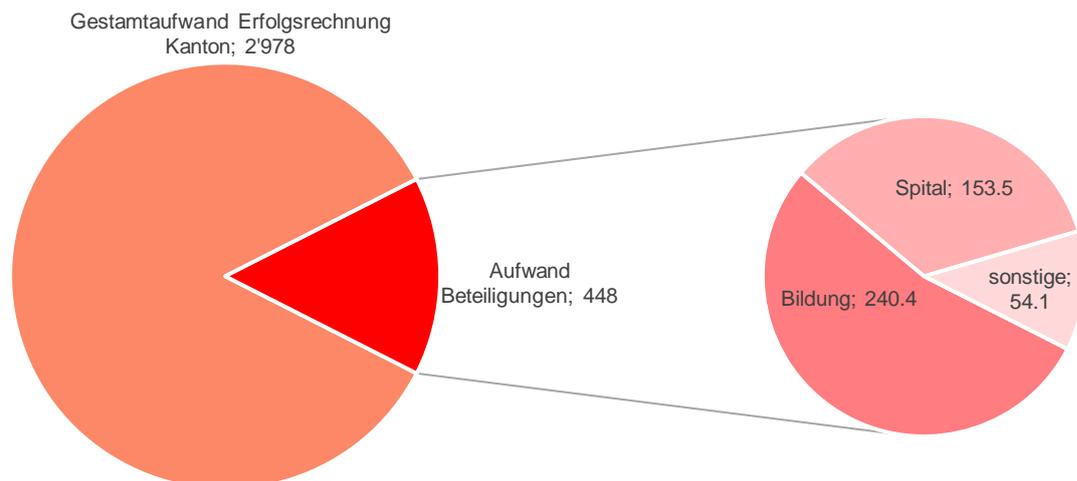
Ertrag Beteiligungen 2019 (in Mio. Franken)



Rund 68 % der Beteiligungserträge stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (60,0 Millionen Franken) und der Schweizerischen Nationalbank (45,2 Millionen Franken).

Abbildung 4: Zusammensetzung Kantonsaufwand für/im Zusammenhang mit Beteiligungen

Aufwand Beteiligungen 2019 (in Mio. Franken)



¹ Die unter «Universität Basel» aufgeführten 15 Millionen Schweizer Franken sind kein direkter Ertrag von der Universität Basel, sondern entsprechen einer Ausgleichszahlung der Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag der Universität Basel.

Demgegenüber gehen rund 91 % des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und FHNW: 235 Millionen Franken) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland und Universitäts-Kinderspital beider Basel: 171,3 Millionen Franken). Der Aufwand für die drei Spitalbetriebe umfasst insbesondere auch die anteilmässigen Tarifzahlungen. Diese fallen für den Kanton unabhängig davon an, ob er an den Spitälern beteiligt ist oder nicht.

Der Jahresaufwand im Zusammenhang mit den Beteiligungen macht rund 15 % des Gesamtaufwandes (2,98 Milliarden Franken gemäss Jahresrechnung 2019) aus. Der Anteil des Ertrages am Gesamtertrag (3,07 Milliarden Franken gemäss Jahresrechnung 2019) beläuft sich auf rund 5 %.

5.2. Darlehen des Kantons an Beteiligungen

Kantonsspital Baselland

Der Landrat hat auf der Basis der neuen Unternehmensstrategie die beiden Darlehen des Kantons an das KSBL in der Höhe von rund 153 Millionen Franken im November 2019 in eine Beteiligung gewandelt.

Universität Basel

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt der Universität Basel gemäss Kreditvertrag ein zinsloses, unbefristetes Darlehen über 30 Millionen Schweizer Franken. Darüber hinaus hat die Universität für den Neubau Biozentrum Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft in Form eines weiteren Darlehens mit der Laufzeit 2013-2047 in der Höhe von 139,6 Millionen Franken und Amortisation ab Nutzungsbeginn.

Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht zu gefährden, haben die Regierungen der beiden Baseler am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen soll die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Die Umsetzung der Vorfinanzierung und der buchhalterische Umgang mit nicht aktivierbaren Mehrkosten werden die Kantone und die Universität gemeinsam regeln. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen in den nächsten Jahren.

5.3. Buchwerte der Beteiligungen in der Staatsrechnung versus Wert der Beteiligung

Die Beteiligungen werden gemäss Finanzhaushaltsgesetz zum Anschaffungswert bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz wird bei einer Position des Verwaltungsvermögens deren bilanzierter Wert erfolgswirksam berichtigt, wenn eine dauernde Wertminderung absehbar ist. Zuschreibungen sind höchstens bis zu den Anschaffungskosten möglich.

Basellandschaftliche Kantonalbank

Der Buchwert der BLKB in den Büchern des Kantons beträgt 160 Millionen Franken per 31. Dezember 2019. Dieser Wert ist um ein Vielfaches tiefer als der aktuelle Eigenkapitalwert der Bank oder auch eine hypothetische aktuelle Marktkapitalisierung bei der Annahme, den Wert der Partizipationsscheine auf 100 % hochzurechnen.

Kantonsspital Baselland

Anlässlich des Jahresabschlusses hat das KSBL aufgrund der strategischen Neuausrichtung seine gesamten Vermögenswerte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Der Eigenkapitalwert per 31.12.2019 beträgt nach Werthaltigkeitsprüfung 157,7 Millionen Franken. Der Kanton hat diesen Wert in seine Bilanz als Beteiligungswert übernommen, was eine entsprechende Wertberichtigung

in der Höhe von 63,4 Millionen Franken zur Folge hatte. Die Werthaltigkeitsprüfung ist neu ein institutionalisierter Prozess. Er wird zukünftig jährlich gemeinsam (KSBL, VGD und FKD) durchgeführt und löst auf der Basis von definierten Interventionsbandbreiten entsprechende Massnahmen aus.

5.4. **Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht**

Die Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht wurden für den vorliegenden Beteiligungsbericht in einem Risikoinventar aktualisiert, welches gemäss der Richtlinie für das kantonale Risikomanagement erhoben wird. Die erfassten Beteiligungsrisiken beschränken sich auf Risiken, welche für die Risikosituation des Kanton relevant sind. Es werden nicht alle Risiken gezeigt, die eine Beteiligung für sich evaluiert.

Die Beteiligungsrisiken wurden gemäss den vorgegebenen Risikokategorien in «finanzielle und wirtschaftliche Risiken» und «politische und gesellschaftliche Risiken» eingeteilt.

Jedes Beteiligungsrisiko aus Kantonssicht (Einzelrisiko) wurde in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Diese Bewertung erfolgte anhand der durch die Richtlinie vorgegebenen Skala.

Die Skalenwerte sind wie folgt definiert:

Tabelle 1: Skalenwerte für die Risikoeinstufung

Skalenwert	Finanzielle Auswirkungen
1	< 500'000 CHF
2	500'000 – 1'500'000 CHF
3	1'500'000 – 5'000'000 CHF
4	5'000'000 – 15'000'000 CHF
5	15'000'000 – 50'000'000 CHF
6	> 50'000'000 CHF

Skalenwert	Auswirkungen auf Reputation
1	Keine Berichterstattung
2	Lokale/kommunale Berichterstattung
3	Regionale Berichterstattung (NWS)
4	Nationale Berichterstattung

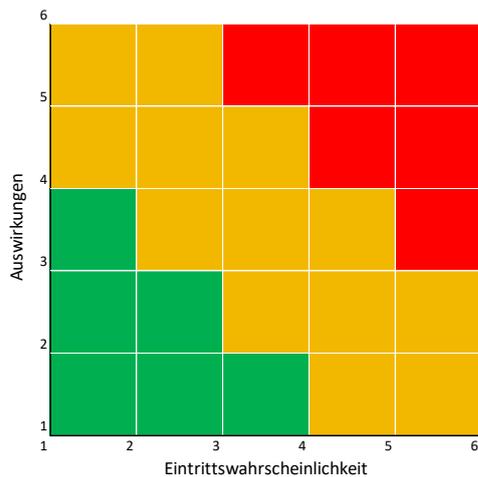
Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	Weniger als 1 Mal in 20 Jahren
2	1 Mal alle 11 - 20 Jahre
3	1 Mal alle 5 - 10 Jahre
4	1 Mal alle 2 - 4 Jahre
5	1 Mal pro Jahr
6	Mehrere Male pro Jahr

Für diesen Bericht wurden Schwellenwerte definiert, welche von der Bewertung zu den verschiedenen Ampelfarben führen. Die Schwellenwerte definieren sich mittels der Werte von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkungen bzw. Auswirkungen auf die Reputation.

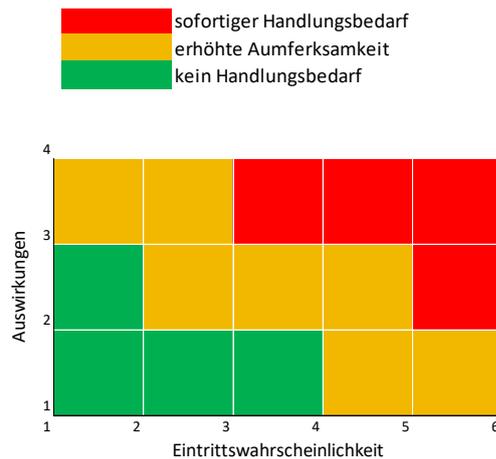
In den folgenden Matrizen sind die Schwellenwerte ersichtlich:

Abbildung 5: Ampelstatus in Abhängigkeit der Bewertung

Finanzielle Auswirkungen



Auswirkungen auf die Reputation



■ sofortiger Handlungsbedarf
■ erhöhte Aufmerksamkeit
■ kein Handlungsbedarf

Was bedeutet die Ampelfarbe?

Die Matrizen für die finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf die Reputation sind als Risikoradar zu verstehen. Die Ampelfarben dienen als einfaches Hilfsmittel, um die Risiken auf einen Blick einzustufen.

«**Grün**» bedeutet dabei, dass aktuell «**kein Handlungsbedarf**» notwendig ist.

«**Orange**» steht für «**erhöhte Aufmerksamkeit**». Die orange Ampel ergibt sich oft aus der Tatsache, dass das Schadenausmass im Falle eines Eintretens sehr hoch wäre. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit als äusserst gering eingestuft wird, wird diesen Risiken erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. **Die orange Ampel ist deswegen keineswegs mit einem in Kürze erwarteten negativen Ereignis gleichzusetzen.**

«**Rot**» wird mit «**sofortiger Handlungsbedarf**» übersetzt. Diese Ampel kommt bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenausmass zum Einsatz. Diese Situationen sind den Verantwortungsträgern bekannt. Massnahmen zur Bewältigung des Ereignisses wurden getroffen und werden laufend umgesetzt, sofern das Ereignis bereits (teilweise) eingetreten ist und an der Lösung gearbeitet wird. Die Situation bleibt weiterhin auf dem Risikoradar ersichtlich.

Mit der nun vorliegenden Berichterstattung über die erhobenen Risiken kommt der Regierungsrat für den Bereich Beteiligungen auch den in Postulat [2020/33](#) «Bericht über finanzielle Risiken des Kantons Basel-Landschaft» geforderten zusätzlichen Informationen wie z.B. einer ausgewiesenen

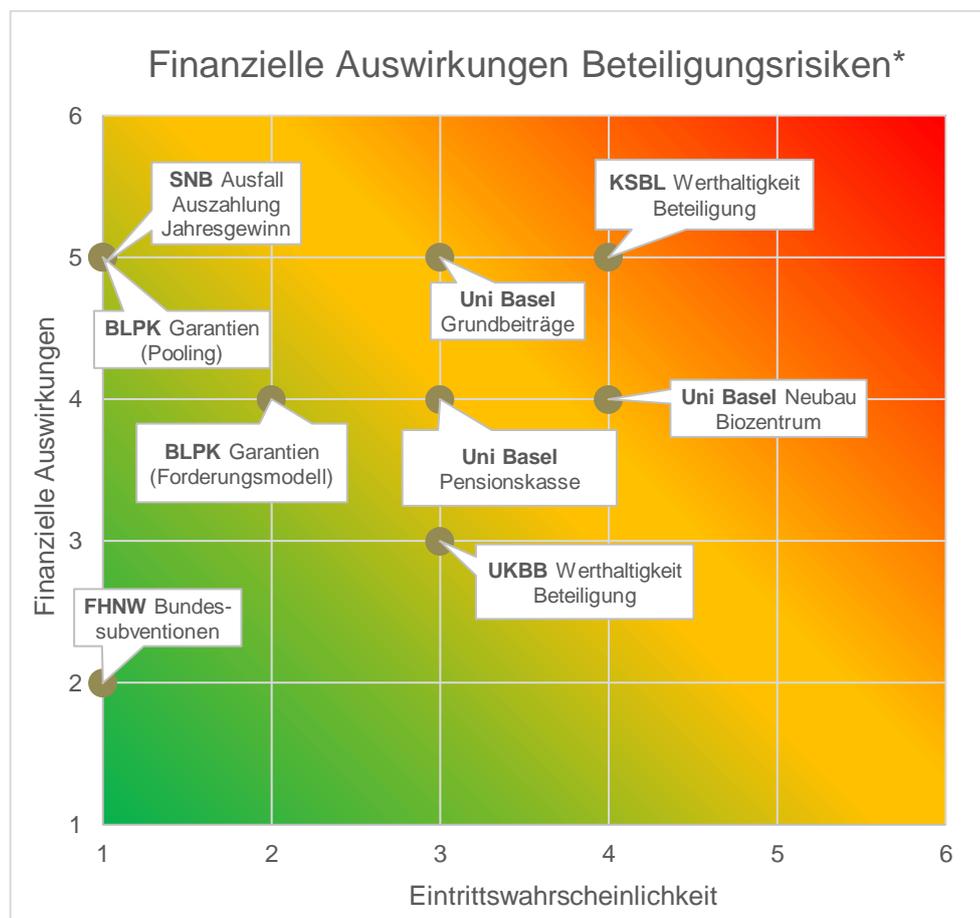
strukturierten Risikobewertung (Schadenausmass und Eintrittswahrscheinlichkeit) und einer grafischen Darstellung der kantonalen Risikosituation nach.

In den folgenden Grafiken werden massgebliche Beteiligungsrisiken der strategisch wichtigen Beteiligungen in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen (Abbildung 6) und die Auswirkungen auf die Reputation (Abbildung 7) aufgezeigt. Die Schwellenwerte sind bewusst fliegend dargestellt. Dies soll unterstreichen, dass die Klassifizierung nach der beschriebenen Methodik die Realität nur vereinfacht wiedergibt. Die Einteilung und somit die Ampelfarbe sind in Wirklichkeit oft nicht eindeutig. In den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 werden die Risiken aufgeteilt in die Kategorien «finanzielle und wirtschaftliche Risiken» und «politische und gesellschaftliche Risiken» detaillierter beschrieben und der Ampelstatus aufgezeigt. Der Ampelstatus ergibt sich gemäss oben beschriebener Methode. Diese Zusammenstellung beschränkt sich auf die Beteiligungsrisiken betreffend die strategisch wichtigen Beteiligungen.

Zur Bewältigung der aufgezeigten Risiken greifen die Verantwortungsträger auf das breit gefächerte Instrumentarium des Beteiligungsmanagements und -controllings zurück:

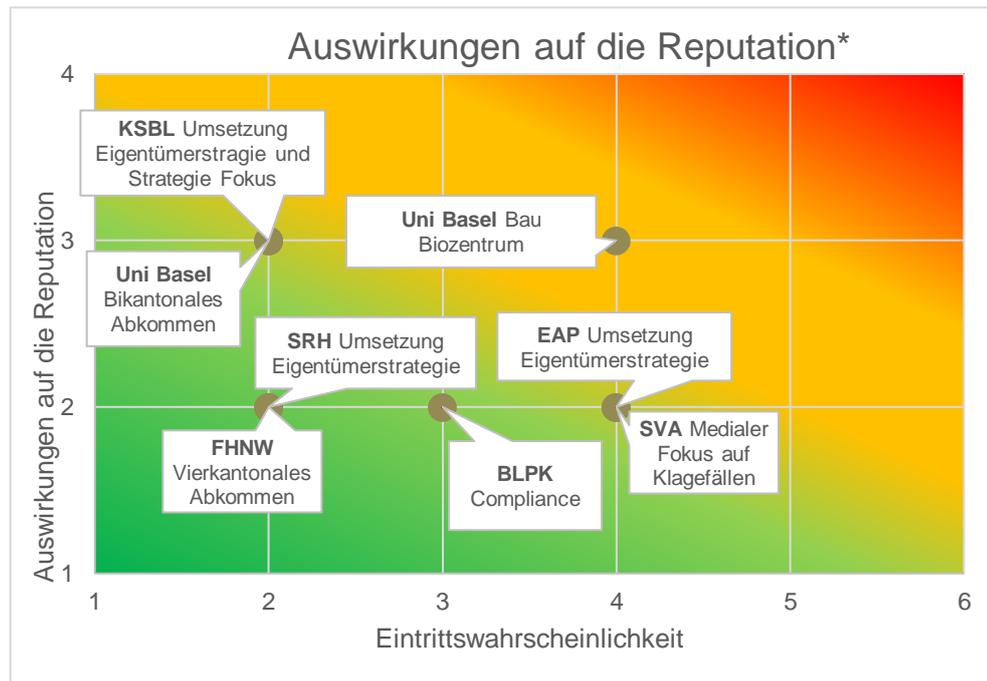
- Definition von Stossrichtung und Zielen (auch in Bezug auf das Risikomanagement der Beteiligung selbst) in der Eigentümerstrategie;
- Durchführung der Eigentümergespräche;
- Durchführung der IKS-Kontrollen;
- Regelmässige Risikoerhebung und Berichterstattung.

Abbildung 6: Beteiligungsrisiken strategisch wichtige Beteiligungen - Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung



*Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

Abbildung 7: Beteiligungsrisiken strategisch wichtige Beteiligungen - Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Reputation



*Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

Tabelle 2: Finanzielle und wirtschaftliche Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht

Risiko-Ampel: grün: kein Handlungsbedarf, orange: erhöhte Aufmerksamkeit, rot: sofortiger Handlungsbedarf

Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Ampel
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	- Die BGV ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie haftet für Verbindlichkeiten ausschliesslich mit ihrem Vermögen. Es besteht keine Haftung des Kantons. Es bestehen derzeit bei der BGV keine bekannten finanziellen Risiken.	grün
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	- Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank, falls diese zahlungsunfähig wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als gering eingestuft. Die Aktivseite der Bank besteht zu über 70% aus Hypotheken. Aufgrund der aktuellen Struktur (hoher Anteil Privatkredite) und der durchschnittlichen Belehnung des Hypothekarportfolios (55%) ist ein grosser Sicherheitspuffer vorhanden. Aus Kantonssicht ist auch die überdurchschnittlich hohe Eigenkapitaldecke der Bank ein wesentliches Instrument zur Risikominderung. - Sinkende Erträge bei einer Zinswende könnten zu einer Kürzung der Ausschüttung an den Kanton führen. Aufgrund der Börsenkotierung werden die beschriebenen Risiken nicht mittels Ampelfarben bewertet und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.	
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)	- Die Verordnung über die Kantonsgarantie zugunsten der Pensionskasse für deren Ausfinanzierungsforderungen gegenüber Arbeitgebenden (Garantieverordnung) regelt die Garantiezusage des Kantons für die Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse gegenüber denjenigen angeschlossenen Arbeitgebenden, die am 31. Dezember 2014 die auf sie entfallende Forderung der BLPK nicht oder nicht vollständig begleichen. Die Garantiezusage sichert die Forderungen gemäss den Anforderungen von Artikel 58 der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2).	grün

Beteiligung	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Ampel
	<p>Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLPK für den nicht beglichenen Rest der Forderung der BLPK gegenüber dem oder der Arbeitgebenden samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen und begleicht die ausstehende Schuld des betroffenen Arbeitgebenden in einmaliger Zahlung gegenüber der BLPK. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der BLPK übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit ca. 14 Mio. Franken, Stand 31.12.2019).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der BLKB an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK). Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten und begleicht der Kanton der BLKB die Schuld in einmaliger Zahlung. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit ca. 32 Mio. Franken, Stand 31.12.2019). 	orange
Kantonsspital Baselland (KSBL)	<ul style="list-style-type: none"> - Mit der erfolgten Wandlung der Darlehen in Eigenkapital im Jahr 2019 sowie aufgrund der im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie «Fokus» vorgenommenen Wertberichtigungen in der KSBL-Jahresrechnung 2019, befindet sich das KSBL wieder auf einer finanziell soliden Basis. Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL–Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor diese danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern die Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton im Dotationskapital nachgefahren wird, wird periodisch neu beurteilt und am Jahresende festgelegt. Die Anpassung hängt kurzfristig stark davon ab, ob und in welchem Umfang die COVID-19 bedingten finanziellen Effekte (bestehend aus Ertragsausfällen, Vorhalteleistungen, erbrachten Zusatzkosten) durch das KSBL zu tragen sind. Weitere Pandemie-Wellen, für deren Bekämpfung das KSBL seine Strukturen anpassen und die Strategieumsetzung erneut verschieben muss, könnten nachhaltigere Effekte nach sich ziehen. Aufgrund der derzeitigen Ausgangslage wird die finanzielle Auswirkung im Bereich von 5-50 Mio. Franken gesehen, dies mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1 Mal in den nächsten 4 Jahren. 	orange
Psychiatrie Baselland (PBL)	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuell ist die Werthaltigkeit des Dotationskapital gegeben. Zu den grossen zukünftigen Herausforderungen gehören die Tarife, die aufgrund der allgemein steigenden Gesundheitskosten weiter unter Druck stehen werden. Auch hier ist mit COVID-19-bedingten Ertragsausfällen zu rechnen. 	grün
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	<ul style="list-style-type: none"> - Grösste Herausforderung ist die ungenügende Kostendeckung im ambulanten Bereich. Damit besteht das Risiko von künftigen strukturellen Verlusten und ungenügenden EBITDA-Margen mit den Folgen einer eingeschränkten Refinanzierung. Für die Kantone ist dies verbunden mit einer drohenden Schmälerung der Werthaltigkeit der Beteiligung am UKBB. Dieses Risiko ist bei den Kantonen und beim UKBB erkannt (siehe namentlich Standesinitiative 208-341, koordiniert mit weiteren Kantonen). 	grün
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht kein direktes finanzielles Risiko für den Kanton. Der EuroAirport und sein Angebot hat jedoch Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz und die Grenzgebiete der Nachbarländer. Er beeinflusst die Standortattraktivität für Unternehmen. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in der Region. 	grün
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	<ul style="list-style-type: none"> - Als zentrale Risiken, welche den Kanton als Eigentümer betreffen können, sind der Verlust von Grosskunden, ein Konkurs eines Vertragspartners (Heimfall), eine mangelhafte Zielerreichung mit dem Projekt Terminal Basel-Nord, Sonderereignisse auf dem Rhein sowie klimabedingte Veränderungen zu nennen. Alle Elemente haben bei Eintreten 	grün

Tabelle 3: Politische und gesellschaftliche Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht

Risiko-Ampel: grün: kein Handlungsbedarf, orange: erhöhte Aufmerksamkeit, rot: sofortiger Handlungsbedarf

Beteiligung	Politische und gesellschaftliche Risiken	Ampel
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.	grün
Basellandschaftliche Kantonbank (BLKB)	- Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken. Aufgrund der Börsenkotierung werden die beschriebenen Risiken nicht mittels Ampelfarben bewertet und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.	
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)	- Der Regierungsrat wählt sechs der zwölf Verwaltungsratsmitglieder der BLPK. Zudem trägt die Pensionskasse die Kantonsbezeichnung in ihrem Namen. Bei Compliance- und Risikoproblemen innerhalb der Kasse müsste der Kanton trotz Unabhängigkeit der BLPK Stellung nehmen. Bis jetzt gibt es aber keine Hinweise auf diesbezügliche Verfehlungen der BLPK.	grün
Sozialversicherungsanstalt Baselland (SVA)	- Die zunehmende Klagefreudigkeit sowie die bevorstehenden Reformvorhaben, v.a. in der IV (Teilrevision) und EL (Gesamtrevision) lassen eine weitere Zunahme von Einsprachen und Beschwerden erwarten. - Wiederkehrende Berichterstattung über tatsächliche oder angebliche Fehlleistungen der SVA oder Versicherungsmissbrauch können zu Reputationssschäden führen.	grün grün
Kantonsspital Baselland (KSBL)	- Grundsätzlich wirkt sich die Umsetzung der Strategie «Fokus» risikomindernd auf die Situation des KSBL aus.	grün
Psychiatrie Baselland (PBL)	- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.	grün
Universitäts-Kinderhospital beider Basel (UKBB)	- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.	grün
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	- Die wirtschaftliche Bedeutung des EAP und die Interessen der vom Fluglärm betroffene Bevölkerung lassen sich nur schwierig vereinbaren. Dieser Zielkonflikt besteht, birgt jedoch für das Unternehmen selbst keine direkten Reputationsrisiken. - Aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrates besteht das Risiko, dass die BL-Anliegen gemäss Eigentümerstrategie mit seinen zwei Vertretern im 16-köpfigen Gremium keine Mehrheit finden.	grün
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	- Ein allfälliges Scheitern des Vorhabens in der Referendumsabstimmung vom November 2020 in Basel-Stadt hätte mittel- und langfristige negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Ertragskraft der SRH.	grün
Baselland Transport AG (BLT)	- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.	grün
Universität Basel	- Bei bi-kantonalen Beteiligungen mit vielen Anspruchsgruppen ist die Gefahr gross, dass keine Mehrheiten für die Durchsetzung von BL-Interessen zustande kommen.	grün
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	- Bei bi- oder vierkantonalen Beteiligungen mit vielen Anspruchsgruppen ist die Gefahr vorhanden, dass keine Mehrheiten für die Durchsetzung von BL-Interessen zustande kommen.	grün

6. Weitere Beteiligungsübergreifende Informationen

6.1. Bestehende Berichterstattung zu den Beteiligungen

Neben dem vorliegenden Bericht existiert bereits eine Vielzahl von Informationen zu den Beteiligungen, welche dem Landrat in Einzelvorlagen unterbreitet werden und/oder im Internet verfügbar sind. Diese Informationsgrundlagen sind insbesondere die jährlichen Geschäftsberichte der Beteiligungen, Landratsvorlagen oder Antworten auf parlamentarische Vorstösse sowie die Angaben zu den Beteiligungen im Jahresbericht und im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Basel-Landschaft. Die Faktenblätter und Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen sind auf der Webseite des Kantons aufgeschaltet.

6.2. Beteiligungsportfolio und Leistungsaufträge: Stand per 31. Dezember 2019

Die nachstehende Übersicht zeigt die wichtigsten Rechtsgrundlagen und Informationen über allfällige Leistungsaufträge sämtlicher Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft per 31. Dezember 2019 (alphabetisch sortiert). Jene Institutionen, die als strategisch wichtig eingestuft wurden, sind in der Tabelle mit Fettschrift hervorgehoben. Eine ausführliche Beschreibung der rechtlichen Grundlagen findet sich auf dem jeweiligen [Faktenblatt der Beteiligungen](#).

Tabelle 4: Rechtsgrundlage Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft

Nr.	Beteiligung	Fachdirektion	Rechtsgrundlage	Leistungsauftrag von bis	LRV
1	ARA Rhein AG	BUD	SGS 782 und 782.11	-	-
2	Autobus AG	BUD	SGS 480	2018-2021	2016-355
3	Baselland Transport AG	BUD	SGS 386.1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 , SGS 480 , 480.1 , 483.1	2018-2021	2016-355
4	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	FKD	SGS 100 , SGS 350 , 350.11 , 350.111 / 112 / 113 / 115	2014-2018 (wird bis auf weiteres weitergeführt)	RRB Nr. 0213 vom 11. Februar 2014
5	Basellandschaftliche Kantonalbank	FKD	SGS 100 , 371 , 371.1 , 371.11	-	-
6	Basellandschaftliche Pensionskasse	FKD	SGS 834 , 834.1 , 834.11 / 12 , 834.3	-	-
7	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	SID	SGS 211.2	2020-2023	RRB Nr. 2019-1494, 05. 11.19
8	Fachhochschule Nordwestschweiz	BKSD	SGS 649.22	2018-2020	2017-221
9	Flughafen Basel-Mulhouse	VGD	SGS 486.21	-	-
10	Hardwasser AG	BUD	SGS 455 , LRV 2000-158	-	-
11	Interkantonale Lehrmittelzentrale	BKSD	SGS-SO 411.271	-	-
12	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	SID	SGS 700.13	-	-
13	Kantonsspital Baselland	VGD	SGS 930 , 930.122	2017-2019	2016-376
14	Kraftwerk Augst AG	BUD	SGS 494	-	-
15	Kraftwerk Birsfelden AG	BUD	SGS 493 , 493.1 / 2 , 493.21	-	-
16	Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	SID	SGS 481.5	-	-
17	NSNW AG	BUD	SGS 430 , LRV 2007-176	-	-
18	ProRheno AG	BUD	SGS 783.31 , 783.32 , 783.33	-	-

19	Psychiatrie Baselland	VGD	SGS 930	2020-2022	2019-793
20	Regionales Heilmittelinspektorat	VGD	SGS 951.5	-	-
21	Schweizer Salinen AG	FKD	SGS 381, 381.2 / 3 / 4, 382, 382.1 / 2	-	-
22	Schweizerische Nationalbank	FKD	BV SGS 101, NBG 951.11, NBV 951.131	-	-
23	Schweizerische Rheinhäfen	VGD	SGS 100, 421, 421.1	-	-
24	Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut	BKSD	SGS 665.1	2017-2020	2015-405
25	SelFin Invest AG	FKD	SGS 381, 381.2 / 3 / 4, 382, 382.1 / 2	-	-
26	Sozialversicherungsanstalt Baselland	FKD	SGS 831, 831.11, 833, 833.11, 838, 838.11, 838.111	2018-2022	-
27	Switzerland Innovation Park	VGD	LRV 2015-448, LRV 2019-255	2016-2018	
28	Universität Basel	BKSD	SGS 664.1, LRV 2006-179	2018-2021	2017-245
29	Universitäts-Kinderspital beider Basel	VGD	SGS 932.4, 930	2019-2021	2018-863
30	Wasserversorgung Waldenburger-tal AG	BUD	SGS 455	-	-

6.3. Beteiligungsportfolio: Zu- und Abgänge sowie Mutationen im 2019

Das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft wies per 31. Dezember 2018 einen Bestand von 31 Beteiligungen auf. Per 31. Dezember 2019 zählte das Beteiligungsportfolio 30 Beteiligungen.

Abgang

Als einziger Abgang aus dem Portfolio ist die MCH Group zu verzeichnen. Sie wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 17. Dezember 2019 per 31. Dezember 2019 ins Finanzvermögen überführt. Hintergrund war die im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vorgenommene Überprüfung der Beteiligungen in Bezug auf ihre «Raison d'être». Dabei ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass es sich bei der Beteiligung an der MCH Group AG in Form von Aktienkapital nicht mehr um die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe handelt und damit § 47 des Finanzhaushaltsgesetzes zur Anwendung gelangt, wonach Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dauernd nicht mehr benötigt werden, in das Finanzvermögen zu übertragen sind. Mit dem erfolgten Transfer ins Finanzvermögen ist es der Regierung möglich, die Aktien zu gegebener Zeit zu veräussern. Diese Punkte dazu, dass die MCH Group keine Beteiligung mehr gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) ist.

6.4. Personelle Änderungen

Aus nachstehender Übersicht gehen die Veränderungen im strategischen (SF) oder operativen Führungsorgan (OF) seit der Berichterstattung 2019 hervor:

Tabelle 5: Personelle Änderungen

Beteiligung	OF alt	OF neu	SF alt	SF neu
ARA Rhein AG	-	-	Dieter Regnat Anton Lauber Pascal Bürgin	Guido Zimmermann Pascal Hubmann Thomas Wessa

Beteiligung	OF alt	OF neu	SF alt	SF neu
			Thomas Eizenhöfer (alle bis 2020)	Urs Zimmerli (alle ab 2020)
Autobus AG	Martin Höhner (bis 31.12.2019)	Mark-Jan Frehner (ab 01.01.2020)	-	-
Baselland Transport AG	Sabine Fasel (bis 2019)	Alexandra Gasser (ab 2019)	Heidi Schaub (bis 2020)	Doris Rutishauser (ab 2020)
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	-	-	-	-
Basellandschaftliche Kantonalbank	Manuel Kunzelmann	Alexandra Lau		
Basellandschaftliche Pensionskasse	-	-	Martin Kohler	Sarah Lein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	-	-	Christian Bock (BL / bis 31.12.2019) Hanspeter Gass (BS / bis 31.12.2019)	Isabelle de Kalbermatten (BL / ab 01.01.2020) Jürg Studer (BS / ab 01.01.2020)
Fachhochschule Nordwestschweiz	-	-	Georg Signer	Christine Davatz
Flughafen Basel-Mulhouse	Vivienne Gaskell	Stefan Wyer	Jean-Marie Zoellé	Philippe Knibiely
Hardwasser AG	-	-	Roman Meury (bis 30.06.2019)	Mike Keller (ab 01.07.2019)
Interkantonale Lehrmittelzentrale	-	-	-	-
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	-	Alex Birrer	-	-
Kantonsspital Baselland	Jürg Aebi	Norbert Schnitzler Michael Tschopp	Werner Zimmerli Andreas Faller Béatrice Fink	Jürg Beer Rainer Knaack Rebecca Spirig
Kraftwerk Augst AG	Jürg Wädensweiler (bis 30.04.2019)	Elena Aquilano (ab 01.05.2019)	Urs Steiner (bis 12.03.2020) Ernst Werthmüller (2020)	Yves Zimmermann (ab 12.03.2020)
Kraftwerk Birsfelden AG	-	-	Sabine Pegoraro (bis 17.06.2019)	Isaac Reber (ab 17.06.2019)
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	-	-	-	-
NSNW AG	-	-	-	-
ProRheno AG	Markus Düblin (bis 21.02.2019)	Jürg Erismann (ab 21.02.2019) Wolfgang Baechle (2020) -	Katja Jutzi (bis 10.03.2020) Markus Düblin (21.02.2019) -	Michael Bammat- ter (ab 10.03.2020) Jürg Erismann (21.02.2019) S. Florin Mueller (2020)
Psychiatrie Baselland	-	-	Alice Scherrer- Baumann Renato Marelli Wilhelm Hansen	Thomas Heiniger Doris Greiner Erich Seifritz
Regionales Heilmittelspektratorat	-	-	-	-
Schweizer Salinen AG	-	-	Nathalie Fontanet Eva Herzog Jakob Stark Benedikt Würth	Tanja Soland Rosalie Beuret Si- ess Urs Martin Marc Mächler

Beteiligung	OF alt	OF neu	SF alt	SF neu
Schweizerische Nationalbank (SNB)	-	-	-	-
Schweizerische Rheinhäfen	-	-	Benedikt Weibel Martin Dätwyler	Andreas Büttker Petra Mösching
Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut	-	-	-	-
SelFin Invest AG	-	-	-	-
Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft	-	-	-	-
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	-	-	-	-
Universität Basel	-	-	Ulrich Vischer	Michaela Kneissel
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Daniela Finke Carol C. Hasler	Sven Schulzke Thomas Erb	-	-
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	-	-	Rolf Tschudin (bis 31.12.2019)	Martin Zürcher (ab 01.01.2019)

6.5. Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen

Im Jahr 2013 hat der Regierungsrat beschlossen, dass sämtliche Honorare, Spesen und Sitzungsgelder sowie sonstige Auszahlungen in bar durch alle dem Personalgesetz des Kantons Basel-Landschaft unterstehenden Mitarbeitenden sowie von den Mitgliedern des Regierungsrates dem Kanton abzuliefern sind. Nachfolgende Übersicht zeigt die an den Kanton abgelieferten Mandatsvergütungen in Franken von den Beteiligungen für Kantonsvertretungen im Jahr 2019:

Tabelle 6: Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen in Beteiligungen

Beteiligung	Sachzuständige Direktion	Kantonsvertreter (RR, MA) im strategischen Führungsorgan 2019	Honorar 2019 Auszahlung
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	FKD	Anton Lauber	22'000
Basellandschaftliche Kantonalbank	FKD	Anton Lauber	61'658
Basellandschaftliche Pensionskasse	FKD	Michael Bammatter	21'200
Flughafen Basel-Mulhouse	VGD	Thomas Kübler	6'000
Hardwasser AG	BUD	Drangu Sehu	4'308
Hardwasser AG	BUD	Achim Benthaus	4'954
Kraftwerk Birsfelden AG	BUD	Sabine Pegoraro	4'250
Kraftwerk Birsfelden AG	BUD	Anton Lauber	7'000
Kraftwerk Birsfelden AG	BUD	Isaac Reber	3'750
MCH Messe Schweiz AG	VGD	Thomas Weber	34'464
ProRheno	BUD	Drangu Sehu	300
Schweizer Salinen AG	FKD	Anton Lauber	11'124
Schweizerische Rheinhäfen	VGD	Thomas Weber	17'000
SelFin Invest AG	FKD	Anton Lauber	1'039
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	VGD	Thomas Weber	2'700
Universität Basel	BKSD	Monica Gschwind	20'000
Total Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen in CHF			221'747

7. Einzelberichterstattung zu den Beteiligungen

7.1. Beteiligungen, die der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet sind

7.1.1. Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: Wichtige Entwicklungen bei der BGV

Der Geschäftsbericht 2019 legt den Fokus auf den Geschäftsbereich der Feuerwehr. Im Jahr 2017 initialisierte der Regierungsrat einen runden Tisch «Feuerwehr Basel-Landschaft der Zukunft», der sich mit der zukünftigen Ausrichtung und Organisation des Feuerwesens im Kanton beschäftigen sollte. Eine Analyse bestätigte, dass die Feuerwehr heute noch weitgehend gut aufgestellt ist. Sie zeigte aber auch auf, dass technologische Entwicklungen die Einsätze immer komplexer machen. Zudem erschwert die zunehmende Mobilität der Menschen die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrleute bei Einsätzen. Es hat sich gezeigt, dass das bestehende System funktioniert, es aber an seine Grenzen stösst. Alle von der BGV im Geschäftsbericht 2019 geschilderten Massnahmen und Projekte haben ein gemeinsames Ziel, den technologischen Entwicklungen und der zunehmenden Mobilität Rechnung zu tragen.

Im Bereich der Versicherungen wurde die Überprüfung und Überarbeitung des aktuellen Sachversicherungsgesetzes (SVG) aus dem Jahr 1981 angestoßen. Der Trend der Versicherungsleistungen geht in Richtung «Convenienceprodukte». Das bedeutet, dass Versicherungsleistungen standardisiert und somit austauschbar sind. Entscheidend werden künftig das Preis-Leistungs-Verhältnis und damit einhergehend die Servicequalität sein. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es rechtliche Grundlagen, welche die aktuelle Praxis abbilden. Aus diesem Grund wird das bisherige SVG nicht nur revidiert, sondern soll durch ein schlankeres, moderneres Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) abgelöst werden. Im Auftrag und unter der Leitung des Kantons hat im Dezember 2019 eine Projektgruppe mit der Erarbeitung eines neuen Gesetzesentwurfs begonnen, dessen Vernehmlassung im vierten Quartal 2020 vorgesehen ist.

Die Jahresrechnung 2019 der BGV schliesst mit einem Gewinn von 80,4 Mio. Franken ab (Vorjahr: -13,1 Mio. Franken). Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist auf einen höheren betrieblichen Gewinn von 6,8 Mio. Franken (Vorjahr: 0,6 Mio.) und vor allem auf das stark verbesserte Ergebnis bei den Kapitalanlagen von 72.9 Mio. Franken (Vorjahr -17,6 Mio. Franken) zurückzuführen. Der langfristige Durchschnitt der Combined-Ratio (Schaden- und Verwaltungsaufwand im Verhältnis zu den Einnahmen resp. Prämien) im Bereich der Grundstückversicherung liegt mit 119.7% über der definierten Zielgrösse von $\leq 80\%$.

Die Reserven der BGV müssen den Erfordernissen einer nachhaltigen Risikofähigkeit entsprechen und werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet. Das Soll für die Reserven beläuft sich nach den aktuellsten Berechnungen auf 840 Mio. Franken, das Niveau beträgt per 31.12.2019 749 Mio. Franken.

Sonstige wichtige Entwicklungen

- Evaluation neuer Versicherungsapplikation
- Dezember 2019: Beginn Erarbeitung eines neuen Gebäudeversicherungsgesetz

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	68	73	80	81
Versicherungskapital in Mia. CHF				
Feuer- / Elementarschaden	87.7	88.9	89.9	91.1
Wasserschaden	56.4	54.9	52.8	52.2
Schäden in % der Prämien				
Feuer und Elementar	83	40	70	49
Wasser	90	81	67	75
Jahresgewinn (-verlust) in Mio. CHF				
Feuer und Elementar	7.3	36.1	-7.4	62.5
Wasser	0.9	5.2	-1.2	13.2
Gebäude	-1.5	2.0	-1.3	6.3
Intervention	-1.4	-0.1	-1.4	0.0
Brandschutz	0.3	-0.1	0	0.0
Elementarschadenprävention	-4.0	-1.5	-1.8	-1.5

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	0.0	-0.1	-0.0	-0.0
Bilanzsumme in Mio. CHF	675	722	705	798
Beiträge zum Brandschutz in Mio. CHF	1.1	0.9	1.3	0.7
Subventionen Feuerwehr in Mio. CHF	5.8	5.4	6.1	5.8

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BGV

- *Projekt BoB (Best of Breed)*: Schrittweiser Ersatz von GemDat/5 (derzeitige Kernapplikation im Geschäftsbereich Versicherung) inkl. Umsysteme (Beitragswesen, Schadenssystem, Kundenportal, DMS, DWH, Vertragsverwaltung, Partner etc.) durch Kauf oder Entwicklung von Software-Komponenten gemäss den Anforderungen, sowie Priorisierung/Nutzen BGV.
- *Projekt „Shourai“ 2023*: Ergebnisziele des Programms sind per Ende 2023:
 - Die vollständige, nachhaltige und gesetzeskonforme Finanzierung der BGV ist geklärt und umgesetzt (Unabhängigkeit von den Kapitalerträgen).
 - Alle mit dieser Thematik zusammenhängenden Projekte sind soweit nötig erfolgreich abgeschlossen.
 - Die BGV ist in der Lage, neuen externen Vorgaben zu begegnen und wenn notwendig die damit verbundenen Kosten zu tragen.
- *Projekt «Feuerwehr 2025»*: Sicherstellung der Feuerwehr und Effizienzsteigerung / Neustrukturierung des Feuerwehrwesens im Kanton Basel-Landschaft.
- *Digitalisierung der BGV*: Mittels der Digitalisierungsstrategie sowie des Projektes „DIGI@BGV“ soll der Stand der Digitalisierung der BGV bis Ende 2019 auf rund 50% erhöht werden. Die Digitalisierungsvorhaben der BGV beziehen sich auf alle Geschäftsbereiche und haben inhaltlich/zeitlich eine starke Abhängigkeit zu den Projekten aus BoB.
- *Gebäudeversicherungsgesetz*: Erarbeiten des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes (GVG) (Ersatz/Ablösung des bestehenden Sachversicherungsgesetzes) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2022.
- *Erdbebenversicherung (Standesinitiative Basel-Landschaft, Erdbeben Eventualverpflichtung, eigenes Produkt der BGV oder nichts)*
- *Nächste Strategieperiode (2022 – 2027) der BGV.*

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

- Internationale Entwicklungen: Das Monopol wird immer wieder verteidigt werden müssen (Bsp. Dienstleistungsabkommen CH-EU).
- Eine Prüfung des Gebäudeversicherungsmonopols (auf nationaler Ebene) durch die Herren Prof. Dr. Peter Moser und Prof Dr. Andreas R. Ziegler lieferte folgendes Ergebnis: Das Gebäudeversicherungsmonopol sei ökonomisch und effizient.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Keine bekannten finanziellen Risiken. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Gemäss Sachversicherungsgesetz darf das durch Erdbeben verursachte Schadenrisiko durch die BGV nicht versichert werden. Dieses Risiko kann durch die Gebäudeeigentümerschaft via Privatversicherung abgedeckt werden. Erdbeben, wie sie in der Schweiz alle 100 bis 500 Jahre auftreten, würden – gemäss Fachmeinung – Gebäudeschäden von einigen Milliarden Franken verursachen. Dies könnte durch die BGV finanziell bewältigt werden. Kommt es aber innerhalb des darauffolgenden Jahres zu einem starken und gebietsübergreifenden Elementarschadenereignis (Hagel, Sturm oder Überschwemmung), ist die BGV gefordert, innert kurzer Zeit eine grosse Menge Liquidität zu beschaffen. So wäre die BGV gezwungen, die Prämien zu überdenken und auch ihre Rückversicherungslösung anzupassen. grün

- Gemäss den §§ 30 und 31 (Sachversicherungsgesetz) müssen die drei Versicherungsprodukte der BGV (Feuer- und Elementarschaden-, Grundstück- sowie die Wasserschadenversicherung) selbsttragend sein. Dies bedeutet, dass mit den Prämieinnahmen die Schäden bezahlt werden müssen, ausreichend Reserven geüfnet werden können und die Verwaltungskosten gedeckt sind. Diese Vorgaben erfüllt die BGV derzeit nicht bzw. nicht konsequent. Häufig erzielt die BGV nur dank den Erträgen aus den Kapitalanlagen ein positives betriebliches Ergebnis. D.h. die BGV erfüllt die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Finanzierung der Versicherungsprodukte (noch) nicht. Entsprechende Massnahmen wurden aber ergriffen (Projekt «Shourai», siehe dazu auch «Beurteilung Zukunft»).

grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Beurteilung der Umsetzung der Eigentümerstrategie wird anlässlich des Eigentümergesprächs 2020 stattfinden. Dieses war ursprünglich im Frühjahr 2020 geplant, wurde aber Zwecks Einhaltung der BVG-Vorgaben zur Corona-Pandemie ins 2. Semester des Jahres 2020 verschoben.

Beteiligung im Landrat

Datum	Art	Referenz	Beschreibung	Status
30.04.2019	Vorlage	2019-309	Geschäftsbericht 2018 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung	Kenntnis genommen
17.10.2019	Interpellation	2019-678	Erdfall und Erdsenkung als Risiko in Basel-Landschaft - keine Abdeckung durch die obligatorische Gebäudeversicherung	erledigt

7.1.2. Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)

Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der BLKB

Das Geschäftsjahr 2019 knüpft an das gute Jahresergebnis von 2018 an. Dabei zeigt sich der Jahresgewinn leicht erhöht und die Gewinnausschüttung an den Kanton unverändert. Die leichte Zunahme des Geschäftsaufwands ist hauptsächlich auf die erhöhten Sachkosten für Sicherheit und Umbauten zurückzuführen. Der Geschäftsertrag ist im Vergleich zum Vorjahr hingegen leicht angestiegen. Ein Volumenwachstum ist wie letztes Jahr im Hypothekengeschäft (4.7%) zu verzeichnen. Der Eigenmitteldeckungsgrad konnte weiter gestärkt werden und beträgt 223.8%. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 7.2%, die Leverage-Ratio beträgt 8.7%. Beide befinden sich somit auf solidem Niveau.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	657	673	685	687
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen in Mio. CHF	15'730	16'690	16'717	17'487
Hypothekarforderungen in Mio. CHF	17'557	18'166	18'718	19'601
Jahresgewinn in Mio. CHF	133.6	133.3	134.5	136.8
Bilanzsumme in Mio. CHF	23'689	24'212	25'341	27'280
Total Ausschüttung an den Kanton inkl. Abgeltung Staatsgarantie in Mio. Fr. und Verzinsung Dotationskapital	60.0	60.0	60.0	60.1
Tier 1 Ratio	19.9%	20%	20.4%	20.4%
Cost-Income-Ratio	44.04 %	48.10%	47.0%	47.4%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLKB

Im Rahmen der Geschäftsstrategie 2017-2022 möchte die BLKB den Ausbau des Kerngeschäfts (Geschäft mit Privat- und Unternehmenskunden) vorantreiben. Durch die Vernetzung der Geschäftsbereiche und Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Beratungskompetenzen möchte sich die BLKB als Qualitätsführerin und als Hauptbank bei den bestehenden und künftigen Kundinnen und Kunden profilieren. Dieser Gedanke wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern unter anderem in Form von bereichsübergreifenden Zielen und einer transparenten Performances-Messung weitergegeben. Ergänzend zum Kerngeschäft werden beispielsweise Konsortialgeschäfte und die Betreuung von HNWI (High Net Worth Individuals) weiterverfolgt. Ausserdem werden unterstützend zum Kerngeschäft Investitionen in Innovationen mit schweizweiter Reichweite wie zum Beispiel die digitale Vermögensverwaltung True Wealth oder das B2B-Versicherungsgeschäft getätigt.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Mässiges Wachstum, tiefe Inflation und Währungskapriolen bilden weiterhin schwierige Rahmenbedingungen. Neben der technisch anspruchsvollen Steuerung der Geldpolitik wird mittelfristig auch die Rückführung der überdimensionierten Bilanzen der Notenbanken ein Thema werden müssen. Externe Ereignisse erzeugen zusätzlich Volatilität. Dazu gehören die ungelöste EU-Schuldenkrise und Spekulationen um einen Austritt einzelner Länder, Turbulenzen auf den Finanzmärkten und schwierige Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über bilaterale Abkommen und die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.

Die Finanzbranche ist durch eine starke Wettbewerbsdynamik geprägt. Dies zeigt sich einerseits in einer Intensivierung des Wettbewerbs durch neue Marktteilnehmer (Neobanken, Versicherungen, BigTechs etc.) und der Lancierung von neuen Angeboten. Andererseits führen veränderte Kundenbedürfnisse (bspw. getrieben durch die fortschreitende Digitalisierung oder der verstärkten öffentlichen Wahrnehmung der Nachhaltigkeitsthemen) zur Bildung von neuen Geschäftsmodellen (Ökosysteme). Bei neuen Geschäftsmodellen steht die gesamtheitliche Abdeckung eines Kundenbedürfnisses und nicht mehr der Vertrieb von einzelnen Banking-Produkten im Zentrum.

Beurteilung Risiko aus Sicht Kanton

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- **Kreditausfall/Staatsgarantie:**
 Mit 19,6 Mrd. Franken bilden die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (71.8%). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 55% auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Die durch die anhaltende Tiefzinsphase bedingte Erhöhung der Immobilienpreise sowie demographische Entwicklungen lassen eine (regionale) Immobilienkrise allerdings nicht absolut unwahrscheinlich erscheinen. Ein sprunghafter Anstieg des Zinsniveaus würde somit die Immobilienpreise absinken lassen und die Tragbarkeit durch den Eigentümer mittelfristig stark erschweren. Die orange Ampel ergibt sich aus den für den Kantonshaushalt hohen potenziellen finanziellen Auswirkungen trotz sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

- **Sinkende Margen:**
 Im momentanen Tiefzinsumfeld findet eine Anbindung der Zinsen über Festhypotheken statt. Dies bedeutet, dass die Zinserträge über Jahre fixiert sind, während die Zinskosten variabel bleiben und somit ansteigen können. Dieses Ertragsrisiko versucht die Bank mittels Preisanreizen in für sie günstige Laufzeiten zu reduzieren. Gelingt dies nicht und entstehen trotz dieser Anreize hohe Aktivüberhänge in einer Laufzeit, so muss das dadurch entstandene Zinsänderungsrisiko mittels Swap-Geschäften abgesichert werden. Das Risiko, dass die Erträge bei einer Zinswende stark sinken und somit die Ausschüttung an den Kanton unter Umständen gekürzt werden muss, kann aber nicht restlos reduziert werden. Die orange Ampel ergibt sich aus den für den Kantonshaushalt hohen potenziellen finanziellen Auswirkungen trotz sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Reputationsrisiken:**
 Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

Aufgrund der Börsenkotierung werden die beschriebenen Risiken nicht mittels Ampelfarben bewertet und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wurde durch die Bank mehrheitlich umgesetzt. Das Eigenkapitaldeckungsziel von 250% wurde durch den Bankrat bestätigt und als strategisches Ziel formuliert. Wenn die strategisch wichtige Eigenmitteldeckung erreicht wird, muss die Ausschüttungspolitik überprüft werden. Nach wie vor ist die Bank bemüht, die Volatilität der Ausschüttung (Reduktion der Ausschüttung bei schlechtem Geschäftsgang, Erhöhung bei besserem Geschäftsgang) zu vermeiden.

Beteiligung im Landrat

21.03.2019	Interpellation	2019-219	Verärgerung und Verunsicherung «Change-Prozess» BLKB	beantwortet
30.04.2019	Vorlage	2019-317	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2018 der BLKB	Kenntnis genommen
31.10.2019	Postulat	2019-708	Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB	offen
28.04.2020	Vorlage	2020-191	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2019 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)	Kenntnis genommen

7.1.3. Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)

Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der BLPK

Nachdem das Jahr 2018 bei der BLPK ganz im Zeichen der Umsetzung der Massnahmen infolge der Anpassung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes stand, erfolgten zu Jahresbeginn 2019 die letzten dazu nötigen Umsetzungsarbeiten. Im Verlaufe des Jahres 2019 wurde der Fokus anschliessend auf die Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Anlagepolitik und die Umsetzung der Massnahmen aus der im Jahr 2018 gestarteten Strategieentwicklung gelegt.

Mit der Einführung eines neuen Anlagereglements, welches auch nachhaltige Grundsätze beinhaltet, hat die BLPK die strengen Aufnahmekriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen, dem SVVK-ASIR, erfüllt. Der Verein würdigte dieses Engagement und nahm die BLPK als neues Mitglied in seine Reihen auf. Mit dem neuen Anlagereglement hat sich die BLPK auch dazu verpflichtet, transparent über die Aktivitäten im Bereich der verantwortungsvollen und nachhaltigen Kapitalanlagen zu informieren. Im Geschäftsbericht 2019 wird dies erstmalig umgesetzt.

Die neue Unternehmensstrategie soll die BLPK über die nächsten Jahre moderner, attraktiver und marktorientierter machen. Die organisatorische Ausrichtung als grosse Sammeleinrichtung in der Nordwestschweiz und die Unternehmenskommunikation sollen gestärkt werden, ohne dabei aber die finanzielle Stabilität ausser Acht zu lassen.

Der im Jahr 2019 erzielte Vermögenszuwachs ist der dritthöchste Wert, den die BLPK in den vergangenen 20 Jahren erzielt hat. Nachdem das Anlagejahr 2019 aufgrund des Einbruchs der Finanzmärkte Ende 2018 wenig aussichtsreich begann, trat dennoch die erhoffte Stabilisierung im Laufe des Jahres 2019 ein. Und so schloss die BLPK das Jahr 2019 mit einem Vermögenszuwachs von 11% (Vorjahr: -2.2%) ab. Dieses sehr gute Anlageergebnis wirkt sich entsprechend auf den konsolidierten Deckungsgrad der BLPK aus. Dieser hat sich im Verlaufe des Jahres 2019 von 100.9% auf 107.5% verbessert (Stichtag 31. Dezember 2019). Dies wiederum hat zur Folge, dass alle 49 Vorsorgewerke einen Deckungsgrad von mehr als 100% aufweisen (Kanton: 104.3%).

Unternehmenseckwerte (jeweils am 31.12.)	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	27	29	27	27
Anzahl Vorsorgewerke	58	58	52	49
Anzahl aktive Versicherte	24'653	25'006	24'248	24'421
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	+0.4%	+1.4%	-3.0%	+0.7%
Angeschlossene Arbeitgebende	208	206	199	193
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	n.a.	-0.9%	-3.4%	-3.0%

Versicherte Jahreslöhne in Mio. CHF	1'402	1'423	1'391	1'413
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	0.1%	+1.5%	-2.3%	+1.6%
Gesamtperformance	3.9%	8.2%	-2.2%	11.0%
Gesamtvermögen in Mio. CHF	8'939	9'673	9'373	10'308
Konsolidierter Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2	103.0%	107.1%	100.9%	107.5%
Gesamtüberdeckung/-deckungslücke (in Mio. CHF) nach Verrechnung mit Wertschwankungsreserve und freien Mitteln	197.6	629.1	82.1	692.4

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLPK

Im Sommer 2019 wurden die Weichen für eine neue Zukunft der BLPK gestellt. Die intensive und anspruchsvolle Strategieentwicklung fand mit der Bereitstellung eines umfassenden Massnahmenpakets ihren Abschluss. Damit fiel auch der Startschuss für die Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie. Diese soll die BLPK über die nächsten Jahre moderner, attraktiver und marktorientierter machen. Die organisatorische Ausrichtung als grosse Sammeleinrichtung in der Nordwestschweiz und die Unternehmenskommunikation sollen gestärkt werden. Gleichzeitig gilt es, den eingeschlagenen Weg der finanziellen Stabilität weiterzuerfolgen und die Entwicklungen in allen Bereichen der BLPK genau zu beobachten.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Das Jahr 2019 stand im Zeichen der Reformvorschläge für die berufliche Vorsorge. Ob und in welcher Form die etlichen und ganz unterschiedlichen Vorstösse sowie der Reformvorschlag des Bundesrats eine Chance haben werden, wird sich zeigen. Fakt ist: Die Finanzierung der 2. Säule wird eine immer grössere Herausforderung. Nach wie vor steigt die Lebenserwartung in der Schweiz stetig an. Dies bedeutet, dass die Renten immer länger finanziert werden müssen. Gleichzeitig wird es schwieriger, die notwendige Sollrendite an den Finanzmärkten zu erreichen. Das seit Jahren herrschende Tiefzinsumfeld macht die Anlagepolitik alles andere als einfach. Risikolose Anlagen gibt es schon lange nicht mehr.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Die Verordnung über die Kantonsgarantie zugunsten der Pensionskasse für deren Ausfinanzierungsforderungen gegenüber Arbeitgebenden (Garantieverordnung) regelt die Garantiezusage des Kantons für die Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse gegenüber denjenigen angeschlossenen Arbeitgebenden, die am 31. Dezember 2014 die auf sie entfallende Forderung der BLPK nicht oder nicht vollständig begleichen. Die Garantiezusage sichert die Forderungen gemäss den Anforderungen von Artikel 58 der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2). Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLPK für den nicht beglichenen Rest der Forderung der BLPK gegenüber dem oder der Arbeitgebenden samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen und begleicht die ausstehende Schuld des betroffenen Arbeitgebenden in einmaliger Zahlung gegenüber der BLPK. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der BLPK übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit ca. 14 Mio. Franken, Stand 31.12.2019). grün
- Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) aus der Reform 2014. Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten und begleicht der Kanton der BLKB die Schuld in einmaliger Zahlung. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit ca. 32 Mio. Franken, Stand 31.12.2019). orange

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Der Regierungsrat wählt sechs der zwölf Verwaltungsratsmitglieder der BLPK. Zudem trägt die Pensionskasse die Kantonsbezeichnung in ihrem Namen. Bei Compliance- und Risikoproblemen innerhalb der Kasse müsste sich der Kanton somit wohl auseinandersetzen, dass er sich trotz Unabhängigkeit der BLPK entsprechend erklären müsste. Es gibt keine Hinweise auf diesbezügliche Verfehlungen der BLPK.

grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Beurteilung der Umsetzung der Eigentümerstrategie wird anlässlich des Eigentümergesprächs 2020 stattfinden. Dieses war ursprünglich im Frühjahr 2020 geplant, wurde aber Zwecks Einhaltung der Vorgaben zur Corona-Pandemie ins 2. Semester des Jahres 2020 verschoben.

Beteiligung im Landrat

14.02.2019	Postulat	2019-143	Für mehr Transparenz und einen schrittweisen Ausstieg der Pensionskasse Baselland aus der Investition in fossile Energien	überwiesen und abgeschlossen
14.05.2019	Vorlage	2019-353	Geschäftsbericht 2018 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)	Kenntnis genommen

7.1.4. Schweizer Salinen AG

Schweizer Salinen AG

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der Schweizer Salinen AG

Mit insgesamt 500'980 Tonnen verkauftem Salz und einem Umsatz von 115,6 Mio. Franken war das Jahr 2019 ein überdurchschnittliches. Hauptsächlich dazu beigetragen haben die beiden absatzstarken Monate Januar und Februar, in denen 159'000 Tonnen, davon 115'000 Tonnen Auftausalz, verkauft und ausgeliefert wurden. Zu einem ebenfalls erfolgreichen Geschäftszweig entwickeln sich die Vermietungen von mobilen und semimobilen Silos für Auftausalz. Mit 269 vermieteten Silos (257 Metallsilos, 9 Holzsilos und 3 Kunststoffsilos) konnte die Vorjahresmarke von 207 Silos erneut übertroffen werden.

2019 wurden intensive Verhandlungen mit den Standortkantonen Aargau und Basel-Landschaft über die Verlängerung der 2025 auslaufenden Salzabbaukonzessionen geführt. Eine Einigung mit beiden Kantonen steht unmittelbar bevor. Die Verhandlungen mit dem Kanton Aargau haben auf das Jahresergebnis 2019 unmittelbar Einfluss genommen. So wurde eine Rückstellung von 15,9 Mio. Franken für die Heimfallverzichtsentschädigung gemäss gültigem Konzessionsvertrag gebildet. Im Kanton Basel-Landschaft ist keine Heimfallverzichtsentschädigung geschuldet.

Die Erschliessung von neuen Bohrfeldern auf der Muttenzer Rütihard stösst bei einem Teil der lokalen Bevölkerung nach wie vor auf Kritik. Dank dem laufenden Dialogprozess konnten im Geschäftsjahr 2019 zwei Sondierbohrungen durchgeführt werden. Im Januar 2019 und im Oktober 2019 wurden diese Erkundungen unter der Aufsicht des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) sowie in enger Absprache mit der Einwohnergemeinde Muttenz und der Bürgergemeinde Muttenz vorgenommen. Die Schweizer Salinen AG anerkennen den Wert der Rütihard als fruchtbares Landwirtschaftsgebiet sowie beliebte Freizeitfläche und haben sich dazu verpflichtet, die oberflächlichen Auswirkungen der unterirdischen Salzgewinnung so kurz und so gering wie möglich zu halten. Angesichts regionalpolitischer Unsicherheiten und Verzögerung bei der Planung eines neuen Fördergebiets für die Saline Schweizerhalle in Muttenz/BL nahmen die Schweizer Salinen jüngst eine Neubewertung der resultierenden Risiken vor. In der Folge passen sie ihre Pläne zur Salzversorgung der Schweiz aus einheimischer Produktion teilweise an. Das Projekt zur Salzgewinnung unter der Rütihard in Muttenz/BL wird sistiert und für mindestens 20 Jahre zurückgestellt.

Der Erlös aus dem Salzverkauf nahm von 108,7 Mio. Franken auf 114,6 Mio. Franken zu und bewegte sich damit auf hohem Niveau. Nach zwei starken Startmonaten blieb die Nachfrage am Ende des Geschäftsjahres 2019 wegen warmen Witterungsverhältnissen aus und so endete das Jahr mit zwei schwachen Wintermonaten. Der Betriebsertrag beträgt 99,3 Mio. Franken (Vorjahr: 98,7 Mio. Franken).

Der Gewinn des Unternehmens Schweizer Salinen AG fiel mit 7,5 Mio. Franken tiefer aus als 2018 (16,7 Mio. Franken). Auch in diesem Resultat schlägt sich die von den Schweizer Salinen AG errechnete Rückstellung für die Heimfallverzichtsentschädigung gemäss gültigem Konzessionsvertrag nieder.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	203	205	207	220
Gewinn / -Verlust in TCHF	+14'030	+20'017	+16'688	+7'492
Zahlungen an BL in TCHF	498	545	621	542
Bilanzsumme in TCHF	108'534	134'767	134'396	144'454
Eigenfinanzierungsgrad	62%	59%	62%	57%
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	122.2%	128.9%	123.5%	122.8%
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	171.0%	186.8%	176.6%	190.7%
Liquiditätsgrad II	277.5%	314.1%	354.4%	382.3%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Schweizer Salinen AG

- Erschliessung neuer Bohrfelder in den Kantonen Basel-Landschaft (Schweizerhalle) und Aargau (Riburg, Rheinfelden).
- Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075
- Verlängerung der Konzessionen in den Kantonen BL und AG.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

In der Europäischen Union ist der Salzhandel grösstenteils liberalisiert. Der Salzhandel ist Teil des europaweit geschaffenen Binnenmarkts. Die Versorgungslage in Europa mit Salzprodukten ist grundsätzlich gut (mit Ausnahme von Versorgungsengpässen in überdurchschnittlich kalten und nassen Wintern). Insgesamt gilt es, eine Verknappung von hochwertigem Siedesalz zu vermeiden. Eine inländische Produktion und somit Sicherung der Versorgung der Schweiz mit Salz ist somit auch in Zukunft wertvoll. In der Schweiz wird das Salzregal hinterfragt, jedoch ist keine Aufhebung des Salzregals absehbar. Zunehmend aufwändiger gestaltet sich die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Salzförderungsgrundstücke aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedürfnisse.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten finanziellen Risiken.

grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Auf die Probebohrungen auf der Rütihard in Muttenz reagiert die betroffene Bevölkerung mit Widerstand. Die Schweizer Salinen verzichten nun auf die Salzförderung auf der Rütihard.

grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die mit der Eigentümerstrategie festgelegten Ziele wurden von den Schweizer Salinen erreicht.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

7.1.5. Schweizerische Nationalbank AG (SNB)

Schweizerische Nationalbank AG

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der Schweizerischen Nationalbank AG

Die Schweizerische Nationalbank wies für das Jahr 2019 einen Gewinn von 48,9 Mrd. Franken nach einem Verlust von 14,9 Mrd. Franken im Vorjahr aus. Hauptgrund für das positive Ergebnis waren der Gewinn von 40,3 Mrd. Franken auf den Fremdwährungspositionen und ein Gewinn von 6,9 Mrd. Franken durch die Neubewertung des Goldbestandes im Jahr 2019. Die Nationalbank legte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven auf 5,9 Mrd. Franken fest. Nach Berücksichtigung der Ausschüttungsreserve von 45,0 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 88,0 Mrd. Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung von 15 Franken pro Aktie, was dem im Gesetz festgesetzten maximalen Betrag entspricht.

Für die Ausschüttung an den Bund und die Kantone sieht die geltende Vereinbarung aus dem Jahr 2016 eine jährliche Ausschüttung von 1 Mrd. Franken und eine Erhöhung auf 2 Mrd. Franken vor, falls die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 20 Mrd. Franken überschreitet.

Aufgrund des seit 2016 ansteigenden Ertragspotentials und der Ausschüttungsreserve der SNB, haben das EFD und die SNB eine zusätzliche Ausschüttung an den Bund und die Kantone beschlossen. Demnach wird bei einer Überschreitung der Ausschüttungsreserven von 30 Mrd. Franken nach Gewinnverwendung zusätzlich 1 Mrd. Franken an den Bund und die Kantone ausgeschüttet. Wird die 40 Mrd. Franken Grenze überschritten, so wird zusätzlich nochmals 1 Mrd. Franken ausgeschüttet. Diese Vereinbarung gilt für die Geschäftsjahre 2019 und 2020.

Für 2019 sind diese beiden Bedingungen erfüllt, so dass insgesamt 4,0 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet werden konnten. Diese ist im Jahr 2020 zur Auszahlung gekommen und betrug für den Kanton Basel-Landschaft 90 Mio. Franken. Die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung beträgt 84,0 Mrd. Franken.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	795	826	849	855
Gewinn in Mrd. CHF	24.5	54.4	-14.9	48.9
Bilanzsumme in Mio. CHF	746'502	843'306	817'069	860'956
Leistung an BL in Mio. CHF	23	39	45	45

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Schweizerischen Nationalbank AG

Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Aufgrund der hohen Volatilität ihrer Ergebnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ausschüttungen in bestimmten Jahren vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können.

Dieses Jahr läuft die aktuelle Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung 2016–2020 aus und eine neue Vereinbarung wird getroffen. In dieser werden sowohl die Höhe der Ausschüttung sowie die Bedingungen für eine «doppelte Ausschüttung» definiert. Die Auszahlungen an den Kanton Basel-Landschaft sind von dieser Vereinbarung direkt abhängig. Die oben erwähnte Zusatzvereinbarung gilt für die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Im Hinblick auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 wird eine neue reguläre Vereinbarung ausgearbeitet.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

In der gegenwärtigen Situation unterliegen Inflations- und Wachstumsprognosen einer unüblich grossen Unsicherheit. Die neue bedingte Inflationsprognose verläuft tiefer als im März. Die Hauptgründe dafür sind die deutlich schwächeren Wachstumsaussichten und tiefere Erdölpreise. Für das laufende Jahr liegt die Prognose im negativen Bereich (–0,7%). 2021 dürfte die Inflationsrate steigen, aber immer noch leicht negativ ausfallen (–0,2%), 2022 sollte sie dann wieder positiv werden (0,2%). Die bedingte Inflationsprognose beruht auf der Annahme, dass der SNB-Leitzins über den gesamten Prognosezeitraum bei –0,75% bleibt.

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft in eine scharfe Rezession gestürzt. Die Massnahmen zur Eindämmung des Virus haben die Produktions- und Konsummöglichkeiten massiv eingeschränkt, was in vielen Ländern bereits im ersten Quartal 2020 zu einem heftigen Wirtschaftseinbruch geführt hat. Der Rückgang des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) dürfte im zweiten Quartal noch gravierender ausfallen. Die Arbeitslosigkeit hat in vielen Ländern zugenommen, wobei in Europa Kurzarbeitsprogramme einen stärkeren Anstieg verhindert haben.

Inzwischen wurde in etlichen Volkswirtschaften angesichts sinkender Ansteckungszahlen damit begonnen, die Eindämmungsmassnahmen zu lockern. Erste Indikatoren zeigen, dass sich die Wirtschaftsaktivität seitdem wiederbelebt. Weitere Lockerungsschritte dürften zu einer deutlichen Erholung der Konjunktur im dritten Quartal beitragen.

Die SNB geht in ihrem Basisszenario für die Weltwirtschaft davon aus, dass es gelingt, weitere Ansteckungswellen zu verhindern. Dennoch dürfte die Konsum- und Investitionsnachfrage vorerst verhalten bleiben. Die globalen Produktionskapazitäten werden wohl noch längere Zeit unterausgelastet sein, und die Inflation dürfte in den meisten Ländern bescheiden bleiben. Dieses Basisszenario ist mit grosser Unsicherheit in beide Richtungen behaftet. Einerseits könnten weitere Ansteckungswellen oder handelspolitische Spannungen die Konjunktorentwicklung zusätzlich beeinträchtigen. Andererseits könnten die in vielen Ländern getroffenen bedeutenden geld- und fiskalpolitischen Massnahmen die Erholung stärker stützen als angenommen.

Auch die Schweizer Wirtschaft befindet sich in einer scharfen Rezession. Entsprechend haben sich die meisten Konjunkturindikatoren in den letzten Monaten drastisch verschlechtert. Die Kurzarbeit erreichte ein noch nie dagewesenes Ausmass, die Arbeitslosigkeit nahm rasch zu, und die Konsumentenstimmung fiel auf ein Rekordtief. Obwohl der Abschwung erst im März einsetzte, lag das BIP bereits im ersten Quartal 2020 um 2,6% tiefer als im Vorquartal. Der Tiefpunkt der Wirtschaftsaktivität wurde im April erreicht. Der BIP-Rückgang dürfte deshalb im zweiten Quartal noch stärker ausfallen.

Verschiedene Signale deuten darauf hin, dass sich die Wirtschaftsaktivität mit den Lockerungsschritten seit Mai wieder etwas belebt hat. Diese positive Entwicklung dürfte sich in den nächsten Monaten fortsetzen. Allerdings geht die Nationalbank davon aus, dass die Erholung wie im Ausland vorerst unvollständig bleibt und das BIP sein Vorkrisenniveau nicht rasch wieder erreichen wird. Insgesamt dürfte das BIP dieses Jahr um rund 6% schrumpfen. Dies wäre der stärkste Einbruch seit der Ölkrise in den 1970er-Jahren. Die Belebung der Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte dürfte in einem deutlich positiven Wachstum im Jahr 2021 zum Ausdruck kommen.

Angesichts des Einnahmeneinbruchs bei vielen Unternehmen ist die angemessene Versorgung der Wirtschaft mit Überbrückungskrediten zentral für eine rasche Erholung. Überbrückungskredite können verhindern, dass krisenbedingte Liquiditätsengpässe zu Insolvenzen führen.

Damit die Banken solche Kredite schnell und günstig anbieten können, hat die SNB ihnen seit der Aktivierung der CRF rund 10 Mrd. Franken Liquidität zum SNB-Leitzins von -0,75% zur Verfügung gestellt. Die Banken erhalten diese Liquidität gegen Hinterlegung von COVID-19-Krediten, die der Bund oder die Kantone garantieren. Bund, SNB und Banken haben so die angemessene Kredit- und Liquiditätsversorgung der Unternehmen in der Schweiz sichergestellt.

Quelle; www.snb.ch; Medienmitteilung 18.06.2020, Geldpolitische Lagebeurteilung 18.06.2020

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Die jährliche Ausschüttung an den Kanton kann ausfallen oder die Auszahlung kann tiefer als geplant sein. Die Erträge auf den Aktiven der SNB sind sehr volatil. Es bestehen derzeit jedoch sehr hohe Gewinnausschüttungsreserven von 84 Mrd. Franken, welche im 2020 (basierend auf der Jahresrechnung 2019) eine Erhöhung der Auszahlung auf 90 Mio. Franken für den Kanton Basel-Landschaft erlaubten. Der Kanton Basel-Landschaft wählt einen vorsichtigen Planungsansatz, obwohl die Ausschüttungen in der Vergangenheit oft höher als geplant waren. Die orange Ampel ergibt sich trotz sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der für den Kantonshaushalt hohen potenziellen finanziellen Auswirkungen bei einem (Teil-)Ausfall der Auszahlung.

orange

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.

grün

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

7.1.6. Selfin Invest AG

Über die Selfin Invest AG erfolgt die Sicherstellung der Finanzierung von grossen Investitionsprojekten der Schweizer Salinen AG.

Auf eine Einzelberichterstattung für die Selfin Invest AG wird verzichtet, diesbezüglich wird auf die Einzelberichterstattung für die Schweizer Salinen AG verwiesen.

7.1.7. Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der SVA

Die SVA BL blickt erneut auf ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr zurück. Über alles gesehen wurden die budgetierten Kosten zwar um 464'000 Franken (1.0%) überschritten, die Erträge lagen jedoch um 7,646 Mio. Franken (56.5%) über Budget. Somit war das Gesamtergebnis um 7,183 Mio. Franken (23.3%) besser als geplant. Hauptgrund dafür ist das Ergebnis der Familienausgleichskasse, welche massgeblich von der enorm positiven Entwicklung an den Finanzmärkten profitierte. Letztlich resultierte für die SVA BL ein Gewinn von 1,4 Mio. Franken.

Der Verwaltungsaufwand, den der Kanton zu tragen hat, fiel gleich hoch aus wie im Vorjahr. Für die Abwicklung der EL und IPV waren Verwaltungskosten von insgesamt 7,0 Mio. Franken budgetiert. Das Projekt zur Umsetzung der Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform) löste ungeplante Kosten von rund 200'000 Franken aus. In Summe führte das für EL und IPV zu Kosten von 7,2 Mio.

Die AHV-/IV-/EO-Beiträge gingen 2019 gegenüber dem Vorjahr ganz leicht zurück. Bei den Leistungen nahmen die Alters- und Hinterlassenenrenten demographisch bedingt weiter zu. Demgegenüber nahmen die EL (konkret die EL zur AHV) erneut deutlich ab, was nach wie vor auf die stufenweise Einführung der sog. EL-Obergrenze für Heimbewohnende zurück zu führen ist.

Die Zahl der Mitarbeitenden der SVA BL hat gegenüber dem Vorjahr um 2 auf 267 abgenommen. Diese teilen sich fast gleichmässig auf Teilzeit- und Vollzeitstellen auf.

Neben diversen kleineren prägten vor allem zwei grosse Projekte das Jahr 2019. Am 22. März 2019 hat das Bundesparlament die *EL-Reform* verabschiedet. Es gilt, bis Anfang 2021 eines der komplexesten und aufwändigsten Reformvorhaben in der 1. Säule fristgerecht umzusetzen. Das Projekt wurde im Frühjahr 2019 aufgesetzt und die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Im Bereich der Beiträge konnte auf der Grundlage des im Vorjahr erweiterten Kundenportals die neue Lösung "*Connect*" erfolgreich eingeführt werden. Damit steht eine integrierte e-Business-Plattform zur Verfügung, mit der Mitglieder und Treuhänder Lohnmeldungen einfacher vornehmen sowie Leistungen für Familienzulagen, Mutterschaft und Erwerbsersatz beantragen können.

Die Anzahl der IV-Anmeldungen haben im Vorjahresvergleich von 9'820 auf 10'091 um 2.8 % zugenommen. Bei den Jugendlichen gingen die Neuanmeldung von 792 auf 724 um 8.6% zurück, diejenigen der Erwachsenen steigen jedoch um 7.5%. Insgesamt wurden 4'824 Integrationsmassnahmen zugesprochen, das sind leicht weniger, als im Vorjahr. Erfreulicherweise gelang es erneut, über tausend Personen dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Zudem wurden insgesamt 1'116 Neurenten gesprochen.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	250	264	269	267
Beiträge AHV in Mio. CHF	298.6	299.3	298.6	297.3
Beiträge ALV in Mio. CHF	52.2	52.7	53.2	52.6
Renten AHV in Mio. CHF	601.0	611.0	632.2	642.1
Renten IV in Mio. CHF	104.6	104.8	108.1	112.6
EL AHV in Mio. CHF	110.9	110.8	93.3	88.6
EL IV in Mio. CHF	93.5	67.2	59.7	59.0
Individuelle Prämienverbilligung in Mio. CHF	111.0	117.0	121.4	142.6
Verwaltungsaufwand BL für Vollzug Prämienverbilligung und Ergänzungsleistung	6.50	6.50	7.20	7.20
Erträge in Mio. CHF	13.47	12.97	13.37	13.19
Aufwand in Mio. CHF	13.42	12.91	13.36	11.79
Gewinn/Verlust in Mio. CHF	0.05	0.06	0.01	1.40
Bilanzsumme in Mio. CHF	44.21	39.48	35.52	35.24

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen in den nächsten zwei bis drei Jahren bei der SVA

Trotz der erfreulichen Marktentwicklung im 2019 ist für die Ausgleichskasse aufgrund ihrer Mitgliederstruktur weiterhin mit geringem Lohnsummenwachstum und damit für die nächsten Jahre eher mit stagnierendem bis leicht rückläufigem Beitragsvolumen zu rechnen. Demgegenüber wird das Leistungsvolumen sowohl in Summe als auch hinsichtlich Fallzahlen, Fallkosten und Komplexität weiter zunehmen.

AHV 21: Obwohl das Betriebsergebnis 2019 der AHV deutlich positiv ausfiel, nimmt der Reformdruck auf die AHV wegen der sich rasch verschlechternden Umlageergebnisse weiter zu. Die Reformvorlage AHV 21 hat zum Ziel, das Leistungsniveau der Altersvorsorge zu erhalten und das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu sichern. Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft im August 2019 ans Parlament überwiesen. Die Eckpunkte sind das Rentenalter 65 für Frauen, eine generelle Flexibilisierung des Rücktrittsalters und eine Zusatzfinanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die ständerätliche Kommission wird sich im August 2020 erstmals mit dem Geschäft befassen.

Weiterentwicklung der IV: Im Laufe ihres fast 60-jährigen Bestehens hat sich die Arbeit der Invalidenversicherung umfassend gewandelt. Einschneidend für die IV-Stellen waren insbesondere die 4. und 5. IVG-Revisionen. Diese haben das Augenmerk von der Rente weg auf die berufliche Eingliederung gelenkt. Die IV-Stellen Konferenz hat die finanziellen Auswirkungen dieser Revisionen in einem Business Case untersucht. Die entsprechende Modellrechnung zeigt klar auf: Die Investition in die Eingliederung lohnt sich.

Das Parlament hat die Vorlage des Bundesrates zur Weiterentwicklung der IV in der Schlussabstimmung vom 19. Juni 2020 gutgeheissen. Die Vorlage hat zum Ziel, das System der IV zu verbessern, unter der Prämisse, die Eingliederung zu verstärken und eine Invalidität zu verhindern. Im Zentrum stehen die intensivere Begleitung und Steuerung bei Geburtsgebrechen, die gezielte Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang ins Erwerbsleben und der Ausbau der Beratung und Begleitung von Menschen mit psychischen Gesundheitsstörungen. Zur Erreichung der Ziele wird auch die Zusammenarbeit zwischen den Ärztinnen/Ärzten und Arbeitgebenden sowie der IV ausgebaut. Zudem wird das heutige Rentenmodell durch ein stufenloses System ersetzt. Eine einheitliche Regelung der Abklärungen und medizinischen Gutachten wird für alle Sozialversicherungen im Bundesgesetz verankert. Das neue Gesetz wird per 1.1. 2022 in Kraft treten.

Reform Ergänzungsleistungen (EL-Reform) Bund: Am 22. März 2019 hat das Parlament die EL-Reform, inkl. die Anpassung der Mietzinsmaxima, verabschiedet. Damit wurde die umfangreichste Revision der EL seit ihrer Einführung 1966 beschlossen. Zentrale Elemente sind die Erhöhung der Mietzinsmaxima, die verstärkte Berücksichtigung des Vermögens, die Einführung einer Eintrittsschwelle, die Einführung einer Rückerstattungspflicht, die Senkung der Vermögenfreibeträge, eine neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern sowie die verstärkte Berücksichtigung des Einkommens des Ehegatten. Die Reform wird Anfang 2021 in Kraft treten, mit einer dreijährigen Übergangsfrist, während der für Bezügerinnen und Bezüger, für welche die EL-Reform Verschlechterungen bringen würde, das bisherige Recht gilt. Dazu sind sog. Vergleichsrechnungen zu erstellen. Mit der EL-Reform werden die Abklärungen zu den EL umfangreicher, die Berechnungen differenzierter und damit der Erklärungsbedarf deutlich ansteigen.

Erweiterung der Erwerbsersatzordnung / Mutterschaftsentschädigung (EOM/MSE): Mit dem am 27. September 2020 zur Abstimmung gelangenden Vaterschaftsurlaub sowie Vorlagen für die Einführung einer Entschädigung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung, einer Adoptionszulage oder einer Anpassung der Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen soll der bewährte und effiziente Finanzierungs- und Leistungsmechanismus der EOM/MSE auf neue Leistungsarten erweitert werden.

Aufsichtskommission (ASK): Nachdem aufgrund des Beteiligungsgesetzes per Ende 2018 zwei Mitglieder aus der ASK der SVA BL ausschieden und in der Folge zwei neue Mitglieder rekrutiert wurden, konstituierte sich die ASK im 2019 neu und stellte die kontinuierliche Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben sicher. Diese Aufgaben werden sich im Zuge der Modernisierung der Aufsicht (Bund) bzw. der Überprüfung der Eigentümerstrategie (2019, Kanton) und der Einführung des Staatsbeitragsgesetzes (2020, Kanton) weiterentwickeln.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und gesellschaftlicher Veränderungen (neue Erwartungen und Lebensmodelle) gilt es, gleichzeitig den erreichten Stand an Sicherheit zu wahren und neuen Ansprüchen gerecht zu werden. In der Regel bedeutet das eine Erweiterung der bestehenden Sozialversicherungen um neue Leistungen. In diesem Zusammenhang sind die laufenden bzw. anstehenden Reformvorhaben der AHV, der IV und der Ergänzungsleistungen ebenso zu sehen wie die «neuen Themen» Vaterschaftsurlaub, Elternzeit, Angehörigenbetreuung, Adoptionszulage, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose oder auch die sozialversicherungsrechtliche Stellung neuer Arbeitsformen (Stichwort Plattformanbieter).

Die Aufsicht wird sich weiterentwickeln – sowohl auf Ebene Bund als auch Kanton. In den Bereichen Governance, Riskmanagement/IKS, IT Security, Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Rechnungslegung werden neue aufsichtsrechtliche Vorgaben und Anforderungen zu erfüllen sein.

Die SVA BL wird als Kompetenzzentrum der 1. Säule unvermindert gefordert sein, eine effiziente Durchführung mit modernen Mitteln (Stichwort Digitalisierung) zu garantieren und ihren Beitrag zu leisten in der Erarbeitung von belastbaren Grundlagen und sozialverträglichen, praxistauglichen neuen Lösungen. Dabei wird die Entwicklung hin zu immer differenzierteren Beitragsformen, Leistungsarten und damit auch Beratungs- und Unterstützungsangeboten anhalten.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Abnahme von Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund eines Wechsels grösserer Kunden oder Kundengruppen zu einer Verbandsausgleichskasse: Die SVA muss sicherstellen, dass im Folgejahr kein Verlust in der Verwaltungsrechnung entsteht und dass sie zeitnah organisatorische und betriebliche Anpassungen vornehmen kann. grün
- Fehlinvestitionen (Investitionen ausserhalb der zusammen mit der Aufsichtskommission festgelegten Strategie) bei Kapitalanlagen (Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse) könnten zu erheblichen Verlusten führen. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Zunehmende Klagefreudigkeit sowie die bevorstehenden Reformvorhaben, v.a. in der IV (Teilrevision) und der EL (Gesamtrevision), lassen eine weitere Zunahme von Einsprachen und Beschwerden erwarten. grün
- Werden tatsächliche oder als solches wahrgenommene Fehlleistungen der SVA (Bearbeitungszeiten, inkorrekt Umgang mit Kunden, fehlerhafte Berechnungen, falsche Informationen, inkorrekte Rechtsanwendungen) oder Fälle von Versicherungsmissbrauch wiederholt in den Medien thematisiert, kann dies zu Reputationsschäden führen und aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen auslösen. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die mit der Eigentümerstrategie definierten Ziele wurden von der SVA im Jahr 2019 mehrheitlich erreicht.

Beteiligungen im Landrat

28.05.2019	Vorlage	2019-394	Jahresbericht 2018 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)	Kenntnis genommen
28.08.2019	Interpellation	2019-557	Krankenkassen-Prämien: Werden Familien mit Kindern und «mittleren Einkommen» wirklich bundesrechtskonform unterstützt?	beantwortet
28.08.2019	Motion	2019-561	Stopp bei der Kürzung der Sozialhilfe in Baselland; Stopp der Umsetzung Motion „Motivation statt Repression“	beschlossen
17.10.2019	Postulat	2019-671	Stärkung der Sozialhilfe: Mehr Zeit – tiefere Kosten	beantwortet

7.1.8. ARA Rhein AG

ARA Rhein AG

Beurteilung Geschäftsjahre 2019: Wichtige Entwicklungen bei der ARA Rhein AG

Durch die Übernahme der Infrapark Baselland AG sowie der Infrastrukturanlagen und Service-Betriebe der Novartis am Standort Schweizerhalle durch die deutsche GETEC Group wurde die Infrapark Baselland AG (ab 1.1.2020 GETEC PARK.SWISS AG) im Geschäftsjahr 2019 zum grössten Aktionär der ARA Rhein AG mit einem Aktienanteil von beinahe 50%. Frachtmässig grösster Einleiter ist nach wie vor die Firma Bayer CropScience (Schweiz) AG.

Alle gesetzlichen Anforderungen an die Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlage konnten eingehalten werden. Die Werte für die gesamten unlöslichen Stoffe (GUS) im Auslauf der ARA Rhein AG konnten noch vor der Inbetriebnahme der Flotation auf 24 mg/l (Vorjahr: 27 mg/l) gesenkt werden.

Die Flotation wurde Ende 2019 erfolgreich in Betrieb gesetzt, die Elimination der Feinanteile war effizienter als erwartet. Die Flotation hat die Aufgabe, den Feststoffgehalt zu reduzieren. Diese Reduktion wird benötigt, um eine zukünftig geforderte, stabile Stickstoffelimination zu ermöglichen. Wie geplant konnte die neue Anlage im vierten Quartal in Betrieb genommen und Ende Jahr in einem erprobten und stabilen Zustand abgenommen werden.

2020 wird es zu grösseren Veränderungen im Verwaltungsrat kommen. Vier Verwaltungsräte werden ihren Rücktritt einreichen und durch neue Vertreter der Industrie und des Kantons ersetzt.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	36	34	35	34
Betriebskosten in Fr., exkl. Investitionen	8'275'301	7'701'443	9'056'529	8'797'345
Betriebskostenbeiträge BL in Fr.	1'742'459	2'116'000	2'117'292	1'784'600
Investitionen in Mio. Fr.	19'200'438	8'881'240	7'338'000	5'861'258
Investitionsanteil BL in Mio. Fr.	2.59	1.32	0.13	0.06

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ARA Rhein AG

Da die ARA Rhein verfahrenstechnisch auf ein höheres Niveau gebracht werden muss, wird die ARA Rhein in den Jahren 2020 und 2021 zwei verschiedene Verfahren zur Stickstoffelimination pilotieren. Während dieser Pilotierung soll ebenfalls geprüft werden, ob eine Auftrennung der industriellen und kommunalen Abwässer technisch sinnvoll und machbar wäre.

Die Pilotierung soll zum einen hervorbringen, welche Verfahren die richtigen sind, um die zukünftigen Anforderungen erfüllen zu können. Zum andern sollen aber auch belastbare Daten zur späteren Auslegung und der damit verbundenen Investitions- und Betriebskosten ermittelt werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die ARA liegt im Gebiet Salina Raurica mit grösseren Veränderungen. Diese Veränderungen können beim bestehenden Standort zu Zusatzinvestitionen führen.

Beurteilung Risiko aus Kantonsicht

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Seit dem Bau und der Inbetriebnahme der RTO bestehen keine Geruchsprobleme mehr. Dadurch konnte die Reputation der ARA Rhein deutlich gesteigert werden. Mit dem neuen CO₂- Gesetz und dem dadurch weiter steigenden Druck auf die Reduktion fossiler Brennstoffe wird sich die ARA Rhein als wichtiger Wärmelieferant in der Region Ergolzthal etablieren können.

grün

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Dadurch, dass im Industriegebiet der Schweizerhalle immer weniger produziert wird, nimmt der Druck die Kosten in der ARA Rhein zu senken, noch weiter zu. Durch die Verschiebung der Verhältnisse der Einleitfrachten zwischen Kanton und Industrie, wird auch die Verteilung der Anteile an Betriebs- und Investitionskosten immer mehr hinterfragt. Im Extremfall kann dies dazu führen, dass ein oder mehrere Anteilseigner der ARA Rhein mit dem gültigen Betriebsreglement nicht mehr einverstanden sein werden. In einem solchen Fall kann es zu Klagen auf Anpassung des aktuellen Reglements kommen.

grün

Beurteilung Eigentümerstrategie

Keine Bemerkungen

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

7.2. Beteiligungen, die der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zugeordnet sind

7.2.1. Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)

Flughafen Basel-Mulhouse (EuroAirport)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen beim EuroAirport

Im Jahr 2019 wurde der EuroAirport von 9,1 Mio. Fluggästen genutzt. Das sind rund 6% mehr als im Vorjahr, wo die Zahl bei 8,6 Mio. lag.

Im Kalenderjahr 2019 betrug der Anteil der Südlandungen mit dem Instrumentenlandesystem 33 (ILS 33) gemessen an der Anzahl sämtlicher ILS-Anflüge am EuroAirport 9 Prozent. Im Vorjahr belief sich der Anteil auf 11 Prozent. Damit lagen die Werte nach wie vor über dem unteren Schwellenwert von 8%.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende am Standort Flughafen	6'375	6'400	6299	6457
Anzahl Passagiere in Mio.	7.3	7.9	8.6	9.1
Erfolgsrechnung in Mio. €				
Aufwand	122.5	131.0	130.1	142.0
Ertrag	147.3	160.4	153.0	166.3
+ Gewinn/- Verlust (Zuweisung an Reservefonds)	+24.8	+29.4	+22.9	+24.3
Bilanzsumme in Mio. €	431.8	419.5	429.9	454.1

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim EuroAirport

Aufgrund der COVID-19 Pandemie gab es in den Monaten März, April, Mai und Juni 2020 rund 98% weniger Passagiere gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Flughafen rechnet mit einer nur langsamen Erholung der Passagierzahlen in den nächsten 3 Jahren.

Die Corona-Krise hat auch für den EuroAirport gravierende finanzielle Folgen. Der Flughafen ist zwar derzeit in guter finanzieller Verfassung und kann auch eine längere Durststrecke durchstehen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung konzentrieren sich angesichts der unübersichtlichen Lage auf die Sicherung der Liquidität, um die Zahlungsfähigkeit des Flughafens aufrecht zu erhalten. Folglich wurde das Investitionsbudget 2020 überarbeitet und deutlich gestrafft. Die weiteren Investitionen werden ebenfalls überprüft. Das Vorhaben zur Bahnanbindung des EuroAirport wird weiterverfolgt und vorangetrieben.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Nachfrage nach und die Struktur von Luftverkehrsdienstleistungen sind aufgrund der Pandemie COVID-19 schwierig abzuschätzen. Neue Technologien und Fluggeräte (z. B. Drohnen) werden die Branche verändern.

Die Bevölkerung erwartet griffige Massnahmen zur Eindämmung des Fluglärms namentlich im Süden des EAP.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Es besteht kein direktes finanzielles Risiko für den Kanton

grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Die wirtschaftliche Bedeutung des EAP und die Interessen der vom Fluglärm betroffene Bevölkerung lassen sich nur schwierig vereinbaren. Dieser Zielkonflikt besteht, birgt jedoch für das Unternehmen selbst keine Reputationsrisiken.
- Aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrates besteht das Risiko, dass die BL-Anliegen gemäss Eigentümerstrategie mit seinen zwei Vertretern im 16-köpfigen Gremium keine Mehrheit finden.

grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Diverse Schritte zur Zielerreichung wurden unter Einflussnahme der BL-Vertretenden im Verwaltungsrat EAP initialisiert und werden derzeit vorangetrieben. Im Zentrum stehen dabei die Aufhebung aller geplanten Starts nach 23 Uhr sowie die Überprüfung der An- und Abflugrouten inklusive dem sogenannten RNAV-Verfahren.

Beteiligung im Landrat

10.04.2008	Motion	2008-091	Nachtflugsperrung auf dem EAP	stehen gelassen
31.05.2018	Postulat	2018-593	Risikoanalyse für den Euroairport	überwiesen
30.08.2018	Postulat	2018-727	Missachtung des Espoo-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig!	stehen gelassen
27.09.2018	Postulat	2018-822	Reduktion Südlandequote: versprochene Massnahmen gefordert	überwiesen
25.06.2020	Interpellation	2020-337	Auswirkungen der Einführung einer Schweizer Flugticketabgabe auf den Euro Airport (EAP)	offen

7.2.2. Kantonsspital Baselland (KSBL)

Kantonsspital Baselland (KSBL)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen beim KSBL

Das KSBL schliesst das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresverlust von 70,5 Mio. Franken und einer EBITDA-Marge von 4.8% ab. Das operative Ergebnis zeigt einen Verlust von 2,7 Mio. Franken und eine um Sonderfaktoren (einmalige Bereinigung der Bilanzpositionen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung «Fokus») bereinigte EBITDA-Marge von 5.1%.

Der Betriebsertrag beläuft sich auf 439,2 Mio. Franken und setzt sich aus stationären Leistungen (290,9 Mio. Franken = 66.2%), aus ambulanten Leistungen (109,2 Mio. Franken = 24.9%), aus Erlösminderungen (-0,6 Mio. Franken = -0.1%) und aus übrigen betrieblichen Erträgen (39,7 Mio. Franken = 9.0%) zusammen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen) von 418,4 Mio. Franken besteht zu 72.9% aus Personalaufwand (305,1 Mio. Franken) und zu 27.1% aus Sachaufwand (113,3 Mio. Franken).

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	3'495 (2'777)	3'475 (2'760)	3'442 (2'738)	3'351 (2'699)
Patientenaustritte stationär	26'500	25'459	24'516	24'042
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	6.6	5.7	5.7	5.8
Case Mix Index	1.007	1.016	1.007	1.031
Taxpunkte TARMED	67.3	66.3	60.8	66.3
Nettoumsatz in TCHF	461'827	448'751	427'731	439'278
EBITDA in TCHF	-14'724	26'803	31'081	20'915
EBITDA – Marge in % exkl. Sonderfaktoren	-3.19	6	7.3	5.1
+Gewinn / -Verlust	-36'272	4'787	5'966	-70'445
Bilanzsumme in TCHF	327'277	317'880	297'906	226'728
Eigenkapital in TCHF	54'195	58'386	64'073	147'093
Eigenkapitalquote in %	16.6	18.4	21.5	64.9
Free Cash-Flow	-15'589	-1'615	-17'063	4'208
G-Leistungen in Mio. CHF bezahlt durch BL	13.5	13.0	13.0	13.0
Fallpauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL	111.69	108.15	102.06	103.46
Deckungsgrad Pensionskasse in %	101.2	106.0	98.2	107.3

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim KSBL

Im Zentrum des laufenden und der folgenden Jahre stehen das Vorantreiben und die Umsetzung der Strategie «Fokus» mit diversen Transformationsteilprojekten. Die Umsetzung wird auch politisch weiterhin begleitet und bedarf entsprechender Beschlüsse (Vorlage an den Landrat betr. Nennung der KSBL-Betriebsstandorte, Revision Spitalgesetz, Anpassung Eigentümerstrategie). Der Landrat sowie seine zuständige Kommission werden periodisch informiert.

Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde der Standort Bruderholz zum Referenzspital für den ganzen Kanton. Die kurzfristigen Auswirkungen auf die Organisation, das Leistungsangebot und die Ertrags- und Kostenstruktur des KSBL waren und sind erheblich. Die konkreten Auswirkungen und mögliche Lösungsansätze werden derzeit ermittelt.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die partielle Überversorgung mit Spitalleistungen in der Region Nordwestschweiz führt zu einem verstärkten Verdrängungswettbewerb. Daraus abzuleiten ist ein immer stärker werdender Kostendruck.

Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich: Die Entwicklung von der stationären Behandlung hin zur ambulanten Versorgung ist sowohl medizintechnisch vermehrt möglich, als auch vom Regulator gefordert und vom Markt (den Patienten) gewünscht. Dies wiederum hat eine Prozessanpassung in der Kette der Leistungserbringung zur Folge und nicht zuletzt auch eine Anpassung der Infrastruktur. Ebenfalls bedarf es auf nationaler Ebene einer Änderung in der Finanzierung resp. Tarifierung.

E-Health inklusive elektronisches Patientendossier gewinnt an Bedeutung und wird mittel- bis langfristig diverse Veränderungen in den Rahmenbedingungen mit Chancen und Risiken mit sich bringen.

Zukünftige Massnahmen des Bundesrats gegen das Kostenwachstum im Gesundheitswesen erfolgen in zwei Paketen:

Am 21. August 2019 hat der Bundesrat die Botschaft KVG-Teilrevision betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1 verabschiedet (Das [erste Paket](#)): Mit Massnahmen zu den Kosten und Tarifen soll die Mengenentwicklung eingedämmt, Tarifblockaden verhindert und Effizienzgewinne erzielt werden (Stärkung Rechnungskontrolle, Beschwerderecht Versicherer bei der Spitalliste etc.).

Im Februar 2020 hat der Bundesrat im Sinne eines zweiten Pakets die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum KVG im Bereich der Planung der Spitäler und Geburtshäuser sowie der Ermittlung der Tarife Vergütungsmodelle vom Typus DRG eröffnet. Im Zentrum der beiden Massnahmen stehen die Kostendämpfung sowie die Stärkung der Versorgungsqualität und der Transparenz. Der Bundesrat will die Kantone stärker als bisher in die Pflicht nehmen, seine Bedarfsabklärung auf die Entwicklung konkreter Indikatoren und nicht nur eine reine Fortschreibung abzustützen. Er sieht auch vermehrt Auflagen, wie jene nach Mengensteuerung vor und das Verbot unsachgemässer ökonomischer Anreize. Im Bereich der Tarifgestaltung plant der Bundesrat bei den Fallpauschalen einen Benchmark als Höchstwert in der Verordnung festzuschreiben (25. Perzentilwert). Die Vernehmlassung dauert bis Anfang September 2020.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Mit der erfolgten Wandlung der Darlehen in Eigenkapital im Jahr 2019 sowie aufgrund der im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie «Fokus» vorgenommenen Wertberichtigungen in der KSBL-Jahresrechnung 2019, befindet sich das KSBL wieder auf einer finanziell soliden Basis. Gemäss Businessplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor diese danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern die Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton im Dotationskapital nachgefahren wird, wird periodisch neu beurteilt und am Jahresende festgelegt. In der kurzen Frist hängt die Anpassung stark davon ab, ob und in welchem Umfang die COVID-19 bedingten finanziellen Effekte (bestehend aus Ertragsausfällen, Vorhalteleistungen, erbrachten Zusatzkosten) durch das KSBL zu tragen sind oder nicht. Weitere Pandemie-Wellen, für deren Bekämpfung das KSBL seine Strukturen anpassen und die Strategieumsetzung erneut verschieben muss, könnten nachhaltigere Effekte nach sich ziehen. orange

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Grundsätzlich wirkt sich die Umsetzung der Strategie risikomindernd auf die Situation des KSBL aus. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Das Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2019 des KSBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 22. April 2020 statt.

Mit der Wandlung der kantonalen Darlehen in Dotationskapital steht das KSBL per Ende 2019 mit einer Eigenkapitalquote von 64.9% auf dem seit Jahren angestrebten stabilen finanziellen Fundament. Es verbleibt als grösste finanzielle Herausforderung das Erlangen der betrieblich notwendigen EBITDA-Marge.

Auf der Leistungsseite ist der Trend zur vom Regulator gewünschten Ambulantisierung zu erkennen. Im Rahmen von AVOS (ambulant vor stationär) sind im 2019 rund 600 Eingriffe nicht mehr stationär sondern ambulant erbracht worden. Diese Eingriffe haben bei stationärer Erbringung im Durchschnitt einen tieferen Schweregrad, sodass es durch die Verlagerung in die ambulante Leistungserbringung zur angestrebten Steigerung des durchschnittlichen Schweregrads (Case Mix Index (CMI)) im verbleibenden stationären Geschäft des Spitals kommt.

Im 2020 steht die periodische Überprüfung der Eigentümerstrategie an.

Beteiligung im Landrat

Datum	Dokumenttyp	Referenz	Beschreibung	Status
19.02.2019	Vorlage	2019-167	Kantonsspital Baselland (KSBL): Weiteres Vorgehen nach Ablehnung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitäts-spital Nordwest AG (USNW AG) und Wandlung beider Darlehen; Landratsvorlage	offen
19.06.2019	Vorlage	2019-482	Vorlage an den Landrat: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland	Kenntnis genommen
29.08.2019	Vorlage	2019/549	Zukunft Kantonsspital BL: Kooperation mit Dornach?	offen
27.11.2019	Vorlage	2019/792	Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2020	beschlossen
30.04.2020	Vorlage	2020/210	Vorlage an den Landrat: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland	offen
16.06.2020	Vorlage	2020/304	Vorlage an den Landrat: KSBL: Betriebsstandorte und Regionales Gesundheitszentrum Laufen	offen

7.2.3. Psychiatrie Baselland (PBL)

Psychiatrie Baselland (PBL)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der PBL

Die PBL schliesst das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn von knapp 3,2 Mio. Franken (2018: 2,8 Mio. Franken) ab.

Der Betriebsertrag beläuft sich auf 102,7 Mio. Franken und setzt sich aus stationären Leistungen (63,4 Mio. Franken = 61.7%), aus ambulanten Leistungen (17,0 Mio. Franken = 16.5%), aus Erlösminderungen (-0,7 Mio. Franken = -0.7%) und aus übrigen betrieblichen Erträgen (23,1 Mio. Franken = 22.5%) zusammen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen) von 95,7 Mio. Franken besteht zu 80.4% (76,9 Mio. Franken) aus Personalaufwand und zu 19.6% (18,8 Mio. Franken) aus Sachaufwand.

Unternehmenseckwerte	R2016	R2017	R2018	R2019
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	971 (728)	974 (730)	1'019 (740)	1'050 (740)
Patientenaustritte stationär	2'189	2'305	2'199	2'445
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	35.4	33.3	34.1	33.7

Total Pflegetage	83'943	83'047	80'175	82'319
Anzahl Betten	246	246	246	234
Taxpunkte TARMED in Mio.	10.0	11.45	11.65	12.18
Nettoumsatz in TCHF	99'223	99'124	100'024	102'700
Free Cash-Flow TCHF	4'456	3'167	-15'775	-47'605
EBITDA in TCHF	5'906	4'353	5'643	7'049
EBITDA-Marge in %	6.0	4.4	5.6	6.9
+Gewinn / -Verlust in TCHF	2'011	1'081	2'781	3'196
Bilanzsumme in TCHF	77'547	80'105	77'860	138'070
Eigenkapital in TCHF	17'953	54'838	57'645	60'901
Eigenkapitalquote in %	23.2	68.5	74.0	44.1
G-Leistungen in Mio. CHF bezahlt durch BL	8.00	7.4	7.4	7.4
Tagespauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL	24.48	24.66	25.36	29.65
Deckungsgrad Pensionskasse in %	100.3	105.5	96.9	106.1

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der PBL

Es bleibt der Anspruch der PBL, die wirtschaftlichen Ziele im Gleichgewicht mit den hohen Qualitätsansprüchen zu erreichen. Im Jahr 2020 kommt erschwerend der Einfluss von COVID-19 hinzu, welcher derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann.

Der ambulante Bereich der PBL ist mit dem TARMED wie bei vielen Spitälern chronisch untergedeckt. Diesem Aspekt tritt die PBL mit Effizienzsteigerungen, Prozessoptimierungen, Sparmassnahmen entgegen. Die PBL geht davon aus, dass auch mit diesen Massnahmen eine Unterdeckung verbleiben wird.

Damit die Psychiatrie Baselland auch in Zukunft für Patienten und Mitarbeitende attraktiv bleibt, werden Innovationen angestossen, das Angebot weiterentwickelt sowie die notwendige Erneuerung der Infrastruktur am Standort Liestal in Angriff genommen. Im neuen Gebäude für die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Liestal sowie im neuen Zentrum für psychische Gesundheit in Binningen werden im Januar 2021 die ersten Patientinnen und Patienten behandelt. Der Ersatzbau der KJP ersetzt das alte und sanierungsbedürftige Gebäude an der Goldbrunnenstrasse in Liestal. Zudem liegen seit kurzem die Baubewilligungen für zwei neue Klinikgebäude für die Erwachsenenpsychiatrie vor. Diese werden im Jahr 2023 in Betrieb genommen. Die laufende Campuserweiterung berücksichtigt das Marktpotenzial in der Region. Dabei wird das zukünftige Angebot noch stärker an die Patientenbedürfnisse ausgerichtet und die Arbeitsprozesse effizienter gestaltet.

Die entwickelte Digitalisierungsstrategie trägt dazu bei, bestehende Arbeits- und Organisationsprozesse zu optimieren. Massgebliche Digitalisierungsprojekte sind u.a. das Dokumentenmanagement- und die Archivierung, die HR-Digitalisierung, das elektronische Patientendossier und der elektronische Rechnungsworkflow. Ebenfalls erneuert werden konnte die Homepage.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Zu den grossen Herausforderungen gehören die Tarife, die aufgrund der allgemein steigenden Gesundheitskosten weiterhin stark unter Druck stehen werden. In diesem Rahmen sind die Umsetzung einer hohen Produktivität, die Gestaltung von effizienten und patientenorientierten Geschäftsprozessen sowie der schonende Umgang mit Ressourcen essentiell - dies auch hinsichtlich der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus.

Die Planung der gemeinsamen Gesundheitsregion der beiden Basel und die Erteilung der künftigen Leistungsaufträge werden einen massgeblichen Einfluss auf das Angebot und die Prozesse bei der PBL haben. Umso mehr muss bei der derzeit laufenden Campuserweiterung das Potenzial der neuen geplanten Klinikgebäude aktiv genutzt werden. Die entsprechenden Betriebskonzepte und Prozesse werden vorausschauend und mit Blick auf die Bedürfnisse der Patienten entwickelt. Bei deren Ausgestaltung werden wettbewerbsfähige Lösungen berücksichtigt und umgesetzt. Die Auslastung der neuen Klinikgebäude muss nach der Inbetriebnahme auf einem kontinuierlich hohen Niveau gehalten werden.

Auch die Positionierung als gefragte Arbeitgeberin und attraktive Aus- und Weiterbildungsstätte ist essentiell. Hier stehen ansprechende und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen im Mittelpunkt.

Investitionen in die Digitalisierung sind nicht zuletzt mit Blick auf die Wettbewerbssituation nötig. Diese sind jedoch äusserst kostenintensiv. Dies auch hinsichtlich der hohen datenschutzrechtlichen Vorgaben und aufwendigen Abklärungen, bei denen Zusatzkosten entstehen. In der Digitalisierung ist es daher wichtig, vor allem im Bereich der Optimierung

von Arbeits- und Organisationsprozessen nachzulegen, weil hier neben qualitativen auch häufig quantitative Vorteile entstehen (z.B. Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows).

Bei den weiter oben erwähnten geplanten Anpassungen der Verordnung zum KVG hält der Bundesrat fest, dass aufgrund der starken Tageskomponente (im Unterschied zur Lösung mit reinen Fallpauschalen) im Bereich der Rehabilitation und der Psychiatrie die Möglichkeit einer Kapazitätsplanung bzw. der Festsetzung von maximalen Bettenzahlen pro Spital in den Planungskriterien weiterhin verankert bleiben soll.

Beurteilung Risiko aus Kantonsicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Die Werthaltigkeit des Dotationskapitals ist gegeben. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

In der [Eigentümerstrategie](#) ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der Eigentümergespräche, welche mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Das Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2019 der PBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 1. April 2020 per Videokonferenz statt.

Die PBL hat die strategischen und wirtschaftlichen Ziele aus der Eigentümerstrategie erreicht. Positiv zu werten ist die Tatsache, dass erstmals das EBITDA(R)-Margeziel von 8-10% mit einem Wert von 8,6% erreicht wurde.

Erfreulich ist, dass die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten stabil auf hohem Niveau ist. Eine Mitarbeiterumfrage ist im 2021 geplant.

Beteiligung im Landrat

30.04.2019	Vorlage	2019-320	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Psychiatrie Baselland	Kenntnis genommen
27.11.2019	Vorlage	2019/793	Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2020 bis 2022	beschlossen
15.04.2020	Vorlage	2020/180	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Psychiatrie Baselland (PBL)	offen

7.2.4. Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI)

Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen beim RHI NWCH

Die Inspektionsziele sowie eine bessere Kostendeckung konnten erreicht werden und die Fristen für die Bearbeitung der Berichte und Massnahmenpläne wurden eingehalten. Aufgrund von exogenen Faktoren (insbesondere Pensionskasse und wegfallender Beitrag von Swissmedic) haben die vergangenen Betriebskostenüberschüsse zu einer buchmässigen Überschuldung geführt. Die finanzielle Gesundung wird mittels diverser Massnahmen angestrebt (insbesondere: Optimierung der Gebühren, Erreichung Soll-Stellenbesetzung, jährliche Kantonsbeiträge im Umfang von total 100'000 Franken).

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	2018	2019
Gesamtaufwand	-1'216'474	-1'206'280	- 1'315'075	-1'137'526
Gesamtertrag	1'008'935	1'198'537	1'220'458	1'105'287

Erfolg	-207'539	-7'643	-94'617	-32'239
Bilanzsumme	335'037	470'426	518'639	467'761
Zahlung von Kanton BL	-136'832	0	0	0
Kostendeckungsgrad	83%	99%	93%	97%
Eigenkapital RHI	118'333	110'794	103'152	8'534
Anzahl Mitarbeitende	6	6	6	5
Anzahl Pensen total (%)	490	510	510	390
Anzahl Pensen Inspektoren	375	420	390	280
Anzahl Inspektoren in Ausbildung	1	0	0	0
Anzahl Inspektionen	209	194	209	192
Anzahl Inspektionstage	224	245	245	230
Anzahl verrechnete Tage	389	416	417	460

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim RHI NWCH

Die Aufgaben des RHI bleiben unverändert bestehen.

Der Umfang der Aufgaben und Leistungen soll sich im heutigen Rahmen bewegen. Aufgrund von COVID-19 konnten die Inspektionen jedoch nicht wie budgetiert durchgeführt werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Pharmasektor bleibt ein wichtiger Faktor für die Volkswirtschaft der Nordwestschweiz.

Der Heilmittelbereich ist bereits stark reguliert. Die Überwachungsaufgaben zum Schutze der Bevölkerung werden tendenziell eher zunehmen.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Unter Berücksichtigung der ergriffenen Massnahmen (insbesondere: Optimierung der Gebühren, Erreichung Soll-Stellenbesetzung, jährliche Kantonsbeiträge im Umfang von total 100'000 Franken) bestehen keine nennenswerten finanziellen Risiken. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Erfüllt

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

7.2.5. Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei den SRH

Insgesamt fällt das betriebliche Jahresergebnis der Schweizerischen Rheinhäfen positiv aus. Der Betriebserfolg hat gegenüber dem Vorjahr um rund 0,145 Mio. Franken auf 9'023'259 Franken zugenommen.

Die SRH haben auf der Ertragsseite in allen Bereichen zulegen können. Im Bereich der Hafengebühren erklärt sich die Steigerung gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Niedrigwasserperiode 2018 mit entsprechend tieferen Erträgen. Ebenfalls zugenommen, und zwar um rund 14.5 % auf 2,6 Mio. Franken, haben die Einnahmen aus der Kabinenschifffahrt.

Die Aufwandpositionen bewegen sich im Rahmen des Budgets. Das Plus im Personalaufwand von rund 5.2 % im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die Bereiche Projekte sowie Schifffahrt und Hafenbetrieb (Integration Lotsen) zurückzuführen. Die Zunahme des Infrastrukturaufwandes um 4.9 % resultiert aus erhöhten Unterhaltsaufwendungen im Infrastrukturbereich des Hafens.

Der Ausblick in das Jahr 2020 zeigt, dass auch die SRH von den Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen sein werden. Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutliche Ertragseinbussen im Jahr 2020 geben, insbesondere wegen ausbleibender Einnahmen im Bereich der Kabinenschifffahrt. Daher haben die SRH bereits in der Rechnung 2019 eine Rückstellung für Massnahmen zur Covid-19-Krise von 1 Mio. Franken gebildet. Nach Bildung dieser Rückstellung liegt das Jahresergebnis um rund 0,855 Mio. Franken unter dem Vorjahr.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	48	54	54	54
Betrieblicher Ertrag	24'030'666	24'437'068	24'255'649	25'173'790
Betrieblicher Aufwand	15'098'532	15'388'899	15'376'941	16'150'531
Betriebserfolg	8'932'134	9'048'169	8'878'708	9'023'259
Flexible Baurechtsverzinsung (vor Reservezuweisung)	8'132'134	9'051'537	8'878'708	8'023'259
Ausschüttung an BL in CHF	4'632'000	5'160'000	5'064'000	4'572'000
Bilanzsumme in CHF	102'836'658	104'398'571	103'572'179	104'624'404
Eigenfinanzierungsgrad	96%	96%	97%	95.5%
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	113%	115%	114%	111%
Free Cash-Flow	2'443'108	8'184'851	8'081'786	6'655'786
Deckungsgrad Pensionskasse in %	101.8	106	98.2	108.3

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SRH

Neben den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie beschäftigen die SRH unter anderem folgende strategischen Projekte: Die Finanzierung des Schiffsanschlusses (Hafenbecken 3) an das Gateway Basel Nord (Abstimmung BS Ende Oktober 2020), die Umsetzung des Zielbilds Hafen und Stadtentwicklung Kleinhüningen im Bereich Westquai-Ostquai, die Entwicklung eines Masterplans Hafen Birsfelden Ost, die Inbetriebnahme der Hafenbahn-Südanbindung Auhafen Muttenz - Schweizerhalle sowie die Weiterentwicklung der digitalen Hafenplattform RPIS im Rahmen der Oberrheinhäfen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Bei den in den Rheinhäfen umgeschlagenen Gütern stellt der Mineralölumschlag nach wie vor die wichtigste mengenmässige Gütergruppe dar. Der Energieimport in die Schweiz wird sich aufgrund des Ausstiegs aus den fossilen Brennstoffen vollständig verändern. Im Rahmen eines Masterplans Hafen Birsfelden 2040+ werden Zielvorstellungen für das Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung aufgezeigt und räumlich angeordnet. Mit den Tanklagern in Birsfelden und Auhafen ist eine cluster-basierte Rückgabe nutzungsfähiger Parzellen vereinbart worden. Entwicklungspotenziale für die Hafenvirtschaft bieten sich in den Bereichen der Kreislaufwirtschaft sowie der Industrie 4.0 mit den entsprechenden Logistikkonzepten.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Als zentrale Risiken, welche den Kanton als Eigentümer betreffen können, sind der Verlust von Grosskunden, ein Konkurs eines Vertragspartners (Heimfall), eine mangelhafte Zielerreichung mit dem Projekt Terminal Basel-Nord, Sonderereignisse auf dem Rhein sowie klimabedingte Veränderungen zu nennen. Alle Elemente haben bei Eintreten negative Auswirkungen auf die Erträge der SRH und damit auf die Ausschüttung für den Kanton und auf die Werthaltigkeit des Dotationskapitals. Das Eigenkapital und die flexible Baurechtsverzinsung sind derzeit keinem erhöhten Risiko ausgesetzt. Der Einfluss von COVID-19 kann zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschätzt werden.

grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Ein allfälliges Scheitern des Vorhabens in der Referendumsabstimmung vom November 2020 in Basel-Stadt hätte mittel- und langfristige negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Ertragskraft der SRH.

grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Regierungen der Vertragskantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben am 17. Januar 2017 eine gemeinsame [Eigentümerstrategie](#) beschlossen. Zwischen der Eigentümervertretung einerseits und dem Verwaltungsratspräsidium, dem CEO und dem CFO der SRH andererseits findet in der Regel pro Jahr ein Eigentümergespräch statt. Dabei ist die Eigentümervertretung über die Umsetzung der [Eigentümerstrategie](#) (Erfüllung der Ziele), den Geschäftsgang (Jahresrechnung, Hochrechnung, Budget und Weiteres) zu informieren. Das entsprechende Eigentümergespräch hat am 20. April 2020 stattgefunden.

Die SRH hat die strategischen und wirtschaftlichen Ziele aus der Eigentümerstrategie weitgehend erreicht. Die Cost-/Income-Ratio liegt bei 64.2% und somit leicht über dem Vorjahr (63.4%, Zielwert 60%). Die Überschreitung ist eine Folge der Umsetzung der diversen Projekte im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Schifffahrt und hier im Speziellen die personelle Integration der Lotsendienste in die SRH, welche zu einer nachhaltigen Veränderung der Kosten-/Ertragsstruktur geführt haben. Bei der anstehenden Überprüfung der Eigentümerstrategie ist diesem Aspekt entsprechend Rechnung zu tragen.

Beteiligung im Landrat

25.1.2018	Motion	2018-164	von Jürg Wiedemann: Intensive Nutzung der Hafenable in Birsfelden und Muttenz	als Postulat überwiesen
21.05.2019	Vorlage	2019-375	Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 der Schweizerischen Rheinhäfen	beschlossen
12.05.2020	Vorlage	2020-251	Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 der Schweizerischen Rheinhäfen	offen

7.2.6. Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP AG)

Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der SIP AG

Das negative Betriebsergebnis nach Investitionsbeiträgen durch die Kantone von minus 166'000 Franken ist besser ausgefallen als budgetiert (minus 383'000 Franken). Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2019 kommen im Wesentlichen aus Sponsoringeinnahmen für einen Showroom und tieferen Leerständen zu Stande. Dies hängt damit zusammen, dass sich die Anzahl der im Switzerland Innovation Park Basel Area ansässigen Unternehmen im Verlauf des Jahres 2019 von 15 auf 32 mehr als verdoppelt hat.

Unternehmenseckwerte	R2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende (FTE)		4.3	4.4	4.4
Betriebsbeiträge BL	450'000	450'000	450'000	800'000
Investitionsbeiträge BL		400'000		800'000
+Jahres-Gewinn / -Verlust		42'479	135'729	-165'807
EBITDA in Mio. CHF		-0.84	-0.97	-1.18
Eigenkapitalquote in %		23.8	26.0	18.9

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SIP AG

Im Jahr 2020 haben die Planung der neuen Flächen im GRID Gebäude am Standort Allschwil, der Ausbau weiterer Flächen am Standort Jura sowie der Aufbau eines neuen Standortes auf dem Novartis Campus Priorität.

Zugleich sollen die Prozesse an allen Standorten des Switzerland Innovation Park Basel Area weiter optimiert, ein aktives Community Management für die Mieter etabliert und die Dienstleistungen erweitert werden.

Die finanziellen und betrieblichen Folgen der COVID-19-Pandemie können zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschätzt werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Innovation ist das zentrale Element für die Prosperität der Schweizer Volkswirtschaft. In einem rohstoffarmen Land wie der Schweiz sichern Wissen, Kreativität und Innovation den Wohlstand. Innovation bedeutet, neue Ideen, Verfahren und Dienstleistungen erfolgreich umzusetzen und zu kommerzialisieren. Die Umfeldentwicklung bezüglich Innovationen wird sich weltweit weiter beschleunigen und mit immer mehr und neuen Möglichkeiten rasant fortsetzen.

Beurteilung Risiko aus Kantonsicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten finanziellen Risiken. Die finanziellen und betrieblichen Folgen der COVID-19-Pandemie können zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschätzt werden. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Der Regierungsrat hat die Eigentümerstrategie der SIP Basel Area AG am 17. März 2020 beschlossen und der Landrat hat diese am 11. Juni 2020 zur Kenntnis genommen. Die erstmalige Überprüfung der Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgte am Eigentümergespräch 2020 und fiel positiv aus.

Beteiligung im Landrat

28.02.2018	Vorlage	2019/255	Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebs- und Investitionsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025	beschlossen
11.03.2020	Vorlage	2020/148	Eigentümerstrategie Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP Basel Area AG)	beschlossen

7.2.7. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen beim UKBB

2019 wurde ein positives Unternehmensergebnis von rund 4,5 Mio. Franken erzielt. Darin enthalten sind positive Sondereffekte aus Vorjahren in der Höhe von 3,8 Mio. Franken. Diese Sondereffekte entstanden insbesondere durch Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Tarifrissen der Invalidenversicherung (IV) für das Jahr 2014 und aus einer Mehrwertsteuerrückerstattung für die Jahre 2012-2017. Ohne Sondereffekte resultiert ein positives Ergebnis von 0,7 Mio. Franken. Die ausserordentlich starken Leistungen im stationären Bereich (DRG-Case Mix) im Jahr 2018 haben sich 2019 wieder reduziert. Die Abnahme ist insbesondere auf ärztliche Vakanzen in der Orthopädie und eine

Normalisierung im Bereich Neonatologie zurückzuführen. Daher und aufgrund von gesunkenen Basispreisen reduzierte sich der Ertrag im stationären Bereich. Der Rückgang der stationären Erträge wurde durch ambulante Leistungssteigerungen mit einhergehender Ertragssteigerung kompensiert. Die nach wie vor ungenügende finanzielle Abgeltung durch den TARMED im ambulanten Bereich wurde durch höhere gemeinwirtschaftliche Leistungen der Trägerkantone teilweise ausgeglichen.

Die EBITDA -Marge verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von 8.2% auf 8.7% (inkl. Sondereffekte). Ohne Sondereffekte beträgt die EBITDA-Marge 6.2% (Vorjahr 6.7%). Damit wird der in der Branche breit anerkannte Wert zur nachhaltigen Finanzierung von Investitionen, welcher für Akutspitäler bei 10% liegt, noch nicht erreicht.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	854 (630)	889 (659)	922 (671)	934 (673)
Pflege tage	38'258	36'669	38'403	36'050
Patientenaustritte stationär	5'921	5'968	6'007	6'101
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	6.05	5.74	6	5.75
Case Mix Index	1.085	1.040	1.103	1.102
Ambulante Behandlungen	98'635	97'270	98'512	101'675
Betrieblicher Ertrag in TCHF	143'945	138'915	147'177	147'971
EBITDA in TCHF	9'299	6'798	12'107	12'875

EBITDA-Marge	6.5%	4.9%	8.2%	8.7%
+Gewinn / -Verlust in TCHF	21	-2'680	2'463	4'530
Eigenkapitalquote	45%	45%	47%	54%
Free Cash-Flow in TCHF	528	2'532	-607	18'351
G-Leistungen in TCHF bezahlt durch BL	5'948	5'858	5'834	7'148
Fallpauschale in TCHF bezahlt durch BL	10'099	9'483	10'665	11'278
Deckungsgrad Pensionskasse in %	101.7	107.3	99.1	108.6

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim UKBB

Nach einer positiven Leistungsentwicklung in den Monaten Januar und Februar hat sich die Situation aufgrund von Covid-19 markant verändert und die Auslastung ist von März bis Mai gesunken. Jeder Corona-Monat verursacht am UKBB Mindererträge von rund 3,0 Mio. Franken und Mehrkosten von rund 0,1 Mio. Franken. Detailliertere Aussagen dazu sind derzeit noch nicht möglich..

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Seit Jahren kämpft das UKBB um kostendeckende Tarife. Dank zahlreicher Interventionen ist der stationäre Bereich heute knapp kostendeckend. Im ambulanten Bereich bleibt nach wie vor eine grosse Unterdeckung. Die sachgerechte Tarifentwicklung und der ständig steigende finanzielle Druck sind die zentralen Herausforderungen der Kinderspitäler für die kommenden Jahre.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Grösste Herausforderung ist die vorgenannte ungenügende Kostendeckung im ambulanten Bereich. Damit besteht das Risiko von künftigen strukturellen Verlusten und ungenügenden EBITDA-Margen mit den Folgen einer eingeschränkten Refinanzierung. Für die Kantone ist dies verbunden mit einer drohenden Schmälerung der Werthaltigkeit der Beteiligung am UKBB. Dieses Risiko ist bei den Kantonen und beim UKBB erkannt (siehe namentlich Standesinitiative 208-341, koordiniert mit weiteren Kantonen).

grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.

grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Jahresrechnung wurde den beiden Kantonen am Eignerggespräch vom 25. März 2020 vorgestellt und erläutert. Ebenfalls wurden an diesem Gespräch die Vorgaben gemäss Eignerstrategie abgeglichen und als positiv beurteilt.

Beteiligung im Landrat

15.04.2020	Vorlage	2020/188	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung Jahresrechnung 2019 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für Geschäftsjahr 2019	offen
------------	---------	--------------------------	---	-------

7.3. Beteiligungen, die der Bau- und Umweltschutzdirektion zugeordnet sind

7.3.1. Auto Bus AG (AAGL)

Auto Bus AG (AAGL)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der AAGL

Im letzten Jahr konnte die AAGL 8,2 Mio. Fahrgäste befördern, dies sind 3,5 % mehr als 2018. Insbesondere das verbesserte Angebot auf den Linien 70 und 71 wurde von der Bevölkerung positiv aufgenommen. Die konsolidierte Jahresrechnung weist einen Gewinn von 4'033,22 Franken aus. Der Treibstoffabsatz hat sich positiv entwickelt, dafür kam es zu Umsatzeinbussen bei der PW-Waschstrasse.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R2018	R2019
Anzahl Mitarbeitende	103	106	110	113
Beförderte Personen	7'895'816	7'940'000	7'870'000	8'150'000
<i>Veränderung in %</i>	<i>+0.1%</i>	<i>+0.6%</i>	<i>-0.8%</i>	<i>+3.6%</i>
Abgeltung BL in Mio. CHF (netto)	6.12	5.41	5.61	5.66
Erfolgsrechnung in CHF				
Aufwand	20'902'570	20'419'137	21'116'914	21'575'144
Ertrag	20'962'109	20'440'807	21'115'423	21'579'177
+Gewinn / -Verlust	+59'540	+21'670	-1'491	+4'033
Bilanzsumme in CHF	26'846'810	25'524'503	23'454'682	23'102'915
Eigenfinanzierungsgrad	24%	25%	27%	27%
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	35%	38%	42%	41%
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	128%	117%	124%	123%
Liquiditätsgrad II	283%	152%	172%	183%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der AAGL

Der Kanton hat mit der AAGL Zielvereinbarungen für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen. Ziel sind Kosteneinsparungen insbesondere auf jenen Linien, die über dem Benchmark (Vollkosten pro Kilometer) liegen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Kostendruck im öffentlichen Verkehr hält weiter an. Steigende Investitionsausgaben führen zu höheren wiederkehrenden Kosten. Verschärft wird der Kostendruck im öffentlichen Verkehr durch die infolge der Corona-Krise eingebrochenen Einsteiger- und damit Ertragszahlen.

Die Digitalisierung eröffnet unter anderem im Bereich des Ticketverkaufs neue Möglichkeiten, sie bietet auch die Chance für neue innovative Angebote für die Kunden.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Die finanziellen Risiken für den Kanton als Besteller von ÖV-Leistungen (Beiträge an ÖV-Unternehmen) werden aufgrund der nur schwer einschätzbaren Folgen der Corona-Krise als mittelmässig eingeschätzt. Mittels Zielvereinbarungen sollen Kosteneinsparungen für den Kanton erzielt werden. grün
- Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Beteiligung an der AAGL wird weitergeführt. Der Kanton hat mit der AAGL Zielvereinbarungen für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen (Kosteneinsparungen). Die Eigentümerstrategie wird bis Ende 2020 überarbeitet.

Beteiligung im Landrat

28.02.2019	Interpellation	2019-179	Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen	beantwortet
12.09.2019	Postulat	2019-581	Dachbegrünung öV-Haltestellen	überwiesen und abgeschrieben
17.12.2019	Vorlage	2019-842	Änderung des Strassengesetzes; § 34; Bushaltestellen (Finanzierung)	beschlossen
17.03.2020	Vorlage	2020-149	Birsfelden, Erneuerung und Umgestaltung Haupt-/Rheinfelderstrasse, Ausgabenbewilligung für die Projektierung	beschlossen
14.05.2020	Interpellation	2020-222	Neugestaltung Aeschenplatz unter dem Aspekt der Buslinien 80/81	offen
28.05.2020	Vorlage	2020-93	Petition «Wiedereinführung des 83er-Bushaltes auf dem Liestaler Wasserturmplatz»	als Postulat überwiesen

7.3.2. Baselland Transport AG (BLT AG)

Baselland Transport AG (BLT AG)

Beurteilung Geschäftsjahre 2019: wichtige Entwicklungen bei der BLT AG

Die Anzahl der Fahrgäste im Jahr 2019 ist um 0.6% bzw. um 0.3 Mio. gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Insgesamt haben im Berichtsjahr 55.1 Mio. Fahrgäste das öffentliche Verkehrsangebot der BLT AG genutzt. Die höchste Fahrgastzunahme im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete die Tramlinie 11, die Anzahl stieg um 371'000 zusätzliche Fahrgäste gegenüber dem Vorjahr an.

Das erwirtschaftete Jahresergebnis 2019 beläuft sich auf 2,33 Mio. Franken und liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert (2018: 2,45 Mio. Franken). Die Sparte „Regionaler Personen- und Ortsverkehr“ ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausgefallen. Der Ertrag ist von 0,29 Mio. Franken (2018) auf 0,09 Mio. Franken (2019) gesunken. Aufgrund der leicht positiven Fahrgastzahlentwicklung und den gestiegenen Erträgen im direkten Verkehr sowie in der Fahrzeugwerbung, konnte der Rückgang der TNW Verkehrseinnahmen zu einem wesentlichen Teil kompensiert werden. Zudem wurden im Berichtsjahr 47,0 Mio. Franken (2018: 22,1 Mio. Franken) in Schieneninfrastruktur und Rollmaterial investiert.

Die BLT hat 2019 das Baugesuch für das Gossprojekt «Erneuerung Waldenburgerbahn» für die Verbindung zwischen Liestal und Waldenburg beim Bundesamt für Verkehr eingereicht. Die Baubewilligung wird bereits im Jahr 2020 erwartet. Der Beginn der ersten Bauarbeiten wird dementsprechend bereits im Sommer 2020 stattfinden, ohne den Bahnbetrieb zu tangieren. Im April 2021 wird eine gesamte Sperrung der Waldenburgerbahn vorgenommen und der Bahnbetrieb durch einen Busverkehr ersetzt. Die Reisezeit von Waldenburg nach Liestal wird sich aus diesem Grund um zehn Minuten verlängern.

Ebenfalls wurden im Jahr 2019 diverse Bauvorhaben auf den Tramlinien 10, 14 sowie 17 realisiert. Dazu gehört auch die Erneuerung der Haltestellen «Oberwil Zentrum», «Stallen» und «Dorenbach» der Linie 10 sowie «Zum Park» und «Schützenstrasse» der Linie 14. Diese wurden ebenfalls an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst. Die BLT wird bis Ende 2024 alle 59 Tramhaltestellen gemäss Gesetz behindertengerecht umbauen.

Weiter erfolgte per Ende des Geschäftsjahres 2019 die Inbetriebnahme der Fernwirkanlage, welche es ermöglicht, den Verkehrsbertrieb besser kontrollieren und steuern zu können.

Darüber hinaus erwarb die BLT AG im Jahr 2019 fünf Elektro-Normbusse der EvoBus (Schweiz) AG. Der E-Bus Pilotbetrieb mit dem eCitaro ist auf der Linie 37 mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 geplant. Dies jedoch nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Finanzierungsvorlage durch den Landrat.

Des Weiteren hat sich das unter anderem von der BLT AG im Mai 2018 lancierte Projekt «Pick-e-Bike» bewährt. Die Nachfrage nach dem E-Bike Sharing-Angebot ist im Jahr 2019 deutlich angestiegen. Per Ende Geschäftsjahr zählte die Pick-e-Bike-App über 20'000 Kundinnen und Kunden

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	484	493	488	501
Beförderte Personen	56'100'000	55'720'000	54'800'000	55'100'000
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	+1.3%	-0.7%	-1.7%	+0.6%
Abgeltung BL in Mio. CHF	14.06	14.15	14.40	14.40
Erfolgsrechnung in TCHF				
Aufwand	108'865	110'777	111'450	115'936
Ertrag	111'362	113'084	113'900	118'265
+Gewinn / -Verlust	+2'498	+2'307	+2'450	+2'329
Bilanzsumme in TCHF	559'460	556'023	534'741	491'171
Eigenfinanzierungsgrad	12%	12%	13%	15%
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	15%	16%	17%	17%
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	113%	112%	111%	101%
Liquiditätsgrad II	172%	174%	165%	105%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLT AG

Der Kanton hat mit der BLT Zielvereinbarungen für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen. Ziel sind Kosteneinsparungen insbesondere auf jenen Linien, die über dem Benchmark (Vollkosten pro Kilometer) liegen.

Wichtigstes Projekt der BLT in den kommenden Jahren bleibt die Totalerneuerung der Waldenburgerbahn. Die neuen Tramfahrzeuge sollen ab Ende 2022 auf der umgespurten Strecke verkehren.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Kostendruck im öffentlichen Verkehr hält weiter an. Steigende Investitionsausgaben führen zu höheren wiederkehrenden Kosten. Verschärft wird der Kostendruck im öffentlichen Verkehr durch die infolge der Corona-Krise eingebrochenen Einsteiger- und damit Ertragszahlen.

Die Digitalisierung eröffnet unter anderem im Bereich des Ticketverkaufs neue Möglichkeiten, sie bietet auch die Chance für neue innovative Angebote für die Kunden.

Beurteilung Risiko aus Kantonsicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Die finanziellen Risiken für den Kanton als Besteller von ÖV-Leistungen (Beiträge an ÖV-Unternehmen) werden aufgrund der nur schwer einschätzbaren Folgen der Corona-Krise als mittelmässig eingeschätzt. Mittels Zielvereinbarungen sollen Kosteneinsparungen für den Kanton erzielt werden. grün
- Die finanziellen Risiken für den Kanton als Eigentümer/Aktionär werden als gering eingeschätzt.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Waldenburgerbahn wurde in die BLT integriert. Der Kanton hat mit der BLT Zielvereinbarungen für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen (Kosteneinsparungen). Die Eigentümerstrategie wird bis Ende 2020 überarbeitet.

Beteiligung im Landrat

28.02.2019	Interpellation	2019-179	Zielvereinbarungen mit den Busunternehmen	beantwortet
26.03.2019	Vorlage	2019-230	Kantonaler Richtplan, Anpassung 2017 (Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation)	beschlossen
13.06.2019	Postulat	2019-235	Petition «Für zwei Lichtsignalanlagen an den Fussgängerstreifen bei der Tramstation Therwil Zentrum»	als Postulat überwiesen
13.06.2019	Postulat	2019-425	Verlängerung der Tramlinie 11 an den Bahnhof Aesch	überwiesen
18.06.2019	Vorlage	2019-443	Geschäftsbericht 2018 der BLT Baselland Transport AG (BLT AG)	beschlossen
18.06.2019	Vorlage	2019-441	Binningen, BLT Linien 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	beschlossen
27.06.2019	Postulat	2019-463	«Die Barriere muss weg» – Planung und Projektierung einer Tramunterführung an der Bahnhofstrasse in Therwil	abgelehnt
29.08.2019	Postulat	2019-560	Eine S-Bahn fürs Leimental	überwiesen
12.09.2019	Postulat	2019-581	Dachbegrünung öV-Haltstellen	überwiesen und abgeschrieben
26.09.2019	Postulat	2019-608	Lückenschluss der Tramlinien in Allschwil	überwiesen
17.12.2019	Vorlage	2019-842	Änderung des Strassengesetzes; § 34; Bushaltstellen (Finanzierung)	beschlossen
10.03.2020	Vorlage	2020-137	Niederdorf, Hochwasserschutz Vordere Frenke, im Zuge der Erneuerung Waldenburgerbahn, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	beschlossen
24.03.2020	Vorlage	2020-154	Revision Dekret über das Angebot im regionalen Personenverkehr (Angebotsdekret)	offen
05.05.2020	Vorlage	2020-202	Tramlinie 14: Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur für die Jahre 2021 bis 2024	offen

7.3.3. Hardwasser AG
Hardwasser AG
Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der Hardwasser AG

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Betrieb der Hardwasser AG aufgrund der Austrocknung des Waldes (Betretungsverbot), dem stetigen Anstieg der Spitzenabgabemengen (Versorgungsengpass) sowie der Ansiedlung der Quagga Muscheln in den Rohren negativ beeinflusst. Der Jahresgewinn für das Jahr 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausgefallen. Im Jahr 2019 betrug er 0,3 Mio. Franken, während er sich im Jahr 2018 auf eine Summe von 1,6 Mio. Franken belief. Diese Reduktion ist hauptsächlich auf die ausserordentlichen Rückstellungen für zukünftige Investitionen in der Höhe von 1,1 Mio. Franken zurückzuführen. Da die Hardwasser AG künftig kostenintensivere Projekte geplant hat, wird sie diese mit den gebildeten Rückstellungen finanzieren. Der leichte Anstieg der Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2019 ist durch die Erhöhung der flüssigen Mittel sowie der Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 0,5 Mio. Franken zu erklären. Auch die Liquidität der Hardwasser AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 erneut verbessert.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	18	18	18	20
Erfolgsrechnung in CHF				
Aufwand	6'398'585	5'957'879	5'392'669	6'571'661
Ertrag	6'611'295	6'715'474	6'959'469	6'858'402
+Gewinn / -Verlust	+212'710	+757'594	+1'566'800	+286'741
Bilanzsumme in CHF	12'895'470	12'722'014	12'471'315	13'136'649
Eigenfinanzierungsgrad	44%	51%	62%	60%
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	95%	109%	128%	130%
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	175%	169%	170%	188%
Liquiditätsgrad II	285%	248%	309%	397%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Hardwasser AG

In den kommenden zehn Jahren sind im Rahmen von Erneuerungsprojekten Investitionen für rund 37 Mio. Franken geplant. Dazu kommen noch jährlich rund 900'000 Franken für den Unterhalt und die Sanierung von Anlagenteilen wie Sickergräben, Filterschächten von Grundwasserbrunnen und Pumpen. Ein wichtiger Kostenpunkt (9-12 Mio. Franken) ist der Bau einer neuen «Filtratleitung» (Wasserleitung Pratteln-Hardwald zur Grundwasseranreicherung). Die bestehende Leitung hat ihre technische Lebensdauer bald erreicht und kann bei laufendem Betrieb nicht saniert werden. Die neue Leitung soll in der Rheinstrasse bzw. Rheinfelderstrasse im Rahmen des Strassensanierungsprojektes (ab 2025) verlegt werden. Die Planung ist mit dem Tiefbauamt zu koordinieren.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Dem Grundwasserschutz gilt weiterhin die grösste Aufmerksamkeit, dies gilt es insbesondere bei den geplanten Bauprojekten zu beachten (Sanierung Rheinfelderstrasse, Projekt Rheintunnel).

Da vor allem die IWB von der Wasserlieferung der Hardwasser AG abhängig ist, wären allfällige Änderungen im Konzept der Wassergewinnung im Hardwald gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt anzugehen. Der angedachte Bau einer Anlage zur Birswasserversickerung wird vorläufig zurückgestellt. Detaillierte Abklärungen haben gezeigt, dass mit hohen Investitionskosten zu rechnen ist (24-34 Mio. Franken), die Birs aber keine vollständige Redundanz zum Rhein bietet. Die Abhängigkeit der IWB vom Rhein konnte durch den Bau einer Anlage zur Versickerung von Wasser aus der Wiese in den Langen Erlen und die Wasserbezugsmöglichkeit aus dem Birstal über die neue Transitleitung im Birstal deutlich verringert werden.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Das finanzielle Risiko wird als gering eingeschätzt. Nachdem mit der Aktivkohlefilteranlage eine grosse Investition durch den Kanton mitfinanziert wurde, ist in den nächsten Jahren mit weiteren Investitionen in verschiedene Anlagen zu rechnen. Diese können nach momentaner Einschätzung durch die Hardwasser AG selbst finanziert werden. Bei gleichbleibenden Einnahmen würde die Liquidität in den nächsten Jahren aber stetig abnehmen. Damit kein Engpass eintritt, ist voraussichtlich ab 2024 ein Anheben der Wasserpreise erforderlich.

grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Qualität und Versorgungssicherheit der Region mit Trinkwasser: Beide Risiken sind weitestgehend minimiert und werden als gering eingeschätzt, eine Kontamination von Trinkwasser ist aufgrund der Massnahmen in der Qualitätssicherung und Kontrolle sehr unwahrscheinlich.

grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele der Hardwasser AG wurden 2019 im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

26.09.2019 Interpellation [2019-631](#) Trinkwasserversorgung sichern erledigt

7.3.4. Kraftwerk Augst AG
Kraftwerk Augst AG
Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen beim Kraftwerk Augst AG

Die Stromproduktion war mit 139.9 GWh im Berichtsjahr 2018/19 um 4.1 % tiefer als das langjährige Mittel. Die Kosten für diese effektive Energieproduktion betrugen 9,1 Mio. Franken bzw. 3.80 Rappen pro kWh (Vorjahr 3.73 Rappen pro kWh). Der Aufwand für Material und Fremdleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. Franken auf 0,7 Mio. Franken ab. Diese Position schwankt von Jahr zu Jahr je nach Anzahl und Umfang der im Geschäftsjahr durchgeführten Instandhaltungsarbeiten.

Unternehmenseckwerte	R 2015/2016	R 2016/2017	R 2017/2018	R 2018/2019
Anzahl Mitarbeitende	10	10	10	8
Erfolgsrechnung in CHF				
Aufwand	9'162'572	8'956'720	9'245'150	9'381'042
Ertrag	9'820'572	9'614'720	9'903'150	10'039'042
+Gewinn / -Verlust	+658'000	+658'000	+658'000	+658'000
Bilanzsumme in CHF	51'855'952	50'852'872	48'366'342	45'600'553
Eigenfinanzierungsgrad	52%	53%	55%	59%
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	53%	56%	58%	61%
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	86%	89%	95%	90%
Liquiditätsgrad II	21%	35%	51%	22%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim Kraftwerk Augst AG

Für die Unternehmensführung stehen keine unmittelbar einschneidende zukünftige Entwicklungen an. In Bezug auf die Sanierung Fischgängigkeit (bis 2030) besteht für das Unternehmen kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Das Unternehmen muss sich in den nächsten Jahren auf Veränderungen im Umfeld frühzeitig vorbereiten.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Das Parlament hat das bundesrechtliche Wasserzinsmaximum seit dem Inkrafttreten des Wasserrechtsgesetzes vom 22. Dezember 1916 (WRG) mehrfach erhöht. Es beträgt seit 2015 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung (Fr./kWbr) und gilt bis Ende 2024. Gemäss Artikel 49 Absatz 1 bis WRG hat der Bundesrat der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung des Wasserzinsmaximums für die Zeit ab dem Jahr 2025 zu unterbreiten.

Profitieren konnte die Wasserkraft aber von Präzisierungen, die das Parlament zugunsten eines besseren Ausgleichs zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen vornahm. In der Herbstsession stimmten beide Kammern einer Gesetzesrevision zu, die Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission auf die gleiche Stufe wie andere Entscheidungsgrundlagen stellt. Die Gerichte sind bei der Beurteilung u.a. von Wasserkraftprojekten gehalten, alle Interessen gleichwertig zu berücksichtigen.

Die Revision des StromVG 2018 sah wenig überraschend weder eine marknähere Unterstützung der Wasserkraft noch zusätzliche Investitionsanreize, wie vom Parlament gefordert, vor. Als minimales Zugeständnis enthielt der Entwurf immerhin die Bestimmung, dass Energielieferungen in der Grundversorgung nach einer vollständigen Marktöffnung einen bestimmten Anteil an einheimischer, erneuerbarer Energie enthalten sollten.

Unklar dürfte bleiben, ob und unter welchen Voraussetzungen die Wasserkraft Zugang zu den europäischen Märkten hat. Die EU macht die Teilnahme seit längerem von einem zwischenstaatlichen Vertrag abhängig. Der Abschluss eines Stromabkommens ist allerdings von der Regelung der institutionellen Fragen, vorzugsweise in einem Rahmenabkommen, zwischen der Schweiz und der EU abhängig.

Beurteilung Risiko aus Kantonsicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Der Kanton Basel-Landschaft hält eine Minderheitsbeteiligung von 20% am Kraftwerk Augst. Mit Ausnahme von der in Folge einer Naturkatastrophe möglichen finanziellen Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme, konnten keine relevanten Risiken für den Kanton als Eigentümer festgestellt werden. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele der Kraftwerk Augst AG wurden 2018/19 im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

7.3.5. Kraftwerk Birsfelden AG

Kraftwerk Birsfelden AG

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen beim Kraftwerk Birsfelden AG

Die Brutto-Produktionsmöglichkeit betrug 594 GWh (Vorjahr 518 GWh), diese war um 9.4% über dem langjährigen Mittel (1935-2018) von 543 GWh. Die Brutto-Energieabgabe betrug 593.9 GWh. Die Energieabgabe entspricht bis zu 20% des Strombedarfs der Grossregion Basel.

In der Schleuse Birsfelden wurden insgesamt 9'432 Nutz- und Leerschleusungen durchgeführt (Vorjahr 8'368). Im Jahresmittel wurden täglich 18 Grossschiffe (Güter- und Personenschiffe) geschleust (Vorjahr 16).

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	15	15	13	14
Erfolgsrechnung in Fr.				
Aufwand	13'551'611	12'391'648	11'703'688	12'116'692
Ertrag	14'201'611	13'041'648	11'828'688	12'241'692
+Gewinn / -Verlust	+650'000	+650'000	+125'000	+125'000
Bilanzsumme in Fr.	45'502'498	45'318'202	36'756'411	37'413'613
Eigenfinanzierungsgrad	91%	90%	68%	66%
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	107%	110%	73%	77%
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	114%	116%	96%	106%
Liquiditätsgrad II	415%	383%	62%	155%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim Kraftwerk Birsfelden AG

2034 läuft die aktuelle 80-jährige Konzession aus. Konzessionsgeber ist der Bund (Bundesamt für Energie) und das Land Baden-Württemberg. In den nächsten Jahren werden die Weichen für eine Neukonzessionierung gestellt. Dabei gilt es besonders die im Jahr 2011 verschärften Fischereigesetze (Verbesserung der Fischgängigkeit), die gesetzlichen Grundlagen für den Prozess der angestrebten Neukonzessionierung (Rheinaustiefung) und die wirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen. Bezüglich dem Prozess der Neukonzessionierung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt als ebenfalls heimfallberechtigtes Gemeinwesen auf Schweizer Seite anzustreben.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Das Parlament hat das bundesrechtliche Wasserzinsmaximum seit dem Inkrafttreten des Wasserrechtsgesetzes vom 22. Dezember 1916 (WRG) mehrfach erhöht. Es beträgt seit 2015 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung (Fr./kWbr) und gilt bis Ende 2024. Gemäss Artikel 49 Absatz 1 bis WRG hat der Bundesrat der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung des Wasserzinsmaximums für die Zeit ab dem Jahr 2025 zu unterbreiten.

Profitieren konnte die Wasserkraft von Präzisierungen, die das Parlament zugunsten eines besseren Ausgleichs zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen vornahm. In der Herbstsession stimmten beide Kammern einer Gesetzesrevision zu, die Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission auf die gleiche Stufe wie andere Entscheidungsgrundlagen stellt. Die Gerichte sind bei der Beurteilung u.a. von Wasserkraftprojekten gehalten, alle Interessen gleichwertig zu berücksichtigen.

Unklar dürfte bleiben, ob und unter welchen Voraussetzungen die Wasserkraft Zugang zu den europäischen Märkten hat. Die EU macht die Teilnahme seit Längerem von einem zwischenstaatlichen Vertrag abhängig. Der Abschluss eines Stromabkommens ist allerdings von der Regelung der institutionellen Fragen, vorzugsweise in einem Rahmenabkommen, zwischen der Schweiz und der EU abhängig.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Mit Ausnahme von der in Folge einer Naturkatastrophe möglichen finanziellen Beteiligung an einer Wiederbetriebnahme, konnten keine relevanten Risiken für den Kanton als Eigentümer festgestellt werden. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele der Kraftwerk Birsfelden AG wurden 2019 im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

7.3.6. Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)

Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)

Beurteilung Geschäftsjahre 2019: wichtige Entwicklungen bei der NSNW

Die Auftragslage der NSNW AG war 2019 gut, die grössten Projekte sind weiterhin die Sanierungstunnel Belchen und Schänzli. Weitere Projekte sind Tunnelsicherheit Bötberg und Erhaltungsabschnitt Rheinfelden-Frick. Der Umsatz blieb stabil und hat entsprechend zu einem guten finanziellen Ergebnis geführt (Gewinn 2019: 2,25 Mio. Franken / 2018: 2,80 Mio. Franken). Für 2020 rechnet die NSNW mit einem ähnlichen Projektvolumen wie im vorjährigen Geschäftsjahr.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	180	182	200	202
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	46.52	46.6	47.7	50.8
Ertrag	48.51	49.6	50.5	53.1
+Gewinn / -Verlust	+2.0	+3.0	+2.8	+2.3
Bilanzsumme in Mio. CHF	30.96	32.60	32.69	33.04
Erträge von Aktionären in Mio. CHF	4.00	3.72	3.06	3.21
BL (Betrieb, Projekte)	5.41	5.23	4.77	5.01
Total alle Aktionäre				
Eigenfinanzierungsgrad	62%	64%	67%	67%

Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	141%	153%	158%	141%
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	156%	168%	174%	156%
Liquiditätsgrad II	130%	141%	153%	125%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der NSNW

Die laufenden Grossprojekte Schänzlitunnel und der Sanierungstunnel Belchen werden die NSNW auch in den kommenden Jahren gut auslasten. Ebenfalls zeigt sich der kleine bauliche Unterhalt (KBU) weiterhin stabil. Zudem haben im Berichtsjahr konzeptionelle Arbeiten zur verbesserten Planung der Ressourcenverwendung begonnen. Der Grundauftrag mit dem ASTRA ist durch eine globale Vergütung geregelt.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Auch mittelfristig geht die NSNW von einer guten Auftragslage aus. Die Unsicherheiten liegen weiterhin beim Startzeitpunkt der einzelnen Projekte. Ein regelmässiger Austausch zwischen der NSNW und dem ASTRA soll diese klären. Auf 2020 stehen Neuverhandlungen in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund an.

Gleichzeitig sind ab dem Jahr 2020 die NEB-Strecken (A22, A18) vom Kanton zum Bund übergegangen. Zusätzlich hat die NSNW die Verantwortung für den Betrieb und den Unterhalt der Hauptverkehrsstrecke H18 (Angenstein-Grenze Kanton Jura) übernommen, welche mit einer Leistungsvereinbarung an den Kanton Basel-Landschaft delegiert wurde.

Beurteilung Risiko aus Kantonsicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Die finanziellen Risiken werden als gering eingeschätzt. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Das politische Risiko wird als gering eingeschätzt. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die gemeinsamen Eigentümerziele der drei Eigentümer (Kantone AG, BL, SO) wurden 2019 im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

7.3.7. ProRhenno AG

ProRhenno AG

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der ProRhenno AG

Die Abwassermenge in der kommunalen Kläranlage ARA Basel war mit 26.8 Mio. m³ knapp unter dem Vorjahresniveau. Die Abwassermenge in der Industriekläranlage belief sich im Jahr 2019 auf demselben Niveau von 0.9 m³ des Vorjahres. Die Betriebsrechnung liegt mit 14 Mio. Franken um 12.5% unter dem Budget. Die Investitionsrechnung schliesst im Geschäftsjahr 2019 mit Ausgaben von 32,2 Mio. Franken ab und somit bei 63% des Budgets. Dies ist damit zu erklären, dass die Ausführung des Projektes EABA (Ausbau der ARA Basel) erst im Laufe des ersten Quartals 2019 begonnen hat. Dieses Projekt ist auf die revidierte Gewässerschutzverordnung «Strengere Grenzwerte stärken den Gewässerschutz» gestützt und soll künftig dazu beitragen Stickstoffe sowie organische Stoffe weitgehend aus dem Abwasser zu entfernen. Der gesamte Investitionsanteil des Kantons Basel-Landschaft ist im Vergleich zum Vorjahr von 0,57 Mio. Franken auf 6,2 Mio. Franken angestiegen. Diese Veränderung lässt sich hauptsächlich aus den erhöhten Investitionen für das Projekt EABA erklären. Ebenfalls hat der Kanton Basel-Stadt für dieses Projekt im Geschäftsjahr 2019 deutlich mehr als im Vorjahr ausgegeben (von 2 Mio. Franken auf 26 Mio. Franken). Diese Investitionsbeträge spiegeln sich zusätzlich sowohl im Aufwand als auch im Ertrag der Erfolgsrechnung wieder.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	40	41	40	39
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	27.89	23.04	24.4	51.7
Ertrag	27.89	23.04	24.4	51.7
+Gewinn / -Verlust	0	0	0	0
Bilanzsumme in Mio. CHF	4.92	8.08	7.92	8.68
Eigenfinanzierungsgrad vertraglich sichergestellt	100%	100%	100%	100%
Betriebskostenbeiträge BL in CHF (inkl. MwSt., exkl. Investitionen)	2'434'559 15%	2'265'365 15%	2'441'140 17%	2'514'749 16.7%
Investitionsanteil BL in CHF (inkl. MwSt.)	1'002'936 15%	546'111 14%	569'141 14%	6'173'927 17.8%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ProRheno AG

Anfang des Geschäftsjahres 2019 fanden die ersten Bauarbeiten zur Erweiterung und Sanierung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (Projekt EABA) statt. Während das Grundwasserpumpwerk bereits Ende 2019 seinen Betrieb aufnehmen konnte, stehen der Aufbau der mechanischen Stufe sowie die biologische Behandlungsstufe der Anlage für das Jahr 2020 weiter im Fokus. Ihre erstmalige Nutzung ist für das Jahr 2021 geplant. Da die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie schwer einschätzbar sind, kann es dabei zu Abweichungen kommen. Weiter steht die Übernahme von vorgereinigtem Abwasser aus der ARA Chemie in die erweiterte ARA Basel noch zur Diskussion offen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Anlagendimensionierung geht von einem mittels externer Studie ermittelten Bevölkerungswachstum aus. Des Weiteren könnte es zur Verzögerung des Betriebs aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie kommen.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Das Risiko der Verschmutzung von Luft, Grund- und Fließgewässer ist beim Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage nie auszuschliessen. Das finanzielle Risiko wird als gering eingeschätzt. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Das politische Risiko wird als gering eingeschätzt. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele wurden 2019 im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

7.3.8. Wasserversorgung Waldenburgertal AG

Wasserversorgung Waldenburgertal AG

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der Wasserversorgung Waldenburgertal AG

Im Vergleich zum Jahr 2018 wurde 2019 deutlich weniger Wasser an die Bezüger abgegeben. Die Wasserabgabe von ca. 160'000 m³ entspricht einer Abnahme von ca. 15% gegenüber dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre. Der effektive Rückgang der Wasserabgabe von 2018 auf 2019 beläuft sich auf 70'000 m³. Diese ist vor allem darin begründet, dass im Gegensatz zu den Vorjahren im Jahr 2019 keine ausserordentlichen Wasserabgaben zu verzeichnen waren.

Des Weiteren hat die WWV AG im Geschäftsjahr 2019 einen deutlich höheren ausserordentlichen Ertrag verzeichnet als im Vorjahr. Dieser ergab sich hauptsächlich aus dem Verkauf der Wasserleitungen an die Gemeinde Hölstein zu einem Preis von 1,09 Mio. Franken. Dadurch wurde das gesamte Anlagevermögen in der Bilanz stark abgeschrieben. Dieser Sachverhalt ist sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in den enorm grossen Prozentbeträgen der Anlagefinanzierungsgrade in der Tabelle unten zu erkennen.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	-	-	-	-
Erfolgsrechnung in CHF				
Aufwand	442'981	461'634	584'822	1'498'032
Ertrag	454'933	469'416	632'139	1'656'641
+Gewinn / -Verlust	+11'952	+7'782	+47'317	+158'609
Bilanzsumme in CHF	1'398'992	1'347'910	1'372'384	1'176'707
Eigenfinanzierungsgrad	36%	38%	41%	54%
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	48%	53%	63%	6'298'108%
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	119%	122%	131%	7'398'108%
Liquiditätsgrad II	251%	240%	238%	269%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Wasserversorgung Waldenburgertal AG

Es hat sich gezeigt, dass das Waldenburgertal in normalen Zeiten über genügend Trinkwasserreserven verfügt. In gewissen Phasen von Trockenheit kann die Versorgung der Bevölkerung aber nicht sichergestellt werden. Mit einem «Anschluss Nord» kann in Zukunft die Versorgungssicherheit erhöht werden. Dieser wird von der Arbeitsgruppe «Drehscheibe Niederdorf» erarbeitet, welche der Leitung des AUE unterliegt. Die ersten Arbeiten dafür haben Ende Geschäftsjahr begonnen. Eine weitere Arbeitsgruppe «Wasserbeschaffung Berggemeinden» beschäftigt sich mit der Wasserversorgung der Einzelbezügler.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

2017 wurde allen betroffenen Gemeinden in Niederdorf die Situationsanalyse des AUE für die Wasserregion 7 vorgestellt. Im Rahmen der regionalen Wasserversorgungsplanung des AUE wurde im Mai 2019 das Leitbild mit Massnahmenplanung vorgestellt (Wasserregion 7): <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/wasser/wasserversorgung/versorgungsplanung>

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten finanziellen Risiken.

grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Der Kanton (AUE) ist im Rahmen der regionalen Wasserversorgungsplanung involviert. Die politischen Risiken als Eigentümer werden als gering eingestuft.

grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele wurden 2019 im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

7.4. Beteiligungen, die der Sicherheitsdirektion zugordnet sind

7.4.1. BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen BSABB

Im Jahr 2019 stand die Erneuerung des Leistungsauftrags für die Leistungsperiode 2020 bis 2023 an. Dieser konnte ausgearbeitet und durch die Regierung genehmigt werden.

Der Rückgang der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen hält auch im 2019 an. Aufgrund der aktuellen Ertragslage auf den Finanzmärkten sowie die zunehmenden Anforderungen der Professionalität schliessen sich viele eigenständige BVG-registrierte Vorsorgeeinrichtungen Sammelstiftungen an. Die klassischen Stiftungen verzeichnen ebenfalls eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr. Der Hauptgrund ist oftmals die fehlenden Nachfolgeregelungen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der Digitalisierung von Prozessen der BSABB auseinandergesetzt. Basierend auf den Strategien der Aufsichtsbehörden sowie der Trägerkantone konnten Ziele definiert werden, welche in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Aufgrund der Motion 2016/194 von Klaus Kirchmayr «Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel», welche die Senkung der vertraglich festgelegten Reserven im neuen Leistungsauftrag (2020 – 2023) vorsieht, beschloss der Verwaltungsrat eine bewusste Gebührensenkung per Januar 2018, um den Reservefonds zu verringern. Deshalb schliesst die Jahresrechnung der BSABB mit einem Verlust von 299'320 Franken. Sobald die neu definierte Zielgrösse von mindestens 75% bzw. maximal 125% der letzten drei Jahresumsätze erreicht ist, wird die BSABB Massnahmen ergreifen, um mittelfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung auszuweisen. Langfristig soll ein Zielband zwischen 75% und 100% erreicht werden.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	14.3	14.9	14.9	14.9
Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen in Anlehnung von Art. 3 BVV1 per Ende Jahr				
in BL	404	398	384	371
in BS	935	954	911	886
Total	1'339	1'352	1'295	1'257
Total Vorsorgeeinrichtungen	392	370	356	330
Total klassische Stiftungen	947	946	939	927
Bilanzsummen in Mrd. CHF per Ende Vorjahr:				
Vorsorgeeinrichtungen BL	18'534	19'105	20'359	19'980
klass. Stiftungen BL	1'257	1'248	1'386	1'366
Vorsorgeeinrichtungen BS	125'245	129'295	137'627	137'258
klass. Stiftungen BS	15'607	15'609	15'520	15'686
Total Vorsorgeeinrichtungen	143'779	148'400	157'986	157'238
Total klass. Stiftungen	16'864	16'857	16'906	17'052
Total Bilanzsumme	160'643	165'257	174'892	174'290
Geprüfte Berichterstattungen Vorsorgeeinrichtungen	1'382	1'299	1'262	1'252
Unterdeckungsfälle bezogen auf die Vorjahresrechnung				
<u>Kanton BL:</u>				
VE= Vorsorgeeinrichtung				
DG= Deckungsgrad				
VE mit DG <80%:	1	0	0	0
VE mit DG 80-89%:	0	0	0	0
VE mit DG 90-99%:	3	3	0	2
Rest 100% oder mehr:	88	82	80	79
Unterdeckungsfälle bezogen auf die Vorjahresrechnung				
<u>Kanton BS:</u>				
VE= Vorsorgeeinrichtung				
DG= Deckungsgrad				
VE mit DG <80%:	0	0	0	0

VE mit DG 80-89%:	0	0	0	0
VE mit DG 90-99%:	7	4	0	6
Rest 100% oder mehr:	129	125	120	102
Reingewinn/Verlust in CHF	+482'309	+382'031	+86'432	-299'320
Bilanzsumme in CHF	6'215'093	5'642'292	5'694'785	5'331'145
Eigenfinanzierungsgrad	94.2%	94.5%	95.2%	96.1%
Liquiditätsgrad 2	2'087%	1'757%	1'990%	2'426%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BSABB

Die BSABB wird in den nächsten Jahren weiterhin die Gebühren tief halten und bewusst einen Verlust erwirtschaften, damit der Reservefonds auf die gesetzlichen Vorschriften gesenkt werden kann.

Die Motion 2016/194 von Klaus Kirchmayr «Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel» ist weiterhin pendent. Die Motion verlangt, dass die im Leistungsauftrag festgelegten Reserven im neuen Leistungsauftrag (2020 – 2023) gesenkt werden. Die Regierung möchte eine langfristige Finanzplanung ohne kurzfristige Gebührenanpassungen verfolgen und hat bereits im Leistungsauftrag die Obergrenze des Reservefonds langfristig gesenkt. So soll der Reservefonds auf 100% eines Jahresumsatzes in der Leistungsperiode 2024 bis 2027 gesenkt werden. Dies reicht der Justiz und Sicherheitskommission des Landrates nicht aus. Diese fordert einen Abbau des Reservefonds auf maximal 100% per 2024. Die Motion wurde im Landrat noch nicht behandelt.

Das Postulat 2017/108 von Balz Stückelberger «Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen» ist im Landrat pendent. Es fordert, dass klassische Stiftungen (oder zumindest ein Teil davon) nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre geprüft werden, da dies vor allem kleinere Stiftungen finanziell entlasten würde. Der Regierungsrat hat im Mai 2020 einen Bericht an den Landrat überwiesen, welcher aktuell noch nicht debattiert wurde. Eine solche Änderung würde bei der BSABB zu tieferen Gebühreneinnahmen führen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Trend der abnehmenden Vorsorgeeinrichtungen wird weiter anhalten. Die gesetzlichen Vorschriften des Fusionsrechts sind mit den Realitäten im Stiftungswesen jedoch nur mässig kompatibel, welche oftmals Durchführungsschwierigkeiten verursachen. Aufgrund dieser Fusionen nimmt die Prüfungen von Organisations-, Geschäfts- und Honorarreglementen sowie Anlageregelungen durch die BSABB zu.

Im Bereich der klassischen Stiftungen werden vermehrt Anfragen im Zusammenhang mit der neu erforderlichen Eintragungspflicht von Familien- und kirchlichen Stiftungen im Handelsregister gestellt. Diese Eintragungen sind aufgrund von fehlenden Akten oftmals ohne Stiftungsaufsichtsbehörde kaum durchführbar.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Da die vorgeschriebenen Reserven erreicht und das Dotationskapital zurückbezahlt wurde, bestehen keine nennenswerten finanziellen Risiken. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die bisherige Eigentümerstrategie wurde überarbeitet und mittels Sammelvorlage dem Landrat zur Kenntnis unterbreitet.

Beteiligung im Landrat

16.06.2016	Motion	2016/194	Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel	in Bearbeitung
16.03.2017	Postulat	2017/108	Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen	in Bearbeitung

7.4.2. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der IPH

Im August 2019 übernahm Alex Birrer die IPH als neuer Direktor. Zuvor war Alex Birrer als Lehrer und Prorektor an der Kantonsschule Obwalden tätig. Zusätzlich leitete er nebenbei den Führungsstab Obwalden.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung startete im Oktober 2019 der erste Lehrgang der zweijährigen Ausbildung gemäss dem bildungspolitischen Gesamtkonzept (BGK 2020). Mit dieser Einführung ging das Projekt von der Planung in die Umsetzungsphase über. Der Umbau bzw. die Umsetzung der Bildungspläne nach BGK 2020 ging jedoch nicht ganz problemlos über die Bühne. So wurden unter anderem die Unterrichtsplanung, die nicht eingehaltenen Sozialformen, falsch zugewiesene Räume und kurzfristige Terminänderungen sowie Performance-Probleme beim WLAN moniert. Die Quizzer-App hat sich etabliert und wird von den Aspirantinnen und Aspiranten rege genutzt.

Die Umsetzung der Immobilienstrategie 2030 ist weiterhin in vollem Gange. Die Sanierung der Aula konnte planmässig Mitte Jahr abgeschlossen werden. Aktuell wird der Parkplatz ausgebaut sowie die Hülle des Hotels saniert. Um die Bekanntheit des Seminarzentrums zu steigern, wurden gezielte Marketingmassnahmen, wie beispielsweise die Teilnahme an der Hochzeitsmesse in Zug, durchgeführt.

Mit dem Wechsel des Direktors wird das Optimierungspotential der IPH geprüft. Betriebliche Abläufe und Schnittstellen sollen noch effizienter und kundenfreundlicher gestaltet werden. Dabei wird neben den Einschätzungen von Mitarbeitenden auch auf die Rückmeldungen der beteiligten Polizeikorps sowie Dritter wertgelegt.

Die IPH kann auf ein erfolgreiches Finanzjahr 2019 zurückblicken. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von 2'174'559 Franken.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	69.40	67.25	66.45	67.50
Beitrag BL in CHF	939'560	732'264	887'417	974'675
Rückerstattungen für Instrukturen in CHF	104'770	86'556	87'726	106'587
Reingewinn/Verlust in CHF	+1'263'268	+1'977'671	+2'571'453	+2'174'559
Bilanzsumme in CHF	46'579'653	48'043'366	49'054'699	48'283'302
Eigenfinanzierungsgrad	6.9%	10.8%	15.8%	20.6%
Liquiditätsgrad 2	30.82%	175.97%	101.88%	58.2%
Anlagedeckungsgrad 1	7.74%	12.57%	18.68%	21.63%
Anlagedeckungsgrad 2	76.87%	107.51%	100.93%	91.61%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der IPH

Durch die Umsetzung der Immobilienstrategie und der diversen Sparmassnahmen bei den elf Trägerkantonen bleibt der finanzielle Druck auch in Zukunft bestehen. Die IPH ist weiterhin gefordert, sparsam und rationell mit ihren finanziellen Mitteln umzugehen und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten im Ausbildungsangebot und im Seminarbereich zu entwickeln.

Mit der Überprüfung des Optimierungspotentials der IPH durch den neuen Direktor, kann davon ausgegangen werden, dass es in naher Zukunft zu personellen und organisatorischen Änderungen kommen wird.

Mit der Einführung der zweijährigen Grundausbildung werden neue Erkenntnisse gewonnen. Diese gilt es zu analysieren und allenfalls die aktuellen Lerninhalte, Strukturen und Prozesse anzupassen bzw. weiterzuentwickeln.

Die «Immobilienstrategie 2030» wird auch in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben. Es folgt die Sanierung der Lern- sowie Wohngebäudeinfrastruktur.

Dank dem positiven Finanzergebnisses und den daraus resultierenden hohen Bestand an liquiden Mitteln wird der Bestand des Fremdkapitals auf max. 40 Mio. Franken ansteigen. Bei der damaligen Planung im Jahr 2016 wurde von ca. 48,4 Mio. Franken ausgegangen.

Aufgrund von COVID-19 und dem verbundenen Lockdown muss im Jahr 2020 mit weniger Einnahmen bzw. mit einem schlechteren Ergebnis gerechnet werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Auch in Zukunft wird das bildungspolitische Gesamtkonzept (BGK), auf dem die heutige Polizei Aus- und Weiterbildung beruht, stetig angepasst, damit der Organisation der polizeilichen Bildungswelt Rechnung getragen werden kann. Die Aufgaben und Aufgabenabgrenzung, Schultypus, Organisation und Stellung des BGK 2020 müssen zeitnah analysiert, beurteilt und allenfalls angepasst werden.

Beurteilung Risiko aus Kantonsicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Aufgrund der aktuellen Finanzlage der IPH werden die finanziellen Risiken als gering erachtet.
- Aufgrund von COVID-19 und dem damit verbundenen Lockdown ist im Jahr 2020 mit weniger Einnahmen zu rechnen. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Die politischen Risiken werden als gering erachtet, da die Zuständigkeiten, Organisation, Organe etc. mit dem «Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch» (SGS 700.13) exakt geregelt sind. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Eine Eigentümerstrategie wurde erarbeitet und dem Landrat mittels Sammelvorlage zur Kenntnis unterbreitet.

Beteiligung im Landrat

13.05.2019	Vorlage	2019-346	Jahresbericht 2018 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	Kenntnis genommen
------------	---------	--------------------------	--	-------------------

7.4.3. Motorfahrzeug Prüfstation beider Basel (MFPBB)

Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der MFPBB

Anfangs 2019 konnte das neue System für die computerunterstützte Theorieprüfung (CUT) planmässig in Betrieb genommen werden. Die neue Applikation kommt in der ganzen Schweiz mittels Apple iPads zum Einsatz.

Nach der Rezertifizierung des Qualitätsmanagements nach ISO 9001:2015 im Jahr 2018 fand dieses Jahr ein Aufrechterhaltungsaudit statt, welches die Zertifizierung bestätigte.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden weniger Theorieprüfungen durchgeführt als in den beiden Vorjahren. Dafür nahmen die praktischen Führerprüfungen zu. Die Verschiebung kann mit der zweijährigen Gültigkeit der Lernfahrausweise begründet werden.

Alle drei Jahre führt die Motorfahrzeug-Prüfstation mit einem externen Unternehmen eine Kundenzufriedenheits-Umfrage durch. Das Ergebnis war sehr erfreulich, da eine hohe Zufriedenheit resultierte. Die MFPBB hat im 2019 mit sämtlichen Mitarbeitenden eine Teambildungsschulung durchgeführt, um die Teams weiter zu optimieren und den gegenseitigen Respekt und die Anerkennung zu fördern. Es wurden gemeinsame Vorschläge zur Kultur- und Organisationsentwicklung erarbeitet. Dadurch konnten wertvolle Inputs gesammelt werden, welche nun detailliert ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Nicht so erfreulich verlief hingegen der Systemwechsel des Prüfdaten-Erfassungssystems (CUFA) auf iOS-Endgeräte. Aufgrund von Performance-Problemen sowie Systemunterbrüche und Datenübermittlungsfehlern wurde der Einsatz eines Problem-Mangers der Zentralen Informatik BL nötig. Um eine rasche und effiziente Problemlösung zu erzielen, wurden sämtliche Prozessbeteiligte verschiedenster Stellen involviert. Dadurch konnten vielschichtige Mängel festgestellt aber auch behoben werden. Seit Herbst 2019 funktioniert das System störungsfrei.

Auch die MFPBB kann auf ein erfolgreiches Finanzjahr 2019 zurückblicken. Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Gewinn von 551'016 Franken.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	59.2	58.8	64.2	64.6
Total Führerprüfungen				
theoretisch	7'861	7'927	8'806	7'895
praktisch	10'467	10'657	10'025	11'045
Total geprüfte	99'818	94'170	108'343	107'832
Motorfahrzeuge				
Gewinn/Verlust	+597'219	+208'130	-186'357	+551'016
Bilanzsumme in CHF	12'810'806	11'792'318	10'648'796	9'498'221
Total Liegenschaften				
Buchwert	10'973'64	10'910'082	9'870'134	8'830'186
Eigenfinanzierungsgrad	56.8%	51.4%	45.7%	46.4%
Liquiditätsgrad 2	335%	299%	128%	99%

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der MFPBB

Ab 2020 dürfen neu zugelassene Personenwagen nur noch 95 Gramm statt wie bis anhin 130 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer ausstossen. Dies wird dazu führen, dass vermehrt Fahrzeuge mit alternativen Antrieben auf den Markt kommen und zugelassen werden. Neue Fahrzeuge verfügen immer mehr über moderne Assistenzsysteme, welche aktiv oder passiv zur Sicherheit der Fahrzeuge beitragen. Es wird national zu klären sein, wie diese Systeme bei der technischen Fahrzeugprüfung getestet werden können.

Eine wesentliche Änderung wird es bei der Führerzulassung für Motorräder geben. Ab erstem Januar 2021 dürfen Motorräder mit einer Leistung von über 35 kW (47.6 PS) erst gefahren werden, wenn die Lenkerin oder der Lenker mindestens zwei Jahre mit einem leistungsschwächeren Motorrad (unter 35 kW) gefahren ist.

Aufgrund von COVID-19 und dem verbundenen Lockdown muss im Jahr 2020 mit weniger Einnahmen bzw. mit einem schlechteren Ergebnis gerechnet werden. Zusätzlich haben die beiden Trägerkantone der MFPBB ein Darlehen in Höhe von je 600'000 Franken gewährt, um die Liquidität der MFPBB aufrechtzuerhalten. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 2026.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Da die MFPBB hoheitliche Aufgaben erfüllt, ist in Bezug auf die Umfeldentwicklung mittelfristig keine generelle Änderung zu erwarten.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Aufgrund von COVID-19 und dem damit verbundenen Lockdown ist im Jahr 2020 mit weniger Einnahmen zu rechnen. grün
- Rückzahlung des COVID-19-Darlehens bis 2026.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Eine Eigentümerstrategie wurde erarbeitet und dem Landrat mittels Sammelvorlage zur Kenntnis unterbreitet.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte im Landrat

7.5. Beteiligungen, die der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zugeordnet sind

7.5.1. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der FHNW

Die Ergebnisse der FHNW fallen im Jahr 2019 insgesamt positiv aus und zeigen, dass auch in einem kompetitiver werdenden Umfeld für die Fachhochschulen die FHNW gute Leistungen erbringt. Die Studierendenzahl stieg 2019 auf 12'646 und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 227 Personen. Dies entspricht einem Anstieg von plus 1.8 % nach Personen bzw. plus 0.3 % in Vollzeitäquivalenten. Bei den Neueintritten (+ 2 % nach Personen) konnte der negative Trend der letzten zwei Jahre gestoppt werden – dies ist möglicherweise eine Folge der von der FHNW umgesetzten Massnahmen. Weiterhin rückläufig sind die Neueintritte jedoch an der Hochschule für Wirtschaft und am Aargauer Standort der Pädagogischen Hochschule. Die Massnahmen der Pädagogischen Hochschule zur Stärkung des Standorts Brugg-Windisch zeigen noch keinen Effekt.

Bei einem Gesamtaufwand von 471,9 Mio. Franken schliesst die FHNW per 31. Dezember 2019 mit einem Aufwandsüberschuss von 3,702 Mio. Franken ab. Das Ergebnis wurde unter anderem durch die Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 1,8 Mio. Franken und gegenüber dem Budget höher ausgefallenen Grundbeiträgen des Bundes im Umfang von 1,6 Mio. Franken positiv beeinflusst. Aufgrund dieses Ergebnisses reduziert sich das Eigenkapital (Stand per Ende 2018: 36,748Mio. Franken) per 31. Dezember 2019 auf 33,046 Mio. Franken.

Die finanziellen Ziele des Leistungsauftrags werden mit wenigen Ausnahmen erreicht und vielfach übertroffen. Der Selbstfinanzierungsgrad (inkl. Bund, ohne Globalbeitrag) konnte auf hohen 51,5 % erhöht werden. Das schwieriger werdende Umfeld zeigt sich auch im Ausbildungsbereich, wo die Durchschnittskosten der FHNW für die Bachelor- und Masterstudiengänge erneut, von 27'000 Franken auf 27'500 Franken pro Vollzeitäquivalent, gestiegen sind.

Die Vorgaben des Leistungsauftrags zu den Kostendeckungsgraden in der Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung wurden von der FHNW übertroffen (Forschung 77 %; Vorgabe 75 % / Weiterbildung 142 %; Vorgabe 125 % / Dienstleistungen 126 %; Vorgabe 125 %).

In der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung konnte die FHNW gegenüber dem Vorjahr 2,7 Mio. Franken mehr Drittmittel erwirtschaften. Sie erreichte mit 59,1 Mio. Franken erneut einen Höchstwert bei den Drittmitteln in der Forschung (2016: 47,6 Mio. Franken / 2017: 55,5 Mio. Franken / 2018: 56,5 Mio. Franken).

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende (HC)	2'784	2'873	2'947	3'060
Vollzeitäquivalente	2'000	2'064	2'135	2'203
Anzahl Studierende (HC)	11'888	12'230	12'419	12'646
Vollzeitäquivalente	9'030	9'469	9'504	9'532
Anzahl Studierende aus BL	2'030	2'045	2'200	2'224
Staatsbeiträge in Mio. CHF				
AG	81.4	83.0	80.3	80.1
BL	64.2	64.9	64.2	64.1
BS	44.0	44.4	43.6	43.6
SO	37.6	38.1	37.5	37.5
TOTAL	227.2	230.4	225.6	225.3
Erfolgsrechnung in CHF				
Aufwand	457'655'669	459'066'188	486'157'627	478'951'633
Ertrag	464'112'817	471'774'116	474'421'298	475'249'481
+Gewinn / -Verlust	+ 6'457'148	+ 12'707'928	- 11'736'329	-3'702'152
Ausbildungskosten				
FHNW pro Vollzeitäquivalent in CHF	26'900	26'300	27'000	27'500
Ø Hochschulen Schweiz				
Bilanzsumme in CHF	136'017'196	157'260'757	150'394'469	143'413'067
Eigenkapital in CHF	35'776'552	48'484'480	36'748'151	33'045'999

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der FHNW

Im Hinblick auf eine zunehmende digitalisierte Gesellschaft möchte die FHNW die Hochschullehre in die digitale Zukunft überführen. Mit dem strategischen Entwicklungsschwerpunkt „Hochschullehre 2025“ will sich die FHNW gezielt mit den

Auswirkungen des digitalen Wandels für das Lehren und Lernen auseinandersetzen. Ziel ist es, die Studien- und Weiterbildungsangebote aber auch die Lehr- und Lernformen der FHNW in die digitale Zukunft zu überführen und damit den künftigen Anforderungen der Studierenden, der Arbeitswelt und der Gesellschaft zu entsprechen.

Um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen soll im strategischen Entwicklungsschwerpunkt „Portfolioerneuerung“ die inhaltliche aber auch die digitale Weiterentwicklung der disziplinären Portfolios in Lehre und Forschung vorangetrieben werden. Neben der fachspezifischen Erneuerung des Portfolios, mit welchem die Studiengänge den inhaltlichen Entwicklungen in den einzelnen Fachbereichen Rechnung getragen werden sollen, will die FHNW auch hochschulübergreifend, insbesondere digitales Wissen erarbeiten, und entsprechende Tools bereitstellen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die neuen Modelle bezüglich des Verteilschlüssels der Bundesgelder zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen kommt der FHNW aus momentaner Sicht tendenziell entgegen. Der Auszahlungsmodus der Bundessubventionen nach dem neuen kompetitiven Modell führt aber zu Planungsunsicherheiten, da die Beiträge an eine Fachhochschule immer in Relation zur Performance der anderen Fachhochschulen erfolgt. Die FHNW wird daher immer erst relativ spät Gewissheit über die Höhe der Bundesbeiträge haben. Darüber hinaus führt der kompetitive Charakter des Verteilschlüssels verbunden mit einem erwarteten Rückgang des Studierendenwachstums dazu, dass sich der finanzielle Druck auf die FHNW betreffend Bundesbeiträge weiter erhöhen könnte.

Ein weiterer Bereich der Bundessubventionierung betrifft die Infrastrukturen (Subventionen für Mieten die an „Dritte“ für die Nutzung von Infrastruktur geleistet werden müssen und Bausubventionen). Momentan können bei Drittmieten rund 30% der Mieten vom Bund rückvergütet werden. Hier wurden Anpassungen vorgenommen, deren Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschätzt werden können. Da der Anteil an Drittmieten nach Fertigstellung der neuen Infrastrukturen stark sinkt, mit der Inbetriebnahme des Campus Mutterz bspw. konnten 21 Mietverträge mit Dritten aufgelöst werden, nimmt dieses Risiko eher ab. Allerdings besteht noch relativ grosse Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Ausgestaltung der Subventionen im Bereich der Infrastrukturen (Miet- und Bausubventionen).

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Der Bund wird künftig die Bundessubventionen für Infrastrukturen per Verfügung zum Zeitpunkt x zwar gewähren, deren Auszahlung jedoch je nach Finanzlage über mehrere Jahre verteilen. In der aktuellen Tiefzinslage ist das im Zusammenhang mit den Investitionen (Kosten für die Verzinsung) unproblematisch. Steigen die Zinsen wieder, muss die Situation neu beurteilt werden. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Bei bi- oder vierkantonalen Beteiligungen mit vielen Anspruchsgruppen ist die Gefahr vorhanden, dass keine Mehrheiten für die Durchsetzung von BL-internen Interessen zustande kommen. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wird BKSD intern jeweils die Umsetzung der Eigentümerstrategie geprüft (vgl. Abschnitt Beurteilung Geschäftsjahr 2019).

Beteiligung im Landrat

28.02.2019	Motion	2019-186	Ergänzungsprüfung/Vorkurs für die Pädagogische Hochschule FHNW	abgelehnt
21.05.2019	Vorlage	2019-378	FHNW Berichterstattung 2018	beschlossen
26.09.2019	Motion	2019-466	Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe	überwiesen
02.06.2020	Vorlage	2020-272	FHNW Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2024 / Vierkantonales Geschäft	offen
09.06.2020	Vorlage	2020-288	FHNW Berichterstattung 2019	offen

7.5.2. Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)

Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der ilz

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
-				
Anzahl Mitarbeitende	5	5	5	5
Erfolgsrechnung in CHF				
Aufwand	914'810.27	878'810.06	897'137.39	779'412.41
Ertrag	777'321.05	708'630.15	769'578.90	771'998.65
+Gewinn / -Verlust	-137'489.22	-170'179.91	-127'558.49	-7'413.76
Bilanzsumme in CHF	1'841'686.33	1'300'114.38	1'181'290.88	1'181'337.86

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ilz

Koordination und Beratung von digitalen Lehrmitteln und Mitentwicklung der digitalen Plattform «edulog.ch». Mit diesen Bestrebungen wird die digitalen Identitäten im Bildungsraum Schweiz gefördert und geschützt.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die ilz stellt als Kompetenzzentrum im Interesse der Kantone, Informationen und Entwicklungen zu Lehrmittel zusammen und unterstützt die Distribution.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Für die Jahresrechnung ist der Aufsichtsrat verantwortlich, für die Revision ist die Finanzkontrolle St. Gallen zuständig. Die Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Der Bericht wird der Plenarversammlung zum Beschluss unterbreitet. Mitglieder der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) sind 21 Kantone der Deutschschweiz und das Fürstentum Liechtenstein. grün
- Die finanzielle Situation der ilz ist solide und wird hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliederkantone finanziert. In den letzten Jahren wurde aufgrund eines Beschlusses der Eigentümerschaft die Bilanzsumme laufend abgebaut. Eine Rückzahlung an die Eigner ist erfolgt und wird laufend geprüft. Die Beteiligungsquote BL beträgt 1,2 %. grün
- Die WEKO hatte per 1.1.2020 festgelegt, dass das Prinzip des gemeinsamen, fixen Schulpreises gefallen ist, somit gibt es auch keinen empfohlenen Schulpreis mehr. Entsprechend ist auch die fixe Rabattierung für die Kantone aufgehoben. Im Lehrmittelmarkt werden die Preise neu von Angebot und Nachfrage bestimmt. Höhere Kosten für Lehrmittel könnte das zur Folge haben. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Die Plenarversammlung der Mitgliederkantone ist oberstes Organ der ilz. Sie setzt sich aus den Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektoren der Mitgliederkantone zusammen. grün
- Der Kanton Basel-Landschaft hat mit der Beteiligung einen Zugang zu überkantonalen Informationen und Entwicklungen zu Lehrmitteln. grün
- Mit dem WEKO Entscheid hat der Kanton Aargau und zwei zahlungskräftige Verlage ihren Austritt gegeben. Der Fortbestand der ilz muss in Frage gestellt werden. Falls die Institution keine Aufgabe für die Kantone mehr erfüllen kann, wird eine geordnete Auflösung der ilz ohne nachschüssige Verpflichtungen seitens der Kantone erwartet. orange

Umsetzung Eigentümerstrategie

STRATEGISCHE ZIELSETZUNG: Die ilz bietet sich den Kantonen als Plattform für Koordinationsarbeit an. Produkte mit dem ilz-Label sind qualitativ hochwertig, preisgünstig und entsprechen den Anforderungen der Lehrpläne.

GOVERNANCE: Die Interkantonale Lehrmittelzentrale bezweckt, in gegenseitiger Zusammenarbeit der Mitgliedkantone neuzeitliche Lehrmittel und Unterrichtshilfen zu fördern, interkantonal zu koordinieren und preisgünstig zu schaffen oder zu beschaffen

AUFGABENBEZOGENE ZIELE: Anliegen der Kantone für die Neuschaffung von Lehrmitteln aufnehmen, bündeln und in konkrete Projektarbeit umsetzen.

FINANZIELLE ZIELE: Kostenreduktion für die Kantone durch Koordination. Zusammenarbeit der Verlage in produktionspolitischer, verlagstechnischer, finanzieller und marketingmässiger Hinsicht.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

7.5.3. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Beurteilung des Geschäftsjahrs 2019: wichtige Entwicklungen beim Swiss TPH

2019 ist das dritte Geschäftsjahr seit dem Inkrafttreten der bikantonalen Trägerschaft gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts vom 5. April 2016 ([SGS 665.1](#), [LRV 2015-405](#)) und somit das dritte Jahr der Leistungsperiode 2017–2020. Bei einem Gesamtaufwand von 90,3 Mio. Franken schliesst das Swiss TPH das Rechnungsjahr 2019 mit einem Verlust von 208'623 Franken ab.

Das Swiss TPH beschäftigt 850 Mitarbeitende und Studierende aus 80 Nationen. Sie arbeiten in Bereichen wie Infektionskrankheiten und nicht-übertragbare Krankheiten, Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit sowie Gesundheitssysteme und -programme. Die Expertise des Swiss TPH reicht vom Labor bis zur Praxis, von der molekularen bis zur globalen Ebene sowie von den Genen bis zu den Gesundheitssystemen. Forschende des Swiss TPH haben zusammen mit Partnern von anderen Universitäten und nationalen und internationalen Organisationen im Jahr 2018 480 Artikel in renommierten Fachzeitschriften publiziert.

Das Jahr 2019 verlief auf allen Ebenen – Forschung, Lehre und Dienstleistungen – erfolgreich. Im Zentrum der Aktivitäten stand das konsequente Verfolgen der eigenen Strategie. Die vor zwei Jahren eingeleitete Umstrukturierung des Departements Medizin konnte erfolgreich abgeschlossen werden, allerdings bedurfte dies höherer finanzieller Aufwendungen als ursprünglich geplant. Der Gesamtumsatz im 2019 beläuft sich auf 90,3 Millionen Franken, was einem Wachstum von rund 4 % entspricht (im Vergleich dazu betrug das Wachstum im vergangenen Jahr nur rund 1 %). Die Kernmittel von der Universität Basel, den beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und dem SBFi summierten sich im Berichtsjahr auf 21,4 %; -0.6 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die kompetitiv erwirtschafteten Drittmittel machen 78.6 % des Ertrags aus. Diese Drittmittel setzen sich aus Forschung, Dienstleistungsaufträgen, medizinischen Dienstleistungen (z.B. Reisemedizin) sowie Aus- und Fortbildung zusammen. Das Swiss TPH arbeitet dafür mit 16 Stiftungen (darunter etwa auch die Bill- und Melinda Gates Stiftung), 7 öffentlichen Auftraggebern aus der Schweiz, 13 öffentlichen und halb-öffentlichen Auftraggebern weltweit sowie 11 privaten Auftraggebern aus der ganzen Welt zusammen. Ausserdem kooperiert das Swiss TPH neben der Universität Basel mit 18 akademischen Partnern, darunter die ETH Lausanne und die ETH Zürich, sowie mehreren international renommierten Universitäten wie beispielsweise die Universität Oxford, UK, die Universität Nebraska, US, oder die Universität Melbourne, AU.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Mitarbeitende in Basel	-	627	612	610
Mitarbeitende weltweit	-	196	242	240
Total	-	823	854	850
Staatsbeiträge in Mio. CHF	-			
BL	-	3.63	3.63	3.63
BS	-	3.63	3.63	3.63
Total	-	7.26	7.26	7.26
Erfolgsrechnung in Mio. CHF	-			
Aufwand	-	85.202	86.949	90.323
Ertrag	-	85.744	86.615	

+ Gewinn/- Verlust		0.352	- 0.262	90.310 -0.208
Drittmittel in Relation zum Gesamtaufwand	-	78%	78%	79%
Bilanzsumme in Mio. CHF	-	56.212	56.677	64.074
Eigenkapital	-	6.908	6.645	6.437

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim Swiss TPH

Mitarbeitende des Swiss TPH nehmen als Dozenten Ausbildungsaufgaben an der Universität Basel wahr. Diese werden von der Universität Basel entgolten. Damit trägt auch die Universität einen wichtigen Anteil an der Kernfinanzierung des Swiss TPH bei. Für das Swiss TPH ist daher die Einigung der beiden Trägerkantone zur weiteren Entwicklung der Universität von hoher Bedeutung. Der Tätigkeitsbereich des Swiss TPH erweiterte sich in den letzten Jahren markant. Aktuell gibt es in 129 Ländern Projekte des Swiss TPH. Mit dem erweiterten Tätigkeitsfeld haben auch die Zahlen der Mitarbeiter zugenommen, was einen Umzug in neue Räumlichkeiten unabdingbar macht. Das Swiss TPH soll seine wertvolle Arbeit zur Verbesserung der Gesundheitssituation auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene weiterhin auf hervorragendem Niveau leisten können. Der geplante Neubau in Allschwil wird die räumliche Situation des Swiss TPH erheblich verbessern.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Mit dem hohen Anteil von Mitarbeitenden im Ausland stellen die politische Entwicklung in den jeweiligen Ländern, aber auch moralische Versuchungen für finanzielle Betrugsfälle als Folge des Wohlstandsgefälles sowie die Gefahren für die Mitarbeitenden auf Reisen (Erkrankungen, Unfälle, Einsatz in Kriegsgebieten, Entführungen) für das Swiss TPH ständige Risiken dar.

Neben den Betriebsbeiträgen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und den Abgeltungen der Universität Basel trägt der Bund gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG, [SGS 420.1](#)) zur Kernfinanzierung des Swiss TPH bei. Die Mittel, welche im Rahmen der nächsten BFI-Botschaft für Forschung und Innovation auf Bundesebene beschlossen werden, sind daher für das Swiss TPH äusserst relevant.

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- Die hohe Drittmittelquote von 78.6 % stellt eine hohe Abhängigkeit von kompetitiv einzuwerbenden Drittmitteln dar. grün

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Das Swiss TPH stellt für die SBFI Periode 2021-2024 ein Gesuch um Beiträge an Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung. Das Swiss TPH ist als Forschungseinrichtung von hoher nationaler Bedeutung anerkannt. Die Mitfinanzierung durch den Bund ist nicht gesichert. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft für das Swiss TPH wurde individuell für das Institut entwickelt und umfasst die Ziele des Kantons als (Mit-)Eigentümer des Swiss TPH. Leitgrundsatz der Beteiligung des Kantons ist die langfristige Stärkung der Wirtschaftsregion Basel. Die Gründe für die kantonale Beteiligung am Institut liegen insbesondere im Beitrag des Swiss TPH zur Verbesserung des Gesundheitszustands von Bevölkerungsgruppen, der Ankerfunktion des Instituts für den in Allschwil entstehenden Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftscluster sowie dessen enger Verzahnung mit der Universität Basel und der Life Science Region Basel.

Die Überprüfung der Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag. Hierzu dient das Controlling-Raster, das die Erfüllung der strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Beteiligung durch Indikatoren und Zielgrössen prüfbar macht. Die Eigentümerstrategie wird für die nächste Leistungsperiode 2021-2024 überarbeitet.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

7.5.4. Universität Basel

Universität Basel

Beurteilung Geschäftsjahr 2019: wichtige Entwicklungen bei der Universität Basel

Mit dem Leistungsbericht 2019 berichtet die Universität Basel über das zweite Jahr der vierten Leistungsperiode 2018–2021, für das der Universität mit Parlamentsbeschlüssen im November 2017 Globalbeiträge zugesprochen worden sind (LRV 2017/245 vom 20. Juni 2017). Der Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft betrug für das Jahr 2019 170,6 Mio. Franken, während sich der Betrag des Kantons Basel-Stadt auf 164,9 Mio. Franken bezieht. In der Leistungsperiode 2018–2021 werden zum ersten Mal seit Zustandekommen des Universitätsvertrags im Jahr 2007 die Globalbeiträge der Trägerkantone leicht reduziert (Basis-Jahr 2017: 329,5 Mio. Franken, 2018: 332,5 Mio. Franken, 2019: 335,5 Mio. Franken, 2020: 318,1 Mio. Franken, 2021: 319,5 Mio. Franken). Im Rechnungsjahr 2019 weist die Universität Basel einen Gesamtaufwand von 776,4 Mio. Franken und ein Gesamtertrag von 776,5 Mio. Franken aus. Daraus resultiert ein Plus von 0,2 Mio. Franken.

Nach einem längeren starken Wachstum sind über mehrere Jahre die Studierendenzahlen weitgehend stabil geblieben. Diese Entwicklung entspricht den demographischen Prognosen und ebenso dem von den Trägern und dem Universitätsrat beschlossenen Wachstumskonzept Midi. Im Herbstsemester 2019 gab es an der Universität Basel im Vergleich zum Vorjahr 138 Studierende und Doktorierende mehr. Insgesamt zählte die Universität Basel im Herbstsemester 2019 12'811 Studierende. Nachdem im Vorjahr zum Abschluss der Leistungsperiode für das Jahr 2018 der bislang höchste Wert der gesamten Leistungsperiode bei der kompetitiven Drittmittelinwerbung festgestellt werden konnte, hat sich dieser Wert im Berichtsjahr nochmals erhöht und stellt der Drittmittelinwerbung und damit der Forschungsqualität an der Universität Basel ein hervorragendes Zeugnis aus (2019: 124,8 Mio. Franken / 2018: 112,6 Mio. Franken). Der Fremdfinanzierungsgrad – damit sind alle Einnahmen ausserhalb der Trägerbeiträge gemeint – erreicht somit im Jahr 2019 den Wert von 56.8%.

Einen wichtigen Meilenstein bildete die Eröffnung des transdisziplinären Botnar Research Center for Child Health (BRCC) im Januar 2019: Die Universität Basel betreibt dieses zusammen mit der ETH Zürich, um darin hervorragende Wissenschaft und klinische Forschung verschiedener Fachgebiete zusammenzubringen. Die Fondation Botnar trägt dazu 100 Mio. Franken bei, verteilt über 10 Jahre. Dem Forschungsnetzwerk gehören auch das Universitätskinderspital beider Basel und das Swiss TPH an. Das Zentrum soll dazu beitragen, Krankheiten bei Kindern vorzubeugen, neue Behandlungsansätze zu entwickeln und finanziell tragbare Lösungen insbesondere für volkswirtschaftlich schwächere Länder zu entwickeln.

Auch bezüglich des Wissens- und Technologietransfers von Forschungsergebnissen hat die Universität 2019 gute Arbeit geleistet. Die Universität hat einen starken Fokus auf die Unterstützung von Startup-Gründungen gelegt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 9 Startup-Firmen der Universität Basel gegründet. Dies entspricht somit dem höchsten Wert seit der Umsetzung der Innovationsinitiative. Dank der Unterstützung des Innovation Office konnte die Universität mehr als 62 Mio. Franken an Investitionen in diese Start-ups einwerben.

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende	1'877	1'921	1'908	1'900
Projektanstellungen	1'067	1'061	1'055	1'105
Total	2'944	2'982	2'963	3'005
<i>in Vollzeitäquivalente</i>				
Anzahl Studierende	12'852	12'873	12'673	12'811
Veränderung ggü. Vorjahr	+0.97%	+0.16%	-1.55%	+1.09%
Anzahl Studierende aus BL	2'601	2'632	2'549	2'614
Veränderung ggü. Vorjahr	-0.4%	+1.2%	-3.15%	+2.55%
Staatsbeiträge in Mio. CHF				
BL	164.0	169.0	169.1	170.6
BS	165.3	160.5	163.4	164.9
Total	329.3	329.5	332.5	335.5
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	753.0	729.4	729.9	776.4
Ertrag	752.4	730.0	730.5	776.5
+ Gewinn/- Verlust	-0.6	+0.6	+0.6	+0.2
Ausbildungskosten	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar
Universität Basel				
Ø Universitäten Schweiz				
Bilanzsumme in Mio. CHF	922.1	1'010.6	1'090.6	1'226.3
Eigenkapital in Mio. CHF	12.8	13.4	14.0	14.2

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Universität Basel

Der Strategieprozess 2030 ist an der Universität Basel zu Beginn des Jahres 2018 eingeleitet worden und endete im September 2019 mit der Verabschiedung der Strategie 2022-2030 im Universitätsrat. In den kommenden Jahren möchte die Universität den Standortvorteil weiter stärken in dem beispielsweise die Zusammenarbeit im Eucor-Verbund weiterentwickelt und ausgebaut wird. Auch die Zusammenarbeit mit den Industrien im Bereich Life Sciences soll intensiviert werden. In diesem Zusammenhang versucht die Universität mit regionalen Förderorganisationen, den Universitätsspiälern und -kliniken, der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Industrie dazu beizutragen, die Region Basel zu einem dynamischen Innovationscluster zu entwickeln.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Im September 2019 wurde mit einer Grundsteinlegung der Beginn des Neubaus des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit gefeiert. Dieser Neubau soll 2021 in Betrieb gehen und stellt den ersten Neubau der Universität auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft dar. Diese Entwicklung stärkt die Verankerung der Universität im Basbiet und somit die gemeinsame Trägerschaft. Zudem wurde ein neues, dynamisches Finanzierungsmodell der Universität entwickelt, das die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Träger mitberücksichtigt. Dieses Finanzierungsmodell soll erstmalig für die Leistungsperiode und das Globalbudget 2022–2025 zur Anwendung kommen.

Aus Sicht der Trägerkantone stellt die finanzielle Lage der Universität eine wichtige Grösse für den Verhandlungsprozess zur Leistungsperiode 2022–2025 dar. Die Höhe des Eigenkapitals der Universität ist dabei ein zentraler Faktor. Er gibt Auskunft über die vorhandenen Reserven und die finanziellen Spielräume der Universität. Die Bilanz der Universität Basel weist für das Berichtsjahr ein freies Eigenkapital von 14,2 Mio. Franken aus. Die Universität Basel verfügt jedoch über weitere Positionen mit Eigenkapitalcharakter, welche nicht anhand der Bilanz des Jahresberichts identifizierbar sind. Zu diesem Zweck erstellte die Universität im Vorfeld der letzten Landratsvorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 (LRV 2017/245 vom 20. Juni 2017) eine Auflistung der Positionen mit Eigenkapitalcharakter für das Jahr 2016. Das Total für das Jahr 2016 betrug 144,7 Mio. Franken. Auf Drängen beider Trägerkantone wird die Universität Basel ihr Rechnungswesen per 1.1.2022 auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER umstellen. Im Hinblick auf diese Entwicklung wurde PricewaterhouseCoopers (PwC) beauftragt, das Eigenkapital der Universität gemäss Swiss GAAP FER, für das Jahr 2019, zu beurteilen. Entsprechend den Erwartungen von BL zeigt die Grobbeurteilung, dass wesentlich mehr Eigenkapital vorhanden ist, als 2014 ausgewiesen wurde. Die Schätzung von PwC liegt zwischen 355.5 Mio. und 536,0 Mio. Franken.

Die Thematik Eigenkapital wurde von den Trägerkantonen angegangen, u.a. mit der Umstellung auf Swiss GAAP FER ab 2022. Allerdings unterscheidet dieser Standard nicht zwischen gebundenem und freiem Eigenkapital. Mit ihrer Antragsstellung zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 von Ende März hat die Uni aufgezeigt, wie sich die aktuelle Eigenmittelsituation darstellt und wie sie mit dem Eigenkapital in Zukunft umzugehen gedenkt (derzeitige EK-Quote, Speisung strategische Reserven für Chancen und Risiken etc.). Im bikantonalen Bericht der Parlamentsvorlage zum Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2022-2025 der Uni werden die Leitlinien für die Erarbeitung einer Eigenkapitalvorgabe der Kantone in der nächsten Leistungsauftragsperiode (2026–2029) kommuniziert werden.

Die aktuellen Steuerungsmöglichkeiten der Trägerkantone in Bezug auf das Immobilienwesen der Universität Basel sind mit der bestehenden Organisation und dem Umgang mit den geltenden Regelungen für die Trägerkantone als ungenügend zu werten. Es fehlen ein Gesamtüberblick zu den Immobilienkosten und deren transparente Nachvollziehbarkeit. Zudem mangelt es an nachhaltigen Steuerungsmechanismen. Aus diesem Grund wurde unter Einbezug der Universität im September 2018 ein neues Immobiliengremium gegründet. Das Immobiliengremium ist ein gemeinsames Fachgremium unter der Co-Leitung der Trägerkantone und löst die bestehende Fachkommission Immobilien, die gemäss Staatsvertrag und Immobilienvereinbarung noch bis 2021 rechtlich verankert ist, ab. Das Immobiliengremium verschafft sich einen umfassenden Überblick über die Immobilienbelange der Universität Basel. Es soll sicherstellen, dass auch die übergeordneten Zielsetzungen beider Trägerkantone einfließen. In diesem Zusammenhang wurde das Immobiliengremium mit der Erneuerung der Immobilienvereinbarung beauftragt, um den Mängeln aus kantonaler Sicht Rechnung zu tragen. Der Hautfokus der Überarbeitung dient der Konkretisierung der folgenden Themen:

- Aufgaben und Zuständigkeiten des Immobiliengremiums
- Bestimmungen der Immobilienrechnung
- Mietmodell

Beurteilung Risiko aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- In Art. 17 der Verordnung zum HFKG (V-HFKG. GS 414.201) vom 23. November 2016 führte der Bundesrat die Synchronisierung von Beitragsjahr und Auszahlungsjahr ein. Die Kantone erhielten dadurch im Jahr 2016 Grundbeiträge nach UFG für 2015 und im Jahr 2017 nach HFKG für 2017. Gegen das

orange

daraus resultierende Vorenthalten der Beiträge für das Jahr 2016 haben die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie Zürich am 8. Januar 2018 Beschwerde beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eingereicht. Das Bundesverwaltungsgericht befand in seinem Urteil vom 27. Mai 2019, die Beschwerde nicht gutzuheissen. Die Beschwerdeführer ziehen das Urteil weiter an das Bundesgericht. Die Beurteilung bleibt gegenüber dem letzten Jahr bestehen, da das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aktuell noch nicht vorliegt

- Der Neubau Biozentrum hat sich zeitlich verzögert und finanzielle Mehrkosten verursacht. Aktuell ist noch unsicher, ob eine Bauübergabe Ende 2020 stattfinden kann. In Anbetracht der Coronakrise können die gesamten Mehrkosten noch nicht abschliessend erfasst und kommuniziert werden. orange

- Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Aufgrund der fehlenden Wertschwankungsreserve hat er sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Vorsorgeverpflichtung der Universität bei der PKBS ist mit einem technischen Zins von 2,5 % bewertet, was im aktuellen Rendite-Umfeld gemäss Expertenmeinung als zu hoch einzustufen ist. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen. orange

Gesellschaftliche und politische Risiken

- In bikantonalen Trägerschaften bzw. Beteiligungen können aufgrund unterschiedlicher Interessen BL-Ziele nicht immer erreicht werden. Es herrscht jedoch eine konstruktive Grundhaltung vor, um einen lösungsorientierten Umgang mit den unterschiedlichen Positionen zu finden. grün

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Überprüfung der Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag. Hierzu dient das Controlling-Raster, das die Erfüllung der strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Beteiligung durch Indikatoren und Zielgrössen prüfbar macht. Im Zuge der Erarbeitung der Parlamentsvorlage zum Leistungsauftrag 2022–2025 erarbeiten die Kantone eine neue bikantonale Eigentümerstrategie.

Beteiligung im Landrat

28.02.2019	Interpellation	2019-184	Finanzielle und operative Konsequenzen von Verzögerungen beim Bau des neuen Biozentrums	beantwortet
12.06.2019	Vorlage	2019-416	Universität Basel; Leistungsbericht 2018 - Parlamentarisches Geschäft	beschlossen
12.12.2019	Interpellation	2019-826	Universität Basel als Arbeitgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes	offen
27.05.2020	Vorlage	2020-271	Universität Basel; Leistungsbericht 2019 / Partnerschaftliches Geschäft	offen

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

Der Beteiligungsbericht 2020 gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, 22. September 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

9. Anhang

- Beteiligungsspiegel Jahresrechnung 2019
- Entwurf Landratsbeschluss

Beteiligungsspiegel Jahresrechnung 2019

1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R 2019 in Mio. Franken			Art der Leistung/ Ertragsart	R 2018 in Mio. Franken			R 2019 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Mehrheitsbeteiligungen													
Basildandische Kantonalbank	Selbst, off.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0	Anstalt am Rindgawim	53.587		50.000			Ja ¹	Nein	
Kantonsrat Baselstad ^c	Selbst, off.-rechtl. Anstalt	109.0	100%	157.7	Abschaffung Staatsgarantie	4.000		4.034			Nein ²	Nein	
					Anstaltsmässige Tarfzahlung (65 %)	90.520		98.522	0.133				
					Rehabilitafion (55 %)	11.537		10.937					
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	13.020		13.000					
					Baurechtszinsen			1.961					
					Darlehenszinsen			2.071					
Psychiatrie Baselstad	Selbst, off.-rechtl. Anstalt	43.3	100%	43.3	Anstaltsmässige Tarfzahlung (65 %)	25.356		29.646	5.289		Nein ²	Nein	
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	7.400		7.400					
					Baurechtszinsen			0.733					
Swiss TPH	Selbst, off.-rechtl. Anstalt	6.9	50%	3.3	Tätigkeitstag	3.600		3.600			Ja ³	Nein	
					Investitionen								
Universitäts-Kinderhospital beider Basel	Selbst, off.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	Anstaltsmässige Tarfzahlung (65 %)	10.100		11.036			Nein ²	Nein	
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	5.464		6.759					
					Gewinnanteil								
Minderheitsbeteiligungen													
Autobus AGL Leerdal	Aktiengesellschaft	0.5	22%		Betriebskostenbeiträge	5.609		5.603			Nein	Nein	
					Dividende			0.007					
BET Baselstad Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		Betriebskosten	14.396		14.419			Nein	Nein	
					Investitionen					0.092			
Hechtwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41%		Wasserzins (Entnahmegabühr)			0.458			Nein ⁴	Nein	
					Dividende			0.062					
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20%	5.0	Konkession f. Wassernutzung für Energieerzeugung			0.575			Nein	Nein	
					Dividende			0.125					

Erläuterungen und Fussnoten siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2019 in Mio. Franken			Art der Leistung/ Ertragsart	R2019 in Mio. Franken		R2019 in Mio. Franken		Garantien	Darlehen
		Besitzkapital	Beteiligungsquote in %	Rechtlich bewertet		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
Karwerk Einstalden AG	Aktiengesellschaft	30.0	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	0.058	3.003	0.058	0.751	Nein ⁵	Nein
MSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. H.S	3.061	0.650	3.214	0.650	Nein	Nein
Schweizerische Rheinflotten	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	87.4	38%	32.8	Dividende		-0.140		5.064	Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.2	33%	1.2	Anneil am Reingewinn	0.450		0.800		Nein	Nein
Universitätspital Northwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1	Leistungsbeitrag Investitionen				0.800	Nein	Nein
weitere Beteiligungen (gem. P.6.6.6)											
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%		Betriebskostenbeiträge Investitionen	2.117	2.117	1.785	1.785	Nein	Nein
Baerlandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt								0.058	Nein	Nein
Baerlandschaftliche Pensienkasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt							1.105		Ja ⁶	Nein
BVG und Stiftungsrat f. beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungskosten					Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsbeitrag Mietbeiträge Investitionen	64.205	7.088	64.205	10.699	Ja ⁷	Nein
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt						58.987		11.861	Nein	Nein
Intrakantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Beitrag	0.017		0.017		Ja ⁸	Nein
Intrakantonale Polizeischule Hülloch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsausgabe	0.886	0.068	0.973	0.107	Nein	Nein
MCH Group AG ⁴	Aktiengesellschaft	80.1	8%		Dividende Darlehenszinsen		1.050		1.050	Nein	Ja ¹¹
Motorfahrzeugkassation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt									Nein	Nein

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2019 in Mio. Franken			Ant der Leistung/ Ertragart	R2018 in Mio. Franken			R2019 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Proffhero AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%		Betriebskostenbeihilfe und Investitionsanteil BL	2.351	2.351		2.535	2.535		Nein	Nein
Regionales Helmitriedinspektorat (FH)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Investitionen			0.062		5.258		Ja ⁶	Nein
Schweizer Sämlin AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.4	Dividende		0.426			0.790		Nein	Nein
					Regalien		0.024			0.024			
					Korrentzinsen		0.171			0.228			
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	25'000.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		45.291			45.169		Nein	Nein
					Dividende		0.012			0.012			
Saffin Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Dividende		0.209			0.019		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbiligung	2.042			1.608			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsfleistungen	5.270			5.612				
Universität Basel ⁶	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	169.100			170.600			Ja ¹⁰	Ja ¹²
					Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt		15.000		15.000				
					Darlehenszinsen	0.146	0.469		0.196	0.332		Nein	Nein
Wasserversorgung Waldenburgerdt. AG	Aktiengesellschaft	0.5	4%									Nein	Nein
Total				439.6		436.7	441.7	99.3	447.8	154.9	18.0		

Für detailliertere Angaben wird auf den Beteiligungsspiegel im Jahresbericht 2019 ([LRV 2020/33](#) auf S. 80 ff. und 344 ff.) verwiesen.

Landratsbeschluss

über die Vorlage «Beteiligungsbericht 2020»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der vom Regierungsrat vorgelegte Beteiligungsbericht gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LK eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: